Dienstvereinbarung zur Einführung eines Justizmanagementinformationssystems (JuMIS)

gem. § 78 NPersVG i. V. m § 10 Abs. 2 NdsRiG zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium (MJ) und dem

Hauptrichterrat für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen (HRR)

1. Gegenstand der Dienstvereinbarung

(1)

Gegenstand dieser Dienstvereinbarung ist die Einrichtung des Justizmanagementinformationssystems JuMIS in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen.

(2)

JuMIS soll die Leitungen der Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Es visualisiert Kennzahlen und statistische Informationen, bereitet sie systematisch auf und bildet im Wege zusammenfassender Berichte gerichtliche Arbeitsbedingungen und - abläufe ab.

(3)

Im Rahmen des JuMIS werden Informationen nur erhoben, soweit sie zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben erforderlich sind. Dabei werden den jeweiligen Berechtigten nur diejenigen Daten angezeigt, die sie zur Erfüllung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen (sog. Rollen- und Berechtigungssystem).

2. Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

3. Einführung von JuMIS

Die Einführung von JuMIS in der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgt sukzessive nach Maßgabe des als Anlage I beigefügten Ablaufplans. Vor dem landesweiten Einsatz wird JuMIS im Rahmen einer Testphase bei ausgewählten Gerichten nach Anlage I erprobt. In dieser Phase erfolgt die Prüfung der beteiligten Systeme auf technische Kompatibilität und Zusammenwirken. Die Kennzahlen und etwaige Verknüpfungsmöglichkeiten, die Berichtskonzeption sowie das Rollenund Berechtigungssystem werden auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und ggfs. konzeptionell weiterentwickelt.

4. JuMIS und richterliche Unabhängigkeit

JuMIS findet seine Grenze in der durch Art. 97 GG geschützten richterlichen Unabhängigkeit. In dem insoweit geschützten Bereich richterlicher Tätigkeit (Spruchtätigkeit einschließlich sämtlicher Maßnahmen der Vorbereitung, Terminierung, Gestaltung der Beweisaufnahme etc.) ist jede unmittelbare oder mittelbare Steuerungstätigkeit der Justizverwaltung von Verfassung wegen ausgeschlossen.

5. Einsatz von luK-Technik

(1)

Die Erfassung, Verarbeitung und Ausgabe der Daten in JuMIS erfolgt unter Einsatz der luK-Technik.

(2)

Es werden Daten ausschließlich aus den aus der Anlage II aufgezählten Quellen verarbeitet. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, Daten auch aus anderen Quellen einzubeziehen, bedarf dieses der ausdrücklichen Zustimmung des HRR.

(3)

Die Verarbeitung der Daten erfolgt mithilfe eines zentral eingerichteten und geführten Programms ("JuMISKonverter"). Dieses dient der Zusammenführung, Aufbereitung, Berechnung und Verknüpfung der Daten aus verschiedenen Quellen sowie der Ausgabe nach einem einheitlichen Berichtssystem. Das Programm wird beim Zentralen IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz geführt.

(4)

Die nach Abs. 3 berechneten Daten werden den Dienststellen nach einheitlicher Berichtssystematik gemäß Anlage IV elektronisch zur Verfügung gestellt.

(5)

Bedienstete, die im Rahmen der Datenverarbeitung zu Kenntnissen gelangen, haben hierüber Stillschweigen zu wahren. Dies gilt insbesondere für die Daten nach Ziffer 6 Abs. 2.

6. Erhebung von Kennzahlen

(1)

In JuMIS werden die aus <u>Anlage III</u> ersichtlichen Kennzahlen und statistischen Informationen erhoben. Eine Erweiterung des Kennzahlen- und Datenkatalogs erfolgt durch Änderung der <u>Anlage III</u> und bedarf der Zustimmung des HRR.

(2)

Daten werden grundsätzlich in einer Form erfasst, die eine Identifizierung von Personen ausschließt.

Davon ausgenommen sind Anzahl der Eingänge, Anzahl der Erledigungen, Anzahl der laufenden Verfahren und die Quote der Erledigungen zu Eingängen – jeweils pro Person/ Erhebungseinheitsnummer und die Belastungskennzahlen der Justizangehörigen nach Maßgabe der PEBB§Y-Systematik bzw. der jeweils für die Personen geltenden Grundsätze zur Personalbedarfsberechnung. Die Erfassungs- und Auswertungsebenen bei den Kennzahlengruppen ergeben sich aus der Anlage IV.

(3)

Soweit Richterinnen und Richter allein ein Produkt erstellen, gilt Ziffer 4 der Dienstvereinbarung zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der niedersächsischen Justiz vom 8. Dezember 2003 entsprechend.

(4)

Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle einzelner Richterinnen oder Richter findet nicht statt. Erkenntnisse aus JuMIS werden – mit Ausnahme der in Abs. 2 S. 2

genannten Kennzahlen – nicht als Grundlage für individuelle Personalmaßnahmen genutzt.

7. Berichte / Benchmarking

(1)

Kennzahlen und sonstige statistische Daten werden zu Berichten zusammengefasst und in JuMIS dargestellt. Ziel ist es, damit möglichst viele z. Zt. in der Praxis manuell zu erstellende Berichte und Datensammlungen entbehrlich zu machen und durch die Anzeige in JuMIS zu ersetzen.

(2)

Vergleichende Darstellungen von Kennzahlenwerten verschiedener Dienststellen sind grundsätzlich zulässig. Der Vergleich beschränkt sich jedoch auf das Gegenüberstellen von Werten einer Dienststelle zu den jeweiligen Durchschnittswerten eines Landgerichtsbezirks, eines Oberlandesgerichtsbezirks, des Landes oder einer Vergleichsgruppe mit Dienststellen ähnlicher Größe und Ausstattung. Ein Vergleich personenbezogener Daten gem. Ziffer 6 Abs. 2 findet nicht statt.

(3)

Inhalt und Zusammenstellung der in JuMIS vorgehaltenen Berichte ergeben sich aus <u>Anlage IV</u>. Änderungen, Erweiterungen oder die Gestaltung neuer Berichte erfolgen durch Änderung der <u>Anlage IV</u> und bedürfen der Zustimmung des HRR.

8. Zugriffs- und Einsichtsrechte

(1)

JuMIS stellt den Berechtigten zielgerichtet Informationen zur Verfügung, die sie zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben in ihrer Funktion (Rolle) benötigen. Die konkreten Einsichtsrechte zu den einzelnen Kennzahlen und Berichten werden nach dieser Maßgabe in den Anlagen III und IV festgelegt. Änderungen der Einsichtsrechte bedürfen der Zustimmung des HRR.

(2)

Einsichtsberichtigt sind originär die Gerichtsleitung und die Geschäftsleitung der Dienststellen. Sie können im Zuge der Übertragung der Verwaltungsaufgaben an andere Bedienstete in eigener Verantwortung Einsicht in den Datenbestand gewähren.

9. Verfahren

(1)

Zuständig für die Einführung und Ausgestaltung von Ju-MIS ist das MJ. Das MJ kann Teilaufgaben von Ju-MIS auf die Oberlandesgerichte übertragen. Dies gilt insbesondere für programmtechnische Umsetzungen, Schulungsmaßnahmen sowie operative Aufgaben.

(2)

Beratend steht dem MJ ein unabhängiger Beirat zur Seite. Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Referates 102 des MJ, des HRR, des HPR sowie der Oberlandesgerichte zusammen. Das MJ

kann Vertreterinnen und Vertreter von Gerichten zwecks Einbringung von Praxiserfahrungen bei der Einund Durchführung von JuMIS beteiligen.

(3)

Änderungen des Kennzahlenkatalogs, wesentliche Änderungen der Programmstruktur sowie alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die die Einführung und Anwendung von JuMIS betreffen, werden auf Initiative des MJ, der Oberlandesgerichte, des HRR, des HPR oder der Vertrauensperson gem. Ziffer 12 dieser Vereinbarung im Beirat vor der praktischen Umsetzung diskutiert. Der Beirat wird durch das MJ einberufen. Der Inhalt der Sitzungen wird im Sinne eines Ergebnisprotokolls schriftlich aufgezeichnet.

Information der Beteiligten, Rechte der örtlichen Richtervertretungen

(1)

Die Behördenleitungen der Gerichte informieren die beteiligten Richterinnen und Richter sowie die örtliche Richtervertretung nach § 11 Nds. RiG unmittelbar. Das MJ bietet seine Mitwirkung an.

(2)

Bei der Gewährung von Einsichtsrechten an weitere Bedienstete im Sinne der Ziffer 8 Abs. 2 sind die örtlichen Richtervertretungen nach § 11 Nds. RiG durch die Behördenleitungen der Gerichte zu beteiligen.

11. Rechte des Hauptrichterrates

(1)

Der HRR wirkt im Beirat mit.

(2)

Der HRR hat das Recht, JuMIS und dessen Systemumgebung einzusehen.

(3)

Das MJ informiert den HRR kontinuierlich über den Stand der Ein- und Durchführung von JuMIS, soweit dies nicht im Rahmen der Veranstaltungen des Beirats nach Absatz 1 erfolgt.

12. Vertrauensperson

(1)

Im Einvernehmen zwischen HRR und dem MJ wird eine richterliche Vertrauensperson bestimmt, die auch Mitglied eines Richterrats sein kann.

(2)

An die Vertrauensperson können sich alle Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit wenden, wenn sie bei Maßnahmen des JuMIS ihre richterliche Unabhängigkeit verletzt sehen. Die richterliche Vertrauensperson nimmt die Beschwerden und Anregungen aus der Richterschaft entgegen, holt im Bedarfsfall hierzu Stellungnahmen der Justizverwaltung ein und informiert das MJ und den HRR.

13. Schlussbestimmung

(1)

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

(2)

Die Dienstvereinbarung kann einvernehmlich geändert und ergänzt werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Hannover, den 22.10.2009 Braunschweig, den 19.11.2009 van Hove Kreutzer

für das für den Hauptrichterrat

Niedersächsische für die ordentliche Gerichtsbarkeit Justizministerium des Landes Niedersachsen

Anlage I zur Dienstvereinbarung JuMIS - Stand: 16.10.2009

a) <u>Sukzessive flächendeckende Einführung von JuMIS bei den Amtsgerichten bis</u> <u>Anfang Dezember 2009:</u>

Bisherige Testgerichte: Cuxhaven, Delmenhorst, Goslar, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Tostedt, Wolfsburg sowie die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Göttingen

```
ab 21.09.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Lüneburg
ab 29.09.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Verden
ab 20.10.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Osnabrück
ab 22.10.2009: Amtsgerichte der Landgerichtsbezirke Bückeburg und Hannover
ab 03.11.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Aurich
ab 12.11.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Hildesheim
ab 23.11.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Oldenburg
ab 25.11.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Braunschweig
ab 30.11.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Stade
```

b) <u>Testgerichte auf Landgerichtsebene:</u>

Göttingen

Stade

c) <u>Testgerichte auf Oberlandesgerichtsebene:</u>

Braunschweig

Celle

d) Roll-Out ab XX.XX.XXXX für Landgerichte

Braunschweig

Landgerichte des OLG-Bezirks Oldenburg

Landgerichte des OLG-Bezirkes Celle

e) Roll-Out ab XX.XX.XXXX für Oberlandesgerichte

Oldenburg

Anlage II zur Dienstvereinbarung JuMIS - Stand: 16.10.2009

a) Datenquellen automatisiert:

EUREKA

SolumStar

RegisStar

Baan HWS

Zählkarteninformationen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachen (LSKN)

Infrastrukturinformationen des LSKN

b) <u>Datenquellen manuell:</u>

JuMISinput zur Erfassung der

- Erhebungeinheitsnummern (EEN) und entsprechender Zuordnung der Personen
- Nicht durch Zählkarten abgedeckten Tätigkeiten
- Personalübersichten (Personalverwendung, Personalbestand)
- Geschäftsübersichten
- Abwesenheitsstatistik

Anlage III zur Dienstvereinbarung JuMIS Stand: 01.12.2009



Kennzahl (Nr./Name): B01XX – Bedarf/ Belastung

Überblick						
Kurzbeschreibung	Belastung Richter					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: Ve	rfahrensma	ınagement			
	2.Bereich: -		Ü			
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: Pe	rsonalmana	agement			
	5.Bereich: -		.g			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Verhältnisk	ennzahl.	erforderlic	her Pe	rsonalbeda	arf aus
Besomeibung der Kennzam	verschieder					
				11011 (001	LL) III DO	zug zum
Ziel der Auswertung	eingesetzten Personal (IST) Abbildung der Belastung der Mitarbeiter, dient insb. zum				ach zum	
Ziel del Auswertung	Belastunga					
						•
		arstellung		enbezoger	ner Dat	ten im
D " D ' I I	Verfahrensı			1 11"	1.11	
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder	PEBB§Y;				,
anderen Erhebungen		Zählkarter			vorhanden	l)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		RA010 RA020	RA130 RA140	RA245 RA250		
		RA030	RA150	RA260		
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anlage)		RA040	RA160	RA270		
		RA050 RA060	RA170 RA180	RA280 RA290		
		RA060 RA070	RA180	RA290 RA300		
		RA080	RA200	RA305		
		RA090	RA210	RA310		
		RA100 RA110	RA220 RA230			
		RA120	RA240			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Belastungsquote in %, Bedarf in AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA, JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

rung eines JuMIS geregelt.

Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungs-

behörde weiterhin übergeordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ
Einsichtsrecht des Haupt-

Einsichtsrecht des Haupt-

richterrats

personalrats

Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die

Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen



Kennzahl (Nr./Name): B02XX - Bedarf/ Belastung

Überblick							
Kurzbeschreibung	Belastung F	Belastung Rechtspfleger					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im					
,		ich: Verfahrensmanagement					
	2.Bereich: -		J				
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: Pe	rsonalmana	agement				
	5.Bereich: -	Tooriamiana	agomoni				
	6.Bereich: -						
Pagabraibung dar Kannzahl	Verhältnisk	onnzohl:	orfordorlia	hor Do	rsonalbeda	orf out	
Beschreibung der Kennzahl							
	verschieder		•	illen (SO	LL) III be	zug zum	
	eingesetzte		. ,				
Ziel der Auswertung	Abbildung		•		•		
	Belastunga	usgleich, Pl	anung der	Geschäft	sverteilung) .	
	Keine D	arstellung	persone	enbezogei	ner Dat	en im	
	Verfahrensi	managemei	nt.				
Bezüge zu Berichten und Informa		PEBB§Y;		etsschlüss	el It.		
anderen Erhebungen					vorhanden)	
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		GA010	GA130	GA230	GA330		
		GA020	GA140	GA240	GA340		
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anl	ana)	GA030 GA040	GA150	GA250 GA260	GA350		
1 LDD31-Geschalte (Legende siene Ani	age)	GA040 GA050	GA151 GA160	GA260 GA270			
		GA060	GA170	GA280			
		GA070	GA180	GA285			
		GA080	GA181	GA287			
		GA090	GA190	GA290			
		GA100	GA200	GA300			
		GA110 GA120	GA210 GA220	GA310 GA320			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Belastungsquote in %, Bedarf in AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.08.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA, JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.08.2009
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

rung eines JuMIS geregelt.

Einsichtsrecht des Haupt-

Einsichtsrecht des Haupt-

richterrats

personalrats

Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-



Kennzahl (Nr./Name): **B03XX – Bedarf/ Belastung**

Überblick							
Kurzbeschreibung	Belastung r	Belastung mittl. Dienst					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im						
, ,	1.Bereich: Ve	rfahrensma	ınagement				
	2.Bereich: -		· ·				
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: Pe	rsonalmana	agement				
	5.Bereich: -						
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Verhältnisk	ennzahl:	Erforderlic	her Pe	rsonalbeda	arf aus	
		,					
Ziel der Auswertung	verschiedenen PEBB§Y-Geschäften (SOLL) Abbildung der Belastung der Mitarbeiter in d				in der		
Zioi doi / taowortang	Laufbahngr		_				
	_	arstellung		enbezoger			
	Verfahrensi	•		Jibozogoi	ici Dai	.011	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder				teechlüee	al It		
anderen Erhebungen	ationen odei	r PEBB§Y; Sachgebietsschlüssel It. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)					
<u>~</u>		MA010	MA080	MA170	MA290	l) 	
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		MA020	MA090	MA180	MA300		
DEDDOV 0	\	MA021	MA100	MA190			
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anl	age)	MA022 MA030	MA110 MA111	MA200 MA210			
		MA040	MA112	MA220			
		MA045	MA119	MA230			
		MA050	MA120	MA240			
		MA051 MA060	MA130 MA140	MA250 MA260			
		MA061	MA150	MA270			
		MA070	MA160	MA280			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Belastungsquote in %, Bedarf in AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigenes Personal)
Erhebungsbeginn	01.08.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA, JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Archivinformationen					
Freigabe durch MJ?					
(mit Fundstelle)					
Votum Beirat (mit Fund-					
stelle)					
Technisch realisiert am	01.08.2009				
Kennzahl wieder entfernt					
am					
Grund der Entfernung					
Allgemeine Bemerkungen					
Sonstige Fundstellen					

rung eines JuMIS geregelt.

rung eines JuMIS geregelt.

tung der der Erhebungs-

behörde weiterhin übergeordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ
Einsichtsrecht des Haupt-

Einsichtsrecht des Haupt-

richterrats

personalrats

Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen

Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-



Kennzahl (Nr./Name): **B0110** – **Erledigungsquote Richter**

Überblick							
Kurzbeschreibung	Erledigungsquote zu Eingängen je EEN						
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im						
	1.Bereich: -	5 5					
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: Pe	rsonalmana	agement				
	5.Bereich: -						
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Verhältnisk	ennzahl,	Erledia	ungsquote	je		EEN,
	personenbe	,		5 1	,		,
Ziel der Auswertung	Abbildung			Mitarbeiter	r. dient ir	ารb.	zum
	Belastunga						-
Bezüge zu Berichten und Informat		PEBB§Y;					
anderen Erhebungen		Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)					
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		RA010	RA130	RA245		ĺ	
		RA020	RA140	RA250			
DEDDSV Coochätte (Legende siehe Anle		RA030	RA150	RA260			
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anla	ge)	RA040	RA160	RA270			
		RA050	RA170	RA280			
		RA060	RA180	RA290			
		RA070 RA080	RA190 RA200	RA300 RA305			
		RA090	RA200 RA210	RA305			
		RA100	RA210 RA220	HASIU			
		RA110	RA230				
		RA120	RA240				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Verhältnisquote in %
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA, JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio-	
nen)	
,	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Keine Einsicht durch Geschäftsleitung
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dienetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geragelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geragelt
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Für die Mitteilung von Fehlern und Unklarheiten sind wir dankbar! Mail bitte an: sven.suelflow@mj.niedersachsen.de



Kennzahl (Nr./Name):
B0210
- Erledigungsquote Rechtspfleger

Überblick						
Kurzbeschreibung	Erledigungsquote zu Eingängen je EEN					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
, ,	1.Bereich: -	•	· ·			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: Pe	rsonalmana	agement			
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Verhältnisk	ennzahl,	Erledia	ungsquote	e je	EEN
	personenbe	,		3 - 1	,-	
Ziel der Auswertung	Abbildung			Mitarbeiter	r. dient ir	sb. zum
	Belastunga		•		*	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		PEBB§Y;				
anderen Erhebungen		Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		GA010	GA130	GA230	GA330	/
		GA020	GA140	GA240	GA340	
DEDDOV O L''(I /I L ' L A L)		GA030	GA150	GA250	GA350	
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anla	ge)	GA040	GA151	GA260		
		GA050	GA160	GA270		
		GA060	GA170	GA280		
		GA070 GA080	GA180 GA181	GA285 GA287		
		GA080 GA090	GA181	GA287 GA290		
		GA090 GA100	GA190 GA200	GA290 GA300		
		GA100	GA200 GA210	GA300 GA310		
		GA110	GA220	GA320		

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Verhältnisquote in %
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.08.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA, JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finalehtenselte sind in No. 44 den Dienstenseinbennen zum Finführ
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.08.2009
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **B0120** – **Verfahrensdauer Richter**

Überblick							
Kurzbeschreibung	Verfahrensdauer je EEN						
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird ang	ezeigt im				
, ,	1.Bereich: -						
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: Pe	rsonalmana	agement				
	5.Bereich: -		Ü				
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertke	ennzahl,	Verfah	rensdauer	je		EEN,
	personenbe	ezogen			,		,
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Belast	ung der	Mitarbeiter	, dient	insb	. zum
	Belastunga						
Bezüge zu Berichten und Informationen oder				etsschlüsse			
anderen Erhebungen		Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)					
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		RA010	RA130	RA245			
		RA020 RA030	RA140 RA150	RA250 RA260			
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anla	ge)	RA040	RA160	RA270			
, ,	<i>o</i> ,	RA050	RA170	RA280			
		RA060	RA180	RA290			
		RA070	RA190	RA300			
		RA080	RA200	RA305			
		RA090 RA100	RA210 RA220	RA310			
		RA100 RA110	RA220 RA230				
		RA120	RA240				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	-
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA, JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Keine Einsicht durch Geschäftsleitung
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dienetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geragelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geragelt
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt	09.01.2008
am	
Grund der Entfernung	Bedenken des Hauptrichterrates
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **B0130 – Bestand Richter**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Bestand je EEN					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -	· ·	•			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: Pe	rsonalmana	agement			
	5.Bereich: -		Ü			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenke	nnzahl. Be	stand ie E	EN. pers	onenbezo	aen (val.
	P0357)	, ,	,.	,		3- (3
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Belast	una der l	Mitarbeiter	r. dient ir	sb. zum
	Belastunga		•		•	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		PEBB§Y;				,
anderen Erhebungen		Zählkarter)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		RA010	RA130	RA245		
Emedangs bzw. bezagsgroben		RA020	RA140	RA250		
DEDDOV O LIK (L. L. L	,	RA030	RA150	RA260		
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anla	ge)	RA040	RA160	RA270		
		RA050	RA170	RA280		
		RA060	RA180	RA290		
		RA070	RA190	RA300		
		RA080	RA200	RA305		
		RA090	RA210	RA310		
		RA100	RA220			
		RA110	RA230			
		RA120	RA240			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv)
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA, JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Keine Einsicht durch Geschäftsleitung
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	Treating and Employee come and moon more abgosomossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): B0230 – Bestand Rechtspfleger

Überblick							
Kurzbeschreibung	Bestand je EEN						
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im						
	1.Bereich: -	Ü	J				
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: Pe	rsonalmana	agement				
	5.Bereich: -						
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Summenke	nnzahl Re	stand ie F	FN ners	onenhezo	aen (/val
Booth clouring don Normizarii	P0357)	mizam, bo	otaria jo E	-LIV, POIC	0110110020	gon (vg
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Belast	una der l	Mitarhaitar	dient ir	neh =	zum
Ziel del Adswertung	Belastunga		•		*		Zuiii
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		PEBB§Y;				1	
	lionen odei		_				
anderen Erhebungen		Zählkarter		<u> </u>)	
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		GA010 GA020	GA130 GA140	GA230 GA240	GA330 GA340		
		GA020 GA030	GA140 GA150	GA240 GA250	GA340 GA350		
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anlage)		GA040	GA151	GA260	ahoo0		
0 (. 9	3 - 7	GA050	GA160	GA270			
		GA060	GA170	GA280			
		GA070	GA180	GA285			
		GA080	GA181	GA287			
		GA090	GA190	GA290			
		GA100	GA200	GA300			
		GA110	GA210	GA310			
		GA120	GA220	GA320			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv)
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.08.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA, JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter i onni)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	Toologang dor Embloritored to ema noon more dogood mooden
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Et the term of the
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.08.2009
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Für die Mitteilung von Fehlern und Unklarheiten sind wir dankbar! Mail bitte an: sven.suelflow@mj.niedersachsen.de



Kennzahl (Nr./Name): F0100 – Produktstückkosten (ohne AiR)

Überblick									
Kurzbeschreibung	Durchschni	ttliche	Prod	duktstückk	osten	(ohne	Ausl	agen	in
	Rechtssach	ien)				`			
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im								
	1.Bereich: -		Ū	Ü					
	2.Bereich: -								
	3.Bereich: Fir	nanzkei	nnzał	nlen					
	4.Bereich: -								
	5.Bereich: -								
	6.Bereich: -								
Beschreibung der Kennzahl	Verhältnisk	ennzah	ıl; Du	rchschnittl	iche Pr	oduktst	ückko	sten	
Ziel der Auswertung	Mit Hilfe vo	n Kost	enker	nnzahlen v	wird err	nöalich	t. Trai	nspare	enz
	herzusteller								
	ausgehend								
	Kameralistil								
	Kostenbew							, -	
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder	KLR (HWS	S)					
anderen Erhebungen		`		,					
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101		A2202	A4212				
		A1102		A2301					
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1103 A1106		A3301 A3311					
		A1301		A3312					
		A1311 A1312		A3401 A3501					
		A2101		A4111					
		A2102		A4112					
		A2103 A2111		A4201 A4202					
		A2201		A4211					

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kosten/ Stück
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Die in der KLR ermittelten Gesamtkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) pro Produkt werden ins Verhältnis zur normierten Stückzahl gesetzt.

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind produktbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind produktbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finalehtersekte sind in Nr. 11 der Dienetrersinherung zur Finführ
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt.
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0110 – Personalstückkosten

Überblick						
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche Personalstückkosten					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -	· ·	Ü			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Fir	nanzkennza	hlen			
	4.Bereich: -		_			
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Verhältnisk	ennzahl: Du	ırchschnitt	liche Pers	onalstückk	osten
Ziel der Auswertung	Die Aussa					
	Produktkos					
	Differenzier					
	aufzugliede					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		KLR (HW		or o	11 20 11011111	311.
anderen Erhebungen			3)			
		A1101	A2202	A4212		
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1102	A2301	/ / / / /		
		A1103	A3301			
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1106	A3311			
		A1301	A3312			
		A1311	A3401			
		A1312 A2101	A3501 A4111			
		A2101 A2102	A4111			
		A2102 A2103	A4201			
		A2111	A4202			
		A2201	A4211			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kosten/ Stück
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Die in der KLR ermittelten Personalkosten pro Produkt werden ins Verhältnis zur normierten Stückzahl gesetzt.

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter roini)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind produktbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind produktbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.
personalials	rung emes Julyns geregen.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0130 - Sachstückkosten (ohne AiR)

Überblick									
Kurzbeschreibung	Durchschni	ttliche	Sac	chstückkos	ten	(ohne	Ausla	agen	in
	Rechtssach	ien)				`		Ū	
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im								
	1.Bereich: -		0	J					
	2.Bereich: -								
	3.Bereich: Fir	nanzker	nzał	hlen					
	4.Bereich: -	ianzitoi							
	5.Bereich: -								
	6.Bereich: -								
Pacabraibung dar Kannzahl									
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; Durchschnittliche Sachstückkosten								
Ziel der Auswertung									
	Produktkos								
	Differenzier	ung ist	dahe	er erforder	lich, d	iese na	ch Kos	stenar	ten
	aufzugliede	rn, um	Einflı	ussfaktore	n ermi	itteln zu	könne	en.	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		KLR (HWS)							
anderen Erhebungen		,		,					
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101		A2202	A4212				
		A1102		A2301					
Brodukto (Logando sigha Anlaga)		A1103		A3301					
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1106 A1301		A3311 A3312					
		A1311		A3401					
		A1312		A3501					
		A2101		A4111					
		A2102		A4112					
		A2103		A4201					
		A2111 A2201		A4202 A4211					

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kosten/ Stück
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Die in der KLR ermittelten Sachkosten pro Produkt (ohne Auslagen in Rechtssachen) werden ins Verhältnis zur normierten Stückzahl gesetzt.

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind produktbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind produktbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dienetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geragelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geragelt
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0170 – Kalkulatorische Stückkosten

Überblick							
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche kalkulatorische Stückkosten						
Fundstelle(n) der Kennzahl Die Kennz		zahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -	· ·					
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: Fir	nanzkennza	hlen				
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -						
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; Durchschnittliche kalk. Stückkosten				ten		
Ziel der Auswertung	Die Aussagekraft der Kennzahl F0100 (durchschnittlich			hnittliche			
	Produktkos						
	Differenzier						
	aufzugliede						
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		KLR (HW					
anderen Erhebungen		,	,				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101	A2202	A4212			
		A1102 A1103	A2301 A3301				
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1103	A3311				
		A1301	A3312				
		A1311	A3401				
		A1312 A2101	A3501 A4111				
		A2101 A2102	A4111 A4112				
		A2103	A4201				
		A2111	A4202				
		A2201	A4211				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kosten/ Stück
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Die in der KLR ermittelten kalkulatorischen Kosten pro Produkt werden ins Verhältnis zur normierten Stückzahl gesetzt.

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefass-

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

amit
sen
und
icht
die
füh-
füh-
וו

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0190 – Gesamtkosten (ohne AiR)

Überblick						
Kurzbeschreibung	Gesamtkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -	· ·	•			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Finanzkennzahlen					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenke	nnzahl: Geo	samtkoste	n nro Proc	lukt	
Ziel der Auswertung	Mit Hilfe vo					nenaronz
Ziei dei Auswertung	herzusteller					
	ausgehend					
	Kameralistil		en in den	Gerichten	entstener	i, um das
	Kostenbew					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		KLR (HW	S)			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101	A2202	A4212		
		A1102 A1103	A2301 A3301			
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1106	A3311			
		A1301	A3312			
		A1311	A3401			
		A1312 A2101	A3501 A4111			
		A2101 A2102	A4111			
		A2103	A4201			
		A2111	A4202			
		A2201	A4211			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kosten
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Ausweisung der absoluten Gesamtkosten (in Auslagen in Rechtssachen) pro Produkt ohne Stückzahlenbezug

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind produktbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind produktbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dienetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geragelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geragelt
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0200 – Erlöse (Gebühren)

Überblick						
Kurzbeschreibung	Gesamterlöse (bezogen auf Gebühren)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Fir	nanzkennza	hlen			
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamterlöse pro Produkt					
Ziel der Auswertung				p. 0		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		KLR (HWS	3)			
anderen Erhebungen			J)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101	A2202	A4212		
Emobarigo bzw. Bozagogroben		A1102	A2301			
Dradukta (Laganda siaba Anlaga)		A1103	A3301			
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1106	A3311			
		A1301 A1311	A3312 A3401			
		A1311	A3501			
		A2101	A4111			
		A2102	A4112			
		A2103	A4201			
		A2111	A4202			
		A2201	A4211			

Erhebung der Kennzahl				
Einheit der Kennzahl	Erlöse			
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen			
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)			
Erhebungsbeginn				
Erhebungsintervall	mtl.			
Erfassungsart	automatisch			
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)			
sung				
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Ausweisung der absoluten Gesamterlöse pro Produkt ohne Stückzahlenbezug			

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Keine Erhebung, da Erlösdifferenzierung in EUREKA noch nicht
	realisiert
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

personalrats

Kennzahl (Nr./Name):

- Erlöse (Auslagen)

F0210

Überblick							
Kurzbeschreibung	Gesamterlöse (bezogen auf Auslagen in Rechtssachen)						
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im						
	1.Bereich: -						
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: Fir	nanzkennza	hlen				
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -						
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl, Gesamterlöse pro Produkt						
Ziel der Auswertung	Carrintoriko		34111011000	<i>y</i> p. c c c	<u> </u>		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		KLR (HWS	3)				
anderen Erhebungen		11211 (1100)	<i>3</i>)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101	A2202	A4212			
Emebungs- bzw. Bezugsgroben		A1102	A2301				
Duadulate (Lauranda sialas Antana)			A3301				
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1106	A3311				
		A1301	A3312				
		A1311	A3401				
		A1312 A2101	A3501 A4111				
		A2101 A2102	A4111 A4112				
		A2102 A2103	A4201				
		A2111	A4202				
		A2201	A4211				

Erhebung der Kennzahl				
Einheit der Kennzahl	Erlöse			
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen			
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)			
Erhebungsbeginn				
Erhebungsintervall	mtl.			
Erfassungsart	automatisch			
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)			
sung				
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Ausweisung der absoluten Gesamterlöse pro Produkt ohne Stückzahlenbezug			

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind produktbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind produktbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	l estiegang der Emsichtsrechte sind noch micht abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Keine Erhebung, da Erlösdifferenzierung in EUREKA noch nicht
	realisiert
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0400 - Kostenanteil interne Verwaltung

Überblick						
Kurzbeschreibung	Kostenanteil der internen Verwaltung an Gesamtkosten der Dienststelle					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird ang	ezeigt im			
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: Or	ganisations	kennzahle	n		
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; Anteil der Kosten für interne Verwaltung					
	zu Gesamtł	kosten der [Dienststelle	-		
Ziel der Auswertung	Die Kennzahl "Anteil der Kosten der internen Verwaltung"					
	zeigt die Ei	_		_		
	anhand vo	on Zeitreih	en insbe	sondere	der Aufv	wand für
	zusätzlich				fgaben a	abgebildet
	werden kan	n. Dabei sc	ıllen die fü	r		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		KLR (HW	S)			
anderen Erhebungen			T			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anteil in %
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Die Kosten auf dem jeweiligen dienststellenbezogenen Verrechnungskostenträger A/L/OV001 (Verrechnung Verwaltungstätigkeit für eigene Behörde) werden ins Verhältnis zu den Gesamtkosten aller Produkte der entsprechenden Dienststelle (GSC-Ebene 4) gesetzt. D

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dionetvereinberung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	20.10.2008
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0511 – Entschädigung Berufsbetreuer

Überblick						
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Berufsbetreuer					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Fir	nanzkennza	hlen			
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen			ogen		
Ziel der Auswertung	Es handel	t sich ur	n Auslag	en in F	Rechtssach	nen. Ein
	steuernder					
	Ausgaben	erfolgt	aus po	litischem	Interess	se, um
	Entwicklung				Rahmen p	olitischer
	Entscheidur	ngsprozess	e darzuste	llen.		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		HVS (HW	S)			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben
11611)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Finalehtavaahta ainal in Nu. 44 day Dianatusyalishamusa ayu Finfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0512 – Entschädigung Vereinsbetreuer

Überblick						
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Vereinsbetreuer					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Fin	anzkennza	hlen			
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen					
Ziel der Auswertung	Es handelt	t sich ur	n Auslag	en in F	Rechtssach	nen. Ein
	steuernder	Eingriff is	t unzulä	assig. Die	e Ausweis	sung der
	Ausgaben	erfolgt	aus po	litischem	Interess	se, um
	Entwicklung		•	00	Rahmen p	olitischer
	Entscheidun	ngsprozess	e darzuste	llen.		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		HVS (HW	S)			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefass-

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

(6. 1 6)	10:1:0:)
Einsichtsrecht der Behör- denleitung der erheben-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	Dateri sina dieriststelleribezogen einsenbal
benden Behörde (vergl.	
` •	
Erhebungsebene) Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Parichtsaufhaus für Landgarichts und damit
tung der der Erhebungs-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	die Festiegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.
porconanato	rang and dame goldgold

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0513

- Entschädigung Behördenbetreuer

Überblick						
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Behördenbetreuer					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Fir	nanzkennza	hlen			
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen					
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Eir			nen. Ein		
	steuernder	Eingriff is	t unzulä	issig. Die	e Ausweis	sung der
	Ausgaben	_			Interess	•
	Entwicklung				Rahmen p	olitischer
	Entscheidu			llen.		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		HVS (HWS)				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter rollin)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	abge=50111055011
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung emes Julino geregen.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0514 – Verf.-Pfl. f. d. Kind §§ 50 FGG

Überblick						
Kurzbeschreibung	Ausgaben für Verfahrenspfleger für das Kind §§ 50 FGG					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Fina	anzkennza	hlen			
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen					
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein			nen. Ein		
	steuernder	Eingriff is	t unzulä	issig. Die	e Ausweis	sung der
	Ausgaben	_				
	Entwicklunge		•	~ ~	Rahmen p	olitischer
	Entscheidun			llen.		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		HVS (HWS	S)			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter rollin)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	abge=50111055011
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung emes Julino geregen.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Auslaufend aufgrund § 158 FamFG (vgl. F0519)
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0515 – Kosten sonst. Verf.-Pfleger

Überblick						
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung sonstiger Verfahrenspfleger					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
,	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Fin	anzkennza	hlen			
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen			ogen		
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein					
	steuernder					
	Ausgaben	_				*
	Entwicklung				Rahmen p	olitischer
	Entscheidur	<u> </u>		llen.		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		HVS (HW	S)			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): F0516 – Kosten Nachlasspfleger

Überblick						
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Nachlasspfleger					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
, ,	1.Bereich: -		· ·			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Finanzkennzahlen					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen			rogen		
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein					
	steuernder					
	Ausgaben				Interess	
	Entwicklung				Rahmen p	oolitischer
	Entscheidun			llen.		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		HVS (HW	S)			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefass-

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

(6. 1 6)	10:1:0:)
Einsichtsrecht der Behör- denleitung der erheben-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	Dateri sina dieriststelleribezogen einsenbal
benden Behörde (vergl.	
` •	
Erhebungsebene) Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Parichtsaufhaus für Landgarichts und damit
tung der der Erhebungs-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	die Festiegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.
porconanato	rang and dame goldgold

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0517 - Kosten für Berufsvormünder

Überblick						
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Berufsvormünder					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
, ,	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Finanzkennzahlen					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen					
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein					
	steuernder					
	Ausgaben					
	Entwicklung				Rahmen p	olitischer
	Entscheidun		e darzuste	llen.		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		HVS (HWS	S)			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **F0518** - **Umgangspfleger**

Überblick			
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Umgangspfleger nach § 1684 BGB		
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im		
	1.Bereich: -		
	2.Bereich: -		
	3.Bereich: Finanzkennzahlen		
	4.Bereich: -		
	5.Bereich: -		
	6.Bereich: -		
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen		
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein		
	steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der		
	Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um		
	Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer		
	Entscheidungsprozesse darzustellen.		
Bezüge zu Berichten und Informat	tionen oder HVS (HWS)		
anderen Erhebungen			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.		
Dienststelle			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.09.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter i onni)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finalehtanaahta alad in No. 44 dan Dianatanasiah annan ann Fintib
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.10.2009
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): F0519

- Verfahrensbeistand f. d. Kind § 158 FamFG

Überblick				
Kurzbeschreibung	Ausgaben für den Verfahrensbeistand für das Kind §§ 158 FamFG			
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im			
	1.Bereich: -			
	2.Bereich: -			
	3.Bereich: Finanzkennzahlen			
	4.Bereich: -			
	5.Bereich: -			
	6.Bereich: -			
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen			
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein			
	steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der			
	Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um			
	Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer			
	Entscheidungsprozesse darzustellen.			
Bezüge zu Berichten und Informat	tionen oder HVS (HWS)			
anderen Erhebungen				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.			
Dienststelle				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.09.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.10.2009
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

F0520

Kennzahl (Nr./Name):

- Entschädigung ehrenamtlicher Betreuer

Überblick						
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung ehrenamtlicher Betreuer					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl	I wird ange	ezeigt im			
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Finanzkennzahlen					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen					
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein					
	steuernder E	_		_		_
	Ausgaben	_				
	Entwicklunge		•	~ ~	Rahmen p	olitischer
	Entscheidung			llen.		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		HVS (HWS	S)			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	[DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): **F0521 – Insolvenzvergütungen**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Ausgaben für Insolvenzvergütungen					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: Fir	nanzkennza	hlen			
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenke	nnzahl; Ges	samtausga	ıben koste	nartenbez	ogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein			nen. Ein		
	steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der					
	Ausgaben				Interess	
	Entwicklung				Rahmen p	olitischer
	Entscheidu	ngsprozess	e darzuste	llen.		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		HVS (HWS)				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Baan (cat)
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund- stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

rung eines JuMIS geregelt.

tung der der Erhebungs-

behörde weiterhin übergeordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ
Einsichtsrecht des Haupt-

Einsichtsrecht des Haupt-

richterrats

personalrats

Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen

Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-



Kennzahl (Nr./Name): **G0100** – **Geschäftsübersichten**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Positionen der Geschäftsübersichten					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -	Ü	· ·			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: St	atistikberich	nte			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; verfahrensabhängige Zählgrößen					
Ziel der Auswertung	Abbildung		rfahrensda			ositionen,
	Erfüllung vo					,
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		GÜ				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		110100	120120	140130	150460	150900
		110110	120130	140140	150500	151000
Positionen der Geschäftsübersicht (Legel	nda siaha	110200	120210	140200	150510	151100
	ide sierie	110310 110320	120220 120300	140300 150100	150600 150610	151200 151300
Anlage)		110320	120300	150100	150610	151300
		110330	120310	150200	150620	160000
		110340	130100	150300	150630	170000
		1104201	130200	150420	150650	200000
		1104201	130210	150420	150660	300000
		110500	140100	150440	150700	400000
		120110	140120	150450	150800	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene GÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): P0100 – Personaleinsatz gesamt

Überblick				
Kurzbeschreibung	Personaleinsatz in der Dienststelle			
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im			
	1.Bereich: -			
	2.Bereich: -			
	3.Bereich: -			
	4.Bereich: -			
	5.Bereich: <mark>Statistikberic</mark>	chte		
	6.Bereich: -			
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl au	s P0110 - P0140		
Ziel der Auswertung	Abbildung zum F	Personaleinsatz	nach PÜ	-Positionen,
	Erfüllung von Statistik	k-Berichtspflichter	1	
Bezüge zu Berichten und Informat	onen oder PÜ			
anderen Erhebungen				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.			
Dienststelle				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter i onni)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finalehtanaahta alad in No. 44 dan Dianatanasiah annan ann Fintib
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): P0110

- Personaleinsatz richt. und höh. D.

Überblick						
Kurzbeschreibung	Personaleinsatz richterlicher und höherer Dienst					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
, ,	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Sta	atistikbericl	hte			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Perso	naleinsatz			
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum P	ersonaleins	satz nac	h PÜ-P	ositionen,
	Erfüllung vo	on Statistik	-Berichtspf	lichten		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		ΡÜ				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		H2000	R1400	R1612	R6100	
		H2100 H2300	R1410 R1411	R1620 R1630		
Positionen der Personalübersicht (Legend	Positionen der Personalübersicht (Legende siehe		R1412	R1631		
Anlage)		H3000	R1420	R1632		
		H4000	R1500	R1640		
		H5000	R1520	R2000		
		H6000	R1530	R2100		
		H6100	R1540	R3000		
		R1000 R1100	R1600 R1610	R4000 R5000		
		R1200	R1611	R6000		

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter rollin)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	abge=50111055011
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung emes Julino geregen.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): P0120 – Personaleinsatz g. D.

Überblick						
Kurzbeschreibung	Personaleinsatz gehobener Dienst					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	ahl wird angezeigt im				
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: St	atistikberio	chte			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Perso	onaleinsatz			
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum F	Personaleins	atz nach	PÜ-Positione	∍n,
_	Erfüllung vo	on Statistik	k-Berichtspfl	ichten		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		ΡÜ				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		G1000	G1520	G4000		
		G1100 G1200	G1530 G1540	G5000 G6000		
Positionen der Personalübersicht (Legen	de siehe	G1300	G1541	G6100		
Anlage)		G1400 G1411	G1550			
		G1411 G1412	G1600 G2000			
		G1420	G2100			
		G1421 G1422	G2300			
		G1422 G1423	G2500 G2600			
		G1500	G3000			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dionetvereinberung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name):
P0130
- Personaleinsatz m. D.

Überblick						
Kurzbeschreibung	Personaleinsatz mittlerer Dienst					
Fundstelle(n) der Kennzahl	8		angezeigt ir	n		
, ,	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: St	atistikbe	richte			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Per	sonaleinsa	tz		
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum	Personale	insatz nach	PÜ-Posi	itionen,
	Erfüllung vo	on Statis	tik-Berichts	pflichten		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		ΡÜ				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		M1000	M1530	M4000		
		M1100 M1200	M1540 M1541	M5000 M6000		
Positionen der Personalübersicht (Legen	de siehe	M1300	M1550	M6100		
Anlage)		M1400	M1600			
		M1411	M1700			
		M1412	M2000			
		M1420	M2100			
		M1421 M1422	M2300 M2400			
		M1500	M2600			
		M1520	M3000			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

rung eines JuMIS geregelt.

geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ Einsichtsrecht des Haupt-

Einsichtsrecht des Haupt-

richterrats

personalrats

Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-



Kennzahl (Nr./Name): P0140 – Personaleinsatz e. D.

Überblick						
Kurzbeschreibung	Personaleinsatz einfacher Dienst					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Sta	atistikberic	chte			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Perso	onaleinsatz			
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum F	Personaleins	atz nach	ı PÜ-Po	ositionen,
	Erfüllung vo	on Statistik	k-Berichtspfli	chten		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		ΡÜ				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		E1000 E1100				
		E1200				
Positionen der Personalübersicht (Legend	de siehe	E1300				
Anlage)		E1400 E1500				
		E3000				
		E4000				
		E5000 E6000				
		E6100				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):
P0200
- Personalbestand gesamt (Kopf)

Überblick								
Kurzbeschreibung	Personalbestand gesamt nach Köpfen							
Fundstelle(n) der Kennzahl Die Kennza		thl wird	ange	ezeigt im	•			
	1.Bereich: -							
	2.Bereich: -							
	3.Bereich: -							
	4.Bereich: -							
	5.Bereich: St	atistikbe	erich	te				
	6.Bereich: -							
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Pe	rson	albestand	t			
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum	Per	sonalbes	tand	nach	PÜ-Po	ositionen,
_	Erfüllung vo	on Statis	stik-E	3erichtspt	flichter	1		
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder	ΡÜ						
anderen Erhebungen								
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		B10		B61	B93			
		B12 B13		B62 B63	B94 BZU			
Positionen der Personalübersicht (Legen	de siehe	B20		B65				
Anlage)		B21 B22		B70 B71				
		B40		Б7 I В72				
		B41		B80				
		B42 BZS		BOA B90				
				B90 B91				
		B60		B92				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dionetvereinberung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): P0201

- Personalbestand weibl. Beschäftigte (Kopf)

Überblick							
Kurzbeschreibung	Personalbestand der weiblichen Beschäftigten gesamt nach						
	Köpfen						
Fundstelle(n) der Kennzahl Die Kennz		hl wird	angezeigt im				
	1.Bereich: -						
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: Sta	atistikbe	richte				
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Per	rsonalbestan	d			
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum	Personalbes	stand	nach	PÜ-Po	ositionen,
_	Erfüllung vo	n Statis	stik-Berichtsp	flichter	ı		
Bezüge zu Berichten und Informa	ionen oder	ΡÜ					
anderen Erhebungen							
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		B10	B61	B93			
		B12 B13	B62 B63	B94 BZU			
Positionen der Personalübersicht (Legen	de siehe	B20	B65				
Anlage)		B21 B22	B70 B71				
		B40	B71 B72				
		B41	B80				
		B42 BZS	BOA B90				
		B50	B91				
		B60	B92				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):
P0210
Personalbestand gesamt (AKA)

Überblick								
Kurzbeschreibung	Personalbestand gesamt nach AKA							
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im							
	1.Bereich: -			•				
	2.Bereich: -							
	3.Bereich: -							
	4.Bereich: -							
	5.Bereich: Sta	atistikbe	ericht	te				
	6.Bereich: -							
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Pe	rson	albestan	d			
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum	Per	sonalbes	stand	nach	PÜ-P	ositionen,
	Erfüllung vo	on Statis	stik-E	3erichtsp	flichter	า		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		ΡÜ						
anderen Erhebungen								
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		B10		B61	B93			
		B12 B13		B62 B63	B94 BZU			
Positionen der Personalübersicht (Legend	de siehe	B20		B65	1 220			
Anlage)		B21 B22		B70				
				B71 B72				
		B40 B41		B80				
		B42		BOA				
		BZS		B90				
		B50		B91				
		B60		B92				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

P0211

- Personalbestand weibl. Beschäftigte (AKA)

Überblick								
Kurzbeschreibung	Personalbestand der weiblichen Beschäftigten nach AKA							
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im							
	1.Bereich: -			-				
	2.Bereich: -							
	3.Bereich: -							
	4.Bereich: -							
	5.Bereich: Sta	atistikbe	erich [.]	te				
	6.Bereich: -							
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Pe	rson	albestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum	Per	sonalbes	tand	nach	PÜ-P	ositionen,
	Erfüllung vo	on Statis	stik-E	Berichtspf	lichter	ı		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		ΡÜ						
anderen Erhebungen								
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		B10		B61	B93			
		B12 B13		B62 B63	B94 BZU			
Positionen der Personalübersicht (Legend	de siehe	B20		B65	520			
Anlage)		B21		B70				
		B22 B40		B71 B72				
		B40 B41		B80				
		B42		BOA				
		BZS		B90				
		B50		B91				
		B60		B92				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Finalehtavaahta ainal in Nu. 44 day Dianatusyalishawyaa ayy Finfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): P0220

- Personalbestand Tz-Beschäftigte (Kopf)

Überblick						
Kurzbeschreibung	Personalbestand der Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird an	ngezeigt im			
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Sta	atistikberid	chte			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Perso	onalbestand	k		
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum P	ersonalbes	tand nac	h PÜ-Po	ositionen,
	Erfüllung vo	on Statistil	k-Berichtspf	flichten		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		ΡÜ	-			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		B10	B61	B93		
		B12 B13	B62 B63	B94 BZU		
Positionen der Personalübersicht (Legend	le siehe	B20	B65	520		
Anlage)		B21	B70			
		B22	B71			
		B40 B41	B72 B80			
		B42	BOA			
		BZS	B90			
		B50	B91			
		B60	B92			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio-	
nen)	
,	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

Einsichtsrecht des Haupt-

personalrats

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-



Kennzahl (Nr./Name): P0221

- Personalbestand weibl. Tz-Beschäftigte (Kopf)

Überblick							
Kurzbeschreibung	Personalbe Köpfen	stand der	weibliche	n Teilze	eitbes	chäftigt	en nach
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird an	gezeigt im				
	1.Bereich: -						
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: Sta	atistikberic	hte				
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Perso	nalbestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum P	ersonalbest	and n	ach	PÜ-Po	sitionen,
	Erfüllung vo	n Statistik	-Berichtspfl	ichten			
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		ΡÜ					
anderen Erhebungen							
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		B10	B61	B93			
		B12 B13	B62 B63	B94 BZU			
Positionen der Personalübersicht (Legend	de siehe	B20	B65	520			
Anlage)		B21	B70				
		B22 B40	B71 B72				
		B41	B80				
		B42	BOA				
		BZS B50	B90 B91				
		B60	B92				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene

Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
 Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
 Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z.

 Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form) Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
 Aufschlüsselung bis auf Laufbahrannannin
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle

 Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaßter Form)

ter rollin)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Finalehtavaahta ainal in Nu. 44 day Dianatusyalishawyaa ayy Finfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): P0230

- Personalbestand Tz-Beschäftigte (AKA)

Überblick								
Kurzbeschreibung	Personalbestand der Teilzeitbeschäftigten nach AKA							
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im							
, ,	1.Bereich: -			Ū				
	2.Bereich: -							
	3.Bereich: -							
	4.Bereich: -							
	5.Bereich: Sta	atistikbe	richt	te				
	6.Bereich: -							
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Per	son	albestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum	Per	sonalbest	and	nach	PÜ-P	ositionen,
_	Erfüllung vo	on Statis	stik-E	Berichtspf	lichter	1		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		ΡÜ						
anderen Erhebungen								
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		B10 B12		B61 B62	B93 B94			
		B13		B63	BZU			
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe		B20		B65				
Anlage)		B21 B22		B70 B71				
		B40		B72				
		B41		B80				
		B42 BZS		BOA B90				
		B50		B91				
		B60		B92				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Abstufungen: Aufschlüsselung bis auf Produktebene

 Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z.

B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

den, gelten folgende Abstufungen:

Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene

 Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht

Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle

Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.
pordorialiald	Tang onto baining gorogott.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): P0231

- Personalbestand weibl. Tz-Beschäftigte (AKA)

Überblick	Überblick					
Kurzbeschreibung	Personalbe	stand de	weiblichei	n Teilzeitl	beschäftig ¹	ten nach
	AKA				_	
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird an	gezeigt im			
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Sta	atistikberio	hte			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Perso	nalbestand			
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum P	ersonalbest	and nac	ch PÜ-Po	ositionen,
	Erfüllung vo	n Statistik	-Berichtspfl	ichten		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		ΡÜ	-			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		B10	B61	B93		
		B12 B13	B62 B63	B94 BZU		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe		B20	B65	DZ0		
Anlage)		B21	B70			
		B22	B71			
		B40	B72			
		B41	B80			
		B42 BZS	BOA B90			
		B50	B91			
		B60	B92			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): P0240

- Personalbestand Vz-Beschäftigte (Kopf)

Überblick						
Kurzbeschreibung	Personabestand der Vollzeitbeschäftigten nach Köpfen					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
, ,	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Sta	atistikberid	chte			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Perso	onalbestand	d		
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum P	Personalbes	tand nac	h PÜ-Po	ositionen,
_	Erfüllung vo	on Statistil	k-Berichtspf	flichten		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		ΡÜ				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		B10 B12	B61 B62	B93 B94		
		B13	B63	BZU		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe		B20	B65			
Anlage)		B21 B22	B70 B71			
		B40	B72			
		B41	B80			
		B42 BZS	BOA B90			
		B50	B91			
		B60	B92			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio-	
nen)	
,	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

P0241

- Personalbestand weibl. Vz-Beschäftigte (Kopf)

Überblick								
Kurzbeschreibung	Personalbe	stand de	er weibliche	en Vollze	eitbes	schäftigt	en n	ach
	Köpfen							
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im						
	1.Bereich: -	1.Bereich: -						
	2.Bereich: -							
	3.Bereich: -							
	4.Bereich: -							
	5.Bereich: Sta	atistikber	ichte					
	6.Bereich: -							
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Pers	sonalbestand	b				
Ziel der Auswertung	Abbildung	zum	Personalbes	stand r	ach	PÜ-Po	sitior	nen,
	Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten							
Bezüge zu Berichten und Informat	ionen oder	ΡÜ						
anderen Erhebungen								
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		B10	B61	B93				
		B12 B13	B62 B63	B94 BZU				
Positionen der Personalübersicht (Legend	de siehe	B20	B65	520				
Anlage)		B21	B70					
		B22 B40	B71 B72					
		B41	B80					
		B42	BOA					
		BZS	B90					
		B50 B60	B91 B92					

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **P0300** – **Krankenstand gesamt**

Überblick							
Kurzbeschreibung	Krankensta	Krankenstand in der Dienstelle					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -	I.Bereich: -					
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: Sta	5.Bereich: Statistikberichte					
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Summenke	nnzahl aus	P0301-P0	304			
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Kranl	kheitsquote	e; Erfüllu	ing von	Statistik-	
	Berichtspflic	chten					
Bezüge zu Berichten und Informat	ionen oder	Abwesenh	neitsstatisti	k; Kennza	hlen P030	1-P0304	
anderen Erhebungen	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Ben DSt.						
Dienststelle							

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene DSt)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):
P0301
- Krankenstand richt. und höh. D.

Überblick							
Kurzbeschreibung	Krankensta	Krankenstand richterlicher und höherer Dienst					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -						
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: Sta	atistikberich	te				
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Anzahl	der Krankh	eitstage			
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Kranl	kheitsquote;	Erfüllu	ng von	Statistik-	
	Berichtspflic	chten	-				
Bezüge zu Berichten und Informat	tionen oder	Abwesenh	neitsstatistik				
anderen Erhebungen							
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		Lfb-Gruppe					
		h. D.					
Laufbahngruppe							

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Anzahl Tage für Kur und Krankheit gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

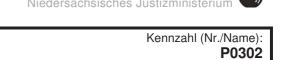
- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefass-

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

Einsichtsrecht der Behördenleitung der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde weiterhin übergeordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde weiterhin übergeordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist -z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



- Krankenstand g. D.

Überblick							
Kurzbeschreibung	Krankensta	Krankenstand gehobener Dienst					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: Sta	5.Bereich: Statistikberichte					
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Anzahl de	r Krankhe	itstage			
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Krankhe	eitsquote;	Erfüllung	von	Statistik-	
	Berichtspflic	hten					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Abwesenheits	sstatistik				
anderen Erhebungen							
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	en Lfb-Gruppe g. D.						
Laufbahngruppe							

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Anzahl Tage für Kur und Krankheit gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

rung eines JuMIS geregelt.

richterrats

personalrats

Einsichtsrecht des Haupt-

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Kennzahl (Nr./Name):
P0303
- Krankenstand m. D.

Überblick						
Kurzbeschreibung	Krankensta	nd mittlerer	Dienst			
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird ange	ezeigt im			
	1.Bereich: -	_	-			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Statistikberichte					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Anzahl	der Krankhe	eitstage		
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Krank	kheitsquote;	Erfüllu	ng von	Statistik-
	Berichtspflic	chten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Abwesenheitsstatistik				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		Lfb-Gruppe m. D.				
Laufbahngruppe						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Anzahl Tage für Kur und Krankheit gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dionetvereinberung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): P0304 – Krankenstand e. D.

Überblick						
Kurzbeschreibung	Krankenstand einfacher Dienst					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	nl wird angezeig	gt im			
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Statistikberichte					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Anzahl der	Krankhe	itstage		
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Krankheit	squote;	Erfüllung	von	Statistik-
	Berichtspflic	hten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Abwesenheitss	statistik			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		Lfb-Gruppe e. D.				
Laufbahngruppe						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Anzahl Tage für Kur und Krankheit gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

rung eines JuMIS geregelt.

soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ

Einsichtsrecht des Haupt-

Einsichtsrecht des Haupt-

richterrats

personalrats

Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Kennzahl (Nr./Name): P0310 – Fortbildungstage gesamt

Überblick						
Kurzbeschreibung	Fortbildung in der DSt					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	thl wird ang	ezeigt im			
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Sta	atistikberich	ite			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Summenke	nnzahl aus	P0311-P0	314		
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Fortbi	Idungsquo	te; Erfüll	ung von	Statistik-
	Berichtspfli	chten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Abwesenh	neitsstatisti	k; Kennza	ıhlen P031	1-P0314
anderen Erhebungen				T		
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene DSt)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): P0311 - Fortbildungstage richt. und höh. D.

Überblick						
Kurzbeschreibung	Fortbildung richterlicher und höherer Dienst					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -		_			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Sta	atistikberich	ite			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Anzahl	der Krank	heitstage		
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Fortbi	Idungsquo	te; Erfülli	ung von	Statistik-
	Berichtspflic	chten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Abwesenh	neitsstatisti	k		
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		Lfb-Gruppe				
		h. D.				
Laufbahngruppe						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Anzahl Tage für Fortbildung gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **P0312** – **Fortbildungstage g. D.**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Fortbildung gehobener Dienst					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird ang	ezeigt im			
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Sta	atistikberich	te			
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Anzahl	der Krankl	neitstage		
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Fortbi	Idungsquot	e; Erfüllı	ung von	Statistik-
	Berichtspflic	chten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Abwesenh	neitsstatistik	(
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		Lfb-Gruppe g. D.				
Laufbahngruppe						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Anzahl Tage für Fortbildung gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefass-

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

Einsichtsrecht der Behördenleitung der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde weiterhin übergeordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde weiterhin übergeordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist -z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): P0313 – Fortbildungstage m. D.

Überblick						
Kurzbeschreibung	Fortbildung	Fortbildung mittlerer Dienst				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -		-			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Statistikberichte					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Anzahl	der Krankhe	eitstage		
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Fortbil	Idungsquote	; Erfüllı	ung von	Statistik-
	Berichtspflie	chten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Abwesenh	eitsstatistik			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		Lfb-Gruppe m. D.				
Laufbahngruppe						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Anzahl Tage für Fortbildung gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): **P0314** – **Fortbildungstage e. D.**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Fortbildung	Fortbildung mittlerer Dienst				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: Statistikberichte					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Anzahl der	Krankhei	tstage		
Ziel der Auswertung	Abbildung	der Fortbildung	gsquote;	Erfüllu	ng von	Statistik-
	Berichtspflic	hten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Abwesenheitss	statistik			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		Lfb-Gruppe e. D.				
Laufbahngruppe						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Anzahl Tage für Fortbildung gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):
P0350
– Personalspanne Ri/ FD

Überblick						
Kurzbeschreibung	Personalsp	Personalspanne Richter/ Folgedienste				
Fundstelle(n) der Kennzahl Die Kennzahl wird angezeigt im						
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: Or	ganisations	kennzahle	n		
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Verhältnisk	ennzahl; P	Personaleir	nsatz vor	n Richter-	-AKA z
	Folgediens	ten-AKA				
Ziel der Auswertung		des Einsat	zes von F	olgediens	ten im Ver	gleich z
	Richtern					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		PÜ				
anderen Erhebungen						_
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Berechneter Wert aus vorhandenen Kennzahlen
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): P0355 – Eingänge je Richter

Überblick						
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche Eingänge je Richter (AKA)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: Verfahrensmanagement					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertkennzahl, Durchschnittliche Eingänge je Richter-					
	AKA, nicht					
Ziel der Auswertung	Vergleich der Dienststelle gemäß "Berliner Übersichten"					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Berliner Ü	bersichten			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A11 A13				
		A210				
Produkte (Legende siehe Anlage)		A2111 A2201				
		A2201 A2202				
		A23				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Berechnung
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **P0356** – **Erledigunge je Richter**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche Erledigungen je Richter (AKA)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: Verfahrensmanagement					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertkennzahl, Durchschnittliche Erledigungen je Richter-					
	AKA, nicht	personenbe	ezogen			
Ziel der Auswertung	Vergleich der Dienststelle gemäß "Berliner Übersichten"			en"		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Berliner Ü	bersichten			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A11 A13				
		A210				
Produkte (Legende siehe Anlage)		A2111				
		A2201 A2202				
		A23				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Berechnung
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): P0357 – Bestände je Richter

Überblick						
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche Bestände je Richter (AKA)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: Verfahrensmanagement					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertkennzahl, Durchschnittliche Bestände je Richter-					
	AKA, nicht					
Ziel der Auswertung	Vergleich der Dienststelle gemäß "Berliner Übersichten"					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Berliner Ü	bersichten			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A11 A13				
		A210				
Produkte (Legende siehe Anlage)		A2111 A2201				
		A2201 A2202				
		A23				
			1			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Berechnung
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter i onni)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finalehtanaahta alad in No. 44 dan Dianatanasiah annan ann Fintib
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name):
P0358
- Quote Erledigungen/ Eingänge

Überblick						
Kurzbeschreibung	Erledigungsquote zu Eingängen					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im				
	1.Bereich: Ve	rfahrensma	ınagement			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl, Durchnittliche Erledigung, bezogen auf					
	die Eingäng					
Ziel der Auswertung	Vergleich der Dienststelle gemäß "Berliner Übersichten"					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Berliner Ü	bersichten			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A11 A13				
		A210				
Produkte (Legende siehe Anlage)		A2111 A2201				
		A2201 A2202				
		A23				

Erhebung der Kennzahl			
Einheit der Kennzahl	Prozent		
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen		
Erhebungsebene	Behörde		
Erhebungsbeginn	01.01.2008		
Erhebungsintervall	jährlich		
Erfassungsart	automatisch		
Datenquelle der Erfas-	Berechnung		
sung			
Besondere Bedingungen			
der Erhebung (Konventio-			
nen)			

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	3 3
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereigherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): **Q0100 – Allgemeine Zufriedenheit**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Allgemeine Zufriedenheit (AGiL)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im				
	1.Bereich: -		-			
	2.Bereich: Or	ganisations	kennzahle	n		
	3.Bereich: -	_				
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennz	ahl; Basis 1	I-7			
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Benchmar	rking			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	AGiL
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

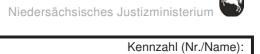
- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	restiegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt	20.10.2008
am	
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung
	zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Q0200 – Fairness

Überblick						
Kurzbeschreibung	Fairness (A	Fairness (AGiL)				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im				
	1.Bereich: -		-			
	2.Bereich: Or	ganisations	kennzahle	n		
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -	4.Bereich: -				
	5.Bereich: -	5.Bereich: -				
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennzahl; Basis 1-7					
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Benchmar	rking			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	AGiL
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt	20.10.2008
am	
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung
	zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

Einsichtsrecht des Haupt-

personalrats

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Kennzahl (Nr./Name): **Q0300** — **Führung**

Überblick							
Kurzbeschreibung	Führung (A	Führung (AGiL)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -		-				
	2.Bereich: Or	ganisations	kennzahle	n			
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennz	ahl; Basis 1	1-7				
Ziel der Auswertung	Abbildung o	ler AGiL-Ur	nfragewerl	ie			
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder	Benchmar	rking				
anderen Erhebungen	eren Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.					
Dienststelle							

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	AGiL
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt	20.10.2008
am	
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung
	zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

rung eines JuMIS geregelt.

richterrats

personalrats

Einsichtsrecht des Haupt-

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Kennzahl (Nr./Name): **Q0400 – Klima Behördernleite**r

Überblick							
Kurzbeschreibung	Klima Behö	Klima Behördernleiter (AGiL)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -		-				
	2.Bereich: Or	ganisations	kennzahle	n			
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennz	ahl; Basis 1	1-7				
Ziel der Auswertung	Abbildung of	der AGiL-Ur	nfragewerl	ie			
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder	Benchmar	rking				
anderen Erhebungen	Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.					
Dienststelle							

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	AGiL
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt	20.10.2008
am	
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung
	zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

rung eines JuMIS geregelt.

Einsichtsrecht des Haupt-

Einsichtsrecht des Haupt-

richterrats

personalrats

Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-



Kennzahl (Nr./Name): **Q0500 – Klima Geschäftsleiter**

Überblick							
Kurzbeschreibung	Klima Gesc	Klima Geschäftsleiter (AGiL)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -						
	2.Bereich: Org	ganisations	kennzahle	n			
	3.Bereich: -	_					
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennz	ahl; Basis 1	I-7				
Ziel der Auswertung	Abbildung d	ler AGiL-Ur	nfragewert	:e			
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder	Benchmar	rking				
anderen Erhebungen							
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	n DSt.						
Dienststelle							

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	AGiL
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>

den, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüßelung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)
- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaßter Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben wer-

	, <u> </u>
Einsichtsrecht der Behör-	
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Derichtseufhaus für MI und demit die
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde <u>weiterhin über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt	20.10.2008
am	
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung
	zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): **Q0600** — **Partizipation**

Überblick							
Kurzbeschreibung	Partizipation	Partizipation (AGiL)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im					
. ,	1.Bereich: -						
	2.Bereich: Or	ganisations	kennzahle	n			
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -						
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennz	ahl; Basis 1	1-7				
Ziel der Auswertung	Abbildung o	der AGiL-Ur	nfragewerl	te			
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder	Benchmar	rking				
anderen Erhebungen							
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.					
Dienststelle							

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	AGiL
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde <u>weiterhin über-</u>	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finalehtavaahta alad la Nu 44 day Diagatyayalah ayyaa ayy Finfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt	20.10.2008
am	
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung
	zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Überblick						
Kurzbeschreibung	Ressourcen (AGiL)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: Org	anisations	kennzahle	n		
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennza	ıhl; Basis 1	1-7			
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Benchmar	king			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	AGiL
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	S .
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Die Febrieldung des Desightes dheus für MI und deusit die
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde <u>weiterhin über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt	20.10.2008
am	
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung
	zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **Q0800** — **Organisation**

Überblick					
Kurzbeschreibung	Organisation (AGiL)				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im				
	1.Bereich: -				
	2.Bereich: Org	ganisations	kennzahle	n	
	3.Bereich: -				
	4.Bereich: -				
	5.Bereich: -				
	6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennz	ahl; Basis 1	1-7		
Ziel der Auswertung	Abbildung o	ler AGiL-Ur	nfragewerl	te	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Benchmar	rking		
anderen Erhebungen					
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.			
Dienststelle					

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	AGiL
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt	20.10.2008
am	
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung
	zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

rung eines JuMIS geregelt.

geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ Einsichtsrecht des Haupt-

Einsichtsrecht des Haupt-

richterrats

personalrats

Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Kennzahl (Nr./Name): **Q0900 – Qualität**

Überblick							
Kurzbeschreibung	Qualität (AC	Qualität (AGiL)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -						
	2.Bereich: Or	ganisations	kennzahle	n			
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -						
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennz	ahl; Basis 1	1-7				
Ziel der Auswertung	Abbildung o	ler AGiL-Ur	nfragewerl	ie			
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder	Benchmar	rking				
anderen Erhebungen	n Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.					
Dienststelle							

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	AGiL
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt	20.10.2008
am	
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung
	zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

Einsichtsrecht des Haupt-

personalrats

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Kennzahl (Nr./Name): **Q1000 – Zufriedenheit**

Überblick							
Kurzbeschreibung	Zufriedenhe	Zufriedenheit (AGiL)					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -						
	2.Bereich: Or	ganisations	kennzahle	n			
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -						
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennz	ahl; Basis 1	1-7				
Ziel der Auswertung	Abbildung o	ler AGiL-Ur	nfragewerl	ie			
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder	Benchmar	rking				
anderen Erhebungen							
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.					
Dienststelle							

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	AGiL
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt	20.10.2008
am	
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung
	zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

rung eines JuMIS geregelt.

- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - **MJ** Einsichtsrecht des Haupt-

Einsichtsrecht des Haupt-

richterrats

personalrats

Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-



Kennzahl (Nr./Name): V0100

- Anzahl neu eingetragener Verfahren

Überblick						
Kurzbeschreibung	Anzahl der	Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode neu				
· ·	eingetrager	werden.				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
· /	1.Bereich: Verfahrensmanagement					
	2.Bereich: -		g			
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: Pe	reonalmana	namant			
	5.Bereich: -	130Hallilane	agement			
	6.Bereich: -					
December of the second	0.1-0.0.0	abl. Anzabl	l dou Monto	مئام ماما	in day bat	wa abtatan
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	•		inren, die	ın der bet	rachielen
	Periode neu					
Ziel der Auswertung	Mit der Ar					
	Prognose i	über die E	Belastung	für das	Gericht in	n Voraus
	sichtbar we	erden. Des	s Weitere	n wird b	ei länger	fristig zu
	erwartende	n hohen E	ingangsza	hlen eine	Neuverte	ilung der
	Dienstgescl					
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder	Sachgebie	etsschlüss	el It. Zählk	artenanor	dnung
anderen Erhebungen		(soweit vo				Ü
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		À1101	A1312	A2401	A3311	A4111
0 0 0		A1102 A1103	A1313	A2402 A2411	A3312 A3401	A4112 A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1103 A1104	A1314 A1321	A2411 A3101	A3401 A3411	A4201 A4202
		A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
		A1107	A2103	A3201	A3503	
		A1201 A1202	A2111 A2201	A3211 A3221	A3504 A3505	
		A1202 A1203	A2201 A2202	A3221 A3231	A3505 A3506	
		A1301	A2301	A3232	A4101	
		A1311	A2302	A3301	A4102	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet.

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Fineighteroebte gind in Nr. 11 der Dienetvereinhagung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung enies Juwiis geregeit.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0200 – Anzahl der Ifd. Verfahren

Überblick							
Kurzbeschreibung	Anzahl der	Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode noch					
· ·	nicht erledig	gt wurden (E	Bestand).				
Fundstelle(n) der Kennzahl Die Kennzahl wird angezeigt im							
()	1.Bereich: Verfahrensmanagement						
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -						
Deceloration and a Kennerali	6.Bereich: -	- I- I - A I- I	l -l \	January allia	the selection is a 4		
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz				in der bet	racnteten	
	Periode nod						
Ziel der Auswertung		Kennzahl				aufenden	
	Verfahren	ermittelt. A	nhand die	ser Kenn	nzahl wird	deutlich,	
	inwieweit si	ch gegeber	nenfalls Rü	ickstände	aufbauen.		
Bezüge zu Berichten und Informa		Sachgebie					
anderen Erhebungen		(soweit vorhanden)					
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101	A1312	A2401	A3311	A4111	
Emobaligo bew. Bozagogionom		A1102	A1313	A2402	A3312	A4112	
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1103 A1104	A1314 A1321	A2411 A3101	A3401 A3411	A4201 A4202	
Trodukte (Legeriae Sierie Alliage)		A1104 A1105	A2101	A3101 A3102	A3411 A3421	A4202 A4211	
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212	
		A1107	A2103	A3201	A3503		
		A1201 A1202	A2111 A2201	A3211 A3221	A3504 A3505		
		A1202 A1203	A2201 A2202	A3221 A3231	A3505 A3506		
		A1301	A2301	A3232	A4101		
		A1311	A2302	A3301	A4102		

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dienetvereinherung zur Finfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0303

Anzahl der Verfahren mit einer Laufzeit bis einschließlich 3 Monaten

Überblick							
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, deren Laufzeit in einem Bereich von 0-						
	3 Monaten liegt						
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im						
		1.Bereich: Verfahrensmanagement					
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -						
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Anzahl	der Verfa	hren, die	in der bet	rachteten	
	Periode no	Periode noch nicht erledigt wurden und einen definierten					
		Grenzwert von 3 Monaten überschritten haben					
Ziel der Auswertung	Bei dieser	Kennzahl	wird de	er Bestar	nd der I	aufenden	
ioi doi /tdoi/oitailig	Bei dieser Kennzahl wird der Bestand der laufenden Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kennzahl wird deutlich,						
	inwieweit sich gegebenenfalls - differenziert nach						
	Grenzwerten - Rückstände aufbauen.						
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder			ei it. Zanik	artenanor	anung	
anderen Erhebungen		(soweit vo			1		
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101 A1102	A1312 A1313	A2401 A2402	A3311 A3312	A4111 A4112	
		A1102 A1103	A1313 A1314	A2402 A2411	A3312 A3401	A4112 A4201	
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1104	A1321	A3101	A3411	A4202	
		A1105	A2101	A3102	A3421	A4211	
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212	
		A1107 A1201	A2103 A2111	A3201 A3211	A3503 A3504		
		A1201 A1202	A2111 A2201	A3211	A3505		
		A1203	A2202	A3231	A3506		
		A1301	A2301	A3232	A4101		
	A1311	A2302	A3301	A4102			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

Aufschlüsselung bis auf Produktebene

- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	S .
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Die Februieldung des Devichterufbere für MI und demit die
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0306

Anzahl der Verfahren mit einer Laufzeit von 3 bis einschließlich 6 Monaten

Überblick							
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, deren Laufzeit in einem Bereich von 3-						
9	6 Monaten liegt						
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im						
	1.Bereich: Verfahrensmanagement						
	2.Bereich: -						
	3.Bereich: -						
	01=01010111						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -						
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl; Anzahl	l der Verfa	hren, die	in der bet	rachteten	
-	Periode noch nicht erledigt wurden und die eine Laufzeit						
	zwischen 3						
Ziel der Auswertung					nd der I	aufenden	
2.01 doi 7 dowortang	Bei dieser Kennzahl wird der Bestand der laufenden Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kennzahl wird deutlich,						
	inwieweit sich gegebenenfalls - differenziert nach						
	3 3						
Grenzwerten - Rückstände aufbauen. Bezüge zu Berichten und Informationen oder Sachgebietsschlüssel It. Zählkartenanordnung							
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder			ei it. Zanik	artenanor	anung	
anderen Erhebungen		(soweit vo					
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101	A1312	A2401	A3311	A4111	
		A1102 A1103	A1313 A1314	A2402 A2411	A3312 A3401	A4112 A4201	
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1104	A1321	A3101	A3411	A4202	
, ,		A1105	A2101	A3102	A3421	A4211	
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212	
		A1107	A2103	A3201	A3503		
		A1201 A1202	A2111 A2201	A3211 A3221	A3504 A3505		
		A1203	A2202	A3231	A3506		
		A1301	A2301	A3232	A4101		
	A1311	A2302	A3301	A4102			

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Fineighteroebte gind in Nr. 11 der Dienetvereinbarung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung enies Juwiis geregeit.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

V0312

Anzahl der Verfahren mit einer Laufzeit von 6 bis einschließlich 12 Monaten

Überblick						
Anzahl der Verfahren, deren Laufzeit in einem Bereich von 6-						
12 Monaten liegt						
		ezeigt im				
•						
	ahl: Anzahl	dor Vorfa	hron dio	in dar hat	rachtoton	
	•					
, l						
tionen oder	Sachgebie	etsschlüss	el It. Zählk	artenanor	dnung	
	(soweit vorhanden)					
	A1101	A1312	A2401		A4111	
					A4112 A4201	
	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202	
		A2101	A3102	A3421	A4211	
		-			A4212	
		A2103 A2111	A3201	A3503 A3504		
	A1202	A2201	A3221	A3505		
	A1203	A2202		A3506		
	12 Monater Die Kennza 1.Bereich: Ve 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: - Basiskennz Periode no zwischen 6 Bei dieser Verfahren inwieweit	12 Monaten liegt Die Kennzahl wird ang 1.Bereich: Verfahrensma 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: - Basiskennzahl; Anzahl Periode noch nicht e zwischen 6 und 12 Mon Bei dieser Kennzahl Verfahren ermittelt. A inwieweit sich geg Grenzwerten - Rückst tionen oder Sachgebie (soweit vo	12 Monaten liegt Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: - Basiskennzahl; Anzahl der Verfa Periode noch nicht erledigt wu zwischen 6 und 12 Monaten aufw Bei dieser Kennzahl wird de Verfahren ermittelt. Anhand die inwieweit sich gegebenenfa Grenzwerten - Rückstände aufba tionen oder Sachgebietsschlüsse (soweit vorhanden) A1101 A1312 A1102 A1313 A1103 A1314 A1104 A1321 A1105 A2101 A1106 A2102 A1107 A2103 A1201 A2111 A1202 A2201 A1203 A2202 A1301 A2301	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: - Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die Periode noch nicht erledigt wurden und zwischen 6 und 12 Monaten aufweisen Bei dieser Kennzahl wird der Bestal Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kenninwieweit sich gegebenenfalls - Grenzwerten - Rückstände aufbauen. Tionen oder Sachgebietsschlüssel It. Zählk (soweit vorhanden) A1101 A1312 A2401 A1102 A1313 A2402 A1103 A1314 A2411 A1104 A1321 A3101 A1105 A2101 A3102 A1106 A2102 A3103 A1107 A2103 A3201 A1201 A2111 A3211 A1202 A2201 A3221 A1203 A2202 A3231 A1301 A2301 A3232	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: - Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der bet Periode noch nicht erledigt wurden und die eine zwischen 6 und 12 Monaten aufweisen Bei dieser Kennzahl wird der Bestand der I Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kennzahl wird inwieweit sich gegebenenfalls - differenziet Grenzwerten - Rückstände aufbauen. tionen oder Sachgebietsschlüssel It. Zählkartenanore (soweit vorhanden) A1101 A1312 A2401 A3311 A102 A1103 A1104 A1313 A2402 A3312 A1103 A1314 A2411 A3401 A1104 A1321 A3101 A3411 A1105 A2101 A3101 A3411 A1105 A2101 A3102 A3421 A1106 A2102 A3103 A3502 A1107 A2103 A3201 A3503 A1201 A2111 A3211 A3504 A1202 A2201 A3221 A3505 A1203 A2202 A3231 A3506 A1301 A2301 A3232 A4101	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle

 Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Final his works and in No. 44 day Disastron in house and Finfills
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0324

 Anzahl der Verfahren mit einer Laufzeit von 12 bis einschließlich 24 Monaten

Überblick						
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, deren Laufzeit in einem Bereich von					
	12-24 Monaten liegt					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: Ve					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Dagahraihung dar Kannzahl	0.1-0.0.0	abl. Anzabl	dar Varfa	bron dia	in dar hat	rachtatan
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz					
	Periode no				ale eine	Lautzeit
	zwischen 1					
Ziel der Auswertung	Bei dieser Kennzahl wird der Bestand der laufenden					
	Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kennzahl wird deutlich,					
	inwieweit	sich geg	gebenenfa	lls - d	differenzie	rt nach
	Grenzwerten - Rückstände aufbauen.					
Bezüge zu Berichten und Informa	Sachgebie	etsschlüsse	el It. Zählk	artenanor	dnung	
anderen Erhebungen		(soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		À1101	A1312	A2401	A3311	A4111
		A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1103 A1104	A1314 A1321	A2411 A3101	A3401 A3411	A4201 A4202
1 rodditto (Eogorido Siorio Fililago)		A1105	A2101	A3101	A3421	A4211
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
		A1107	A2103	A3201	A3503	
		A1201	A2111	A3211 A3221	A3504	
		A1202 A1203	A2201 A2202	A3221 A3231	A3505 A3506	
		A1301	A2301	A3232	A4101	
		A1311	A2302	A3301	A4102	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z.

B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	S .
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Die Februieldung des Devichterufbere für MI und demit die
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0325

Anzahl der Verfahren mit einer Laufzeit von mehr als 24 Monaten

Überblick	Überblick					
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, deren Laufzeit einen Grenzwert von 24					
	Monaten überschritten hat					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird ang	ezeigt im			
	1.Bereich: Ve					
	2.Bereich: -		J			
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl: Anzah	der Verfa	hren. die	in der bet	rachteten
	Periode noch nicht erledigt wurden und einen definierten Grenzwert von 24 Monaten überschritten haben					
Ziel der Auswertung						aufenden
ioi doi /idoi/oitailig	Bei dieser Kennzahl wird der Bestand der laufenden Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kennzahl wird deutlich,					
		inwieweit sich gegebenenfalls - differenziert nach				
	Grenzwerten - Rückstände aufbauen.					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder					artenanor	dnuna
anderen Erhebungen		(soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
		A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1103 A1104	A1314 A1321	A2411 A3101	A3401 A3411	A4201 A4202
1 Todako (Logorido dierio 7 ililago)		A1104 A1105	A2101	A3101	A3421	A4211
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
		A1107	A2103	A3201	A3503	
		A1201	A2111	A3211 A3221	A3504	
		A1202 A1203	A2201 A2202	A3221 A3231	A3505 A3506	
		A1203	A2301	A3231	A4101	
		A1311	A2302	A3301	A4102	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)
- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dienetvereinherung zur Finfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0400 – Anzahl der Erledigungen

Überblick									
Kurzbeschreibung Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten F				ten Perio	de erledigt				
_	wurden.								
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im								
()	1.Bereich: Verfahrensmanagement								
	2.Bereich: -	· ·							
	3.Bereich: -								
	4.Bereich: -								
	5.Bereich: -								
	6.Bereich: -								
Pagabraibung dar Kannzahl		obl: Anzob	l dor Vorf	abron dio	in dar ba	trochtoton			
Beschreibung der Kennzahl Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der State and der Verfahren, die in der					in der be	etrachieten			
7 ' 1 1 A	Periode erledigt wurden Die Anzahl der erledigten Verfahren ist u. a. für den Bere								
Ziel der Auswertung		_	•						
		der Budgetierung von Relevanz, da diese Bezugsgröße - bis							
	auf wenige	auf wenige Ausnahmen - als Basis für die Produktpreisbildung							
	dient. Des	dient. Des Weiteren dient die Gesamterledigungsanzahl als							
	Basis für de	für den Qu							
Bezüge zu Berichten und Informat	tionen oder	Sachgebie	etsschlüss	el It. Zähli	kartenano	rdnung			
anderen Erhebungen		(soweit vorhanden)							
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		À1101	A1312	A2401	A3311	A4111			
		A1102	A1313	A2402	A3312	A4112			
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1103 A1104	A1314 A1321	A2411 A3101	A3401 A3411	A4201 A4202			
. rodanto (=ogonido otonio / ilinago)		A1105	A2101	A3102	A3421	A4211			
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212			
		A1107	A2103	A3201	A3503				
		A1201 A1202	A2111 A2201	A3211 A3221	A3504 A3505				
		A1202 A1203	A2201 A2202	A3221 A3231	A3505 A3506				
		A1301	A2301	A3232	A4101				
		A1311	A2302	A3301	A4102				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

Aufschlüsselung bis auf Produktebene

Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche

Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle

Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene

Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene

Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht

Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle

Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	D
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.
Porocrianato	rang and dame gorogon.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0510 – Streitige Urteile

Überblick						
Kurzbeschreibung	Anzahl der streitigen Urteile					
Fundstelle(n) der Kennzahl Die Ke		hl wird ang				
	1.Bereich: Ve	rfahrensma	nagement			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz					rachteten
	Periode nad	ch der spez	itizierten A	rt erledigt	wurden	
Ziel der Auswertung						
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Sachgebietsschlüssel It. Zählkartenanordnung				
anderen Erhebungen		(soweit vo	rhanden)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101 A1102				
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1103				
1 Todakto (Logorido Sierio Filiage)		A1106				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dienetvereinherung zur Finfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): V0511 – Urteile

Überblick						
Kurzbeschreibung	Anzahl der Urteile					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: Verfahrensmanagement					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz					rachteten
	Periode nad	ch der spezi	ifizierten A	rt erledigt	wurden	
Ziel der Auswertung						
Bezüge zu Berichten und Informa	tionen oder		etsschlüsse	el It. Zählk	artenanor	dnung
anderen Erhebungen		(soweit vo	rhanden)	T		
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1301 A2101				
		A2103				
Produkte (Legende siehe Anlage)		A2111 A2201				
		A2201 A2202				
		A2301				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

personalrats



Kennzahl (Nr./Name): V0512 – Vergleiche

Überblick						
Kurzbeschreibung	Anzahl der Vergleiche					
Fundstelle(n) der Kennzahl	ennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: Ve	1.Bereich: Verfahrensmanagement				
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl		kennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten				
	Periode nad	ch der spez	ifizierten A	rt erledigt	wurden	
Ziel der Auswertung						
Bezüge zu Berichten und Informat	tionen oder	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung				
anderen Erhebungen		(soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101 A1102				
		A1102 A1103				
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1106				
		A1301				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Abstufungen:

 Aufschlüsselung bis auf Produktebene Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche

Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle

Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene

 Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht

Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle

Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaighterachte aind in Nr. 11 der Dienetvereinherung zur Finfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

V0513 – Einstellungen gem. §§ 153a StPO, 37 BtMG, 47

Überblick						
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahrenseinstellungen gem. §§ 153a StPO, 37 BtMG, 47 JGG					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode nach der spezifizierten Art erledigt wurden					
Ziel der Auswertung						
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen		Sachgebie (soweit vo	etsschlüsse rhanden)	el It. Zählk	artenanor	dnung
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen Produkte (Legende siehe Anlage)		A2101 A2103 A2111 A2201 A2202 A2301				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Et the transfer of the transfe
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): V0514 – Beschluss nach § 72 OWiG

Überblick						
Kurzbeschreibung	Anzahl der	Anzahl der Beschlüsse nach § 72 OWiG				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: Verfahrensmanagement					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz			•		rachteten
	Periode nad	ch der spez	ifizierten A	rt erledigt	wurden	
Ziel der Auswertung						
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Sachgebietsschlüssel It. Zählkartenanordnung				
anderen Erhebungen		(soweit vo	rhanden)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A2301				
Produkte (Legende siehe Anlage)						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Fineighteroebte gind in Nr. 11 der Dienetvereinbarung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung enies Juwiis geregeit.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0515 – Rücknahme des Einspruchs

Überblick						
Kurzbeschreibung	Anzahl der	Anzahl der Einspruchsrücknahmen				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: Ve	rfahrensma	ınagement			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz					rachteten
	Periode nad	ch der spez	ifizierten A	rt erledigt	wurden	
Ziel der Auswertung						
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Sachgebietsschlüssel It. Zählkartenanordnung				
anderen Erhebungen		(soweit vo	rhanden)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A2301				
Produkte (Legende siehe Anlage)						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Final obtained to Nr. 11 day Dianety or airchesture Tinfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



- Rücknahme der Berufung

Überblick					
Kurzbeschreibung	Anzahl der Berufungsrücknahmen				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird ang	ezeigt im		
, ,	1.Bereich: Ve	rfahrensma	ınagement		
	2.Bereich: -				
	3.Bereich: -				
	4.Bereich: -				
	5.Bereich: -				
	6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode nach der spezifizierten Art erledigt wurden				
Ziel der Auswertung		-			
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen		Sachgebietsschlüssel It. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen					
Produkte (Legende siehe Anlage)					

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Final obtained to Nr. 11 day Dianety or airchesture Tinfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0517 – Verwerfung der Berufung

Überblick						
Kurzbeschreibung	Anzahl der Berufungsverwerfungen					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird ang	ezeigt im			
	1.Bereich: Ve	rfahrensma	ınagement			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachtet			rachteten		
	Periode nad	ch der spezi	ifizierten A	rt erledigt	wurden	
Ziel der Auswertung						
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Sachgebietsschlüssel It. Zählkartenanordnung				
anderen Erhebungen		(soweit vo	rhanden)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen						
Produkte (Legende siehe Anlage)						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Final obtained to Nr. 11 day Dianety or airchesture Tinfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Für die Mitteilung von Fehlern und Unklarheiten sind wir dankbar! Mail bitte an: sven.suelflow@mj.niedersachsen.de

Kennzahl (Nr./Name): **V0521**

Zurückweisungen nach § 522 II ZPO

Überblick						
Kurzbeschreibung	Anzahl der Zurückweisungen nach § 522 II ZPO					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	thl wird angezeigt im				
	1.Bereich: Ve	erfahrensmanagement				
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl		kennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten				
	Periode nad	ch der spezi	fizierten A	rt erledigt	wurden	
Ziel der Auswertung						
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen		Sachgebie (soweit vo		el It. Zählk	artenanoro	dnung
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen						
Produkte (Legende siehe Anlage)						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit	
eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Et the transfer of the transfe
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Für die Mitteilung von Fehlern und Unklarheiten sind wir dankbar! Mail bitte an: sven.suelflow@mj.niedersachsen.de



Kennzahl (Nr./Name): V0600 – Dauer in Tagen

Überblick									
Kurzbeschreibung	Dauer der erledigten Verfahren								
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im								
, ,	1.Bereich: Verfahrensmanagement								
	2.Bereich: -								
	3.Bereich: -								
	4.Bereich: -								
	5.Bereich: -								
	6.Bereich: -								
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertke	ennzahl; D	urchschnit	tliche Da	uer der (erledigten			
	Verfahren i	n Tagen							
Ziel der Auswertung	Bei dieser	Bei dieser Kennzahl wird ermittelt, wie sich der Durchschnitt							
· ·	der Verfah	der Verfahrenslaufzeit entwickelt. Um zu verhindern, dass							
	sich die Erl					•			
	Verfahren								
	Acht gelass		ana dabe	71 011120111	Vonani	on aabor			
Bezüge zu Berichten und Informationen oder				ei il. Zailik	anenanor	unung			
anderen Erhebungen		(soweit vo		1 40404	1 40011	T			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101 A1102	A1312 A1313	A2401 A2402	A3311 A3312	A4111 A4112			
		A1102 A1103	A1314	A2411	A3401	A4201			
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1104	A1321	A3101	A3411	A4202			
		A1105	A2101	A3102	A3421	A4211			
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212			
		A1107 A1201	A2103 A2111	A3201 A3211	A3503 A3504				
		A1201 A1202	A2111 A2201	A3211 A3221	A3504 A3505				
		A1203	A2202	A3231	A3506				
		A1301	A2301	A3232	A4101				
		A1311	A2302	A3301	A4102				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Fineighteroebte gind in Nr. 11 der Dienetvereinbarung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung enies Juwiis geregeit.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0601 – Dauer in Monaten

Überblick								
Kurzbeschreibung	Dauer der erledigten Verfahren in Monaten							
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im							
, ,	1.Bereich: Verfahrensmanagement							
	2.Bereich: -							
	3.Bereich: -							
	4.Bereich: -							
	5.Bereich: -							
	01-01010111							
	6.Bereich: -							
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertke		urchschnit	tliche Da	uer der e	erledigten		
	Verfahren i							
Ziel der Auswertung	Bei dieser Kennzahl wird ermittelt, wie sich der Durchschnitt							
	der Verfah	renslaufzeit	entwicke	lt. Um zı	u verhinde	ern, dass		
	sich die Erle	edigungsqu	ote in Rich	ntung schi	nell zu erle	edigender		
	Verfahren							
	Acht gelass							
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Sachgebie	etsschlüsse	el It. Zählk	artenanor	dnuna		
anderen Erhebungen		(soweit vorhanden)						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101	A1312	A2401	A3311	A4111		
Lillebungs- bzw. bezugsgroben		A1102	A1313	A2402	A3312	A4112		
Durch data (La seconda a intera Audania)		A1103	A1314	A2411	A3401	A4201		
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1104	A1321	A3101	A3411	A4202		
		A1105 A1106	A2101 A2102	A3102 A3103	A3421 A3502	A4211 A4212		
		A1107	A2102	A3201	A3503	, , , , , ,		
		A1201	A2111	A3211	A3504			
		A1202	A2201	A3221	A3505			
		A1203 A1301	A2202 A2301	A3231 A3232	A3506 A4101			
		A1301	A2301 A2302	A3232 A3301	A4101 A4102			

Erhebung der Kennzahl			
Einheit der Kennzahl	Monate		
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle		
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)		
Erhebungsbeginn	01.01.2005		
Erhebungsintervall	mtl.		
Erfassungsart	automatisch		
Datenquelle der Erfas-	EUREKA		
sung			
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).		

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Fineighteroebte gind in Nr. 11 der Dienetvereinbarung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung enies Juwiis geregeit.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0694 – Dauer (Min 1)

Überblick								
Kurzbeschreibung	Kürzeste D	Kürzeste Dauer der erledigten Verfahren						
Fundstelle(n) der Kennzahl				ahl wird angezeigt im				
		erfahrensma						
	2.Bereich: -		agoo					
	3.Bereich: -							
	01-01-01-01-11							
	4.Bereich: -							
	5.Bereich: -							
	6.Bereich: -							
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Kürzeste Dauer unter den erledigte			erledigten				
3 1 1 1	Verfahren	, -				3.1		
Ziel der Auswertung	eibung zu V	/0600 und	V0601					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Sachgebie	etsschlüsse	el It. Zählk	artenano	rdnung		
anderen Erhebungen		(soweit vorhanden)						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		À1101	A1312	A2401	A3311	A4111		
		A1102	A1313	A2402	A3312	A4112		
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1103	A1314	A2411	A3401	A4201		
1 Toddkie (Legende Siene Anlage)		A1104 A1105	A1321 A2101	A3101 A3102	A3411 A3421	A4202 A4211		
		A1105	A2101 A2102	A3102 A3103	A3502	A4211		
		A1107	A2103	A3201	A3503	/		
		A1201	A2111	A3211	A3504			
		A1202	A2201	A3221	A3505			
		A1203	A2202	A3231	A3506			
		A1301	A2301	A3232	A4101			
		A1311	A2302	A3301	A4102	[

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

Aufschlüsselung bis auf Produktebene

- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaßter Form)

Einsichtsrecht der Behördenleitung der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Ge- schäftsleitung der erhe- benden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde weiterhin übergeordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde weiterhin übergeordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): V0695 – Dauer (Min 2)

Überblick						
Kurzbeschreibung	Zweitkürzes	Zweitkürzeste Dauer der erledigten Verfahren				
Fundstelle(n) der Kennzahl Die Kennzal		hl wird ang	ezeigt im			
,	1.Bereich: Ve					
	2.Bereich: -		J			
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Zweitkürzeste Dauer unter den erledigte				orlodiaton	
beschiebung der Kennzani	Verfahren	aiii, Zweiir	Nuizeste i	Jauei uii	tei deii t	enedigien
Ziel der Augwertung	vgl Beschreibung zu V0600 und V0601					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		_	etsschlüss	el It. Zahik	artenanor	dnung
anderen Erhebungen		(soweit vo	rhanden)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
		A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
Duadulata (Lauranda siala a Antana)		A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
		A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
		A1107	A2103	A3201	A3503	
		A1201	A2111	A3211	A3504	
		A1202	A2201	A3221	A3505	
		A1203	A2202	A3231	A3506	
		A1301	A2301	A3232	A4101	
		A1311	A2302	A3301	A4102	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z.
- B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter rollin)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finalehtavashta alad in Ny 44 day Dianatyayalahawya ayy Finfüh
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung
	V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **V0696 – Dauer (Min 3)**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Drittkürzest	Drittkürzeste Dauer der erledigten Verfahren				
ŭ		hl wird ang	ezeigt im			
, ,	1.Bereich: Ve					
	2.Bereich: -		J			
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Drittkürzeste Dauer unter den erledigter				orlodiaton	
beschiebung der Kennzani	Verfahren	ani, Diiliki	uizesie D	au c i uni	ei deli t	enediglen
Ziel der Auswertung	vgl Beschreibung zu V0600 und V0601					
					ortononor	dnung
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		_	etsschlüss	erit. Zariik	arteriarior	ariurig
anderen Erhebungen		(soweit vo		1	1	
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
		A1102 A1103	A1313 A1314	A2402 A2411	A3312 A3401	A4112 A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1103	A1314 A1321	A3101	A3411	A4201 A4202
Trodditto (Logorido ciorio 7 tinago)		A1104 A1105	A2101	A3101	A3421	A4211
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
		A1107	A2103	A3201	A3503	7.12.12
		A1201	A2111	A3211	A3504	
		A1202	A2201	A3221	A3505	
		A1203	A2202	A3231	A3506	
		A1301	A2301	A3232	A4101	
		A1311	A2302	A3301	A4102	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Fineighteroebte gind in Nr. 11 der Dienetvereinbarung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung enies Juwiis geregeit.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	10000 10020



Kennzahl (Nr./Name): V0697 – Dauer (Max 1)

Überblick						
Kurzbeschreibung	Längste Dauer der erledigten Verfahren					
		hl wird ang	ezeigt im			
	1.Bereich: Ve	rfahrensma	ınagement			
	2.Bereich: -		J			
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Dagabyaibung day Kannaabi					/outobuou	
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Längste Dauer unter den erledigten Verfahren			renanren		
Ziel der Auswertung	vgl Beschreibung zu V0600 und V0601					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder						
anderen Erhebungen		(soweit vo	rhanden)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		À1101 A1102	A1312	A2401	A3311	A4111
	Emobango bzw. Bozagogrobon		A1313	A2402	A3312	A4112
Dradukta (Laganda siaha Anlaga)		A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
		A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
		A1106 A1107	A2102	A3103	A3502	A4212
			A2103	A3201	A3503	
		A1201	A2111	A3211	A3504	
		A1202 A1203	A2201	A3221	A3505	
			A2202	A3231 A3232	A3506 A4101	
		A1301 A1311	A2301 A2302	A3232 A3301	A4101 A4102	
		AISTI	M2302	A3301	A4102	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Fineighteroebte gind in Nr. 11 der Dienetvereinbarung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung enies Juwiis geregeit.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	10000 10020



Kennzahl (Nr./Name): V0698 – Dauer (Max 2)

Überblick						
Kurzbeschreibung	Zweitlängste Dauer der erledigten Verfahren					
		hl wird ang	ezeigt im			
,	1.Bereich: Ve	erfahrensma	ınagement			
	2.Bereich: -		J			
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: -					
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl: Zwoitl	längsto D	lauor unt	or don (orlodiaton
beschiebung der Kennzani	Verfahren	aiii, Zweiti	ianysie L	au c i uni	ei deli t	enediglen
Ziel der Auswertung	vgl Beschr	eibung zu V	/0600 und	V0601		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder			etsschlüss		artonanar	dnung
<u> </u>		(soweit vo		on II. Zanik	antenanon	unung
anderen Erhebungen		A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101 A1102	A1312	A2401 A2402	A3311 A3312	A4111 A4112
		A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
		A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
		A1107	A2103	A3201	A3503	
		A1201	A2111	A3211	A3504	
		A1202	A2201	A3221	A3505	
		A1203	A2202	A3231	A3506	
		A1301	A2301	A3232	A4101	
		A1311	A2302	A3301	A4102	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Fineighteroebte gind in Nr. 11 der Dienetvereinhagung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung enies Juwiis geregeit.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	10000 10020



Kennzahl (Nr./Name): V0699 – Dauer (Max 3)

Überblick							
Kurzbeschreibung	Drittlängste Dauer der erledigten Verfahren						
Fundstelle(n) der Kennzahl Die Kennzah		thl wird angezeigt im					
, ,	1.Bereich: Ve	Verfahrensmanagement					
	2.Bereich: -		Ü				
	3.Bereich: -						
	4.Bereich: -						
	5.Bereich: -						
	6.Bereich: -						
Beschreibung der Kennzahl				erledigten			
Bosomologing dor Normzam	Verfahren	.am, Dittie	ingoto bt	ador dritt	0011	Silodigion	
Ziel der Auswertung	Ziel der Auswertung vgl Beschre		/0600 und	V0601			
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		Sachgebie	etsschlüss	el It. Zählk	artenanor	dnung	
anderen Erhebungen		(soweit vorhanden)					
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		À1101	A1312	A2401	A3311	A4111	
		A1102	A1313	A2402	A3312	A4112	
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1103 A1104	A1314 A1321	A2411 A3101	A3401 A3411	A4201 A4202	
Trodditto (Logorido cierro / triago)		A1104 A1105	A2101	A3101	A3421	A4211	
		A1106	A2102	A3103	A3502	A4212	
		A1107	A2103	A3201	A3503	7	
		A1201	A2111	A3211	A3504		
		A1202	A2201	A3221	A3505		
		A1203	A2202	A3231	A3506		
		A1301	A2301	A3232	A4101		
		A1311	A2302	A3301	A4102		

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	EUREKA
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Fineighteroebte gind in Nr. 11 der Dienetvereinhagung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS gerogelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt- personalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
personanais	rung enies Juwiis geregeit.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung
	V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **X0100 – GO - Behördenleitung**

Gerichtsorganisation - Behördenleitung					
Die Kennzahl wird angezeigt im					
1.Bereich: -		-			
2.Bereich: -					
3.Bereich: -					
4.Bereich: -					
5.Bereich: -					
6.Bereich: Inf	<u>rastrukturke</u>	ennzahlen			
Text					
Abbildung	von	Ir	nfrastruktu	ırdaten	und
		Umfeld ur	nd im Ver	rgleich zu	anderen
	n				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder					
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen					
	GL				
	stv. GL				
	Die Kennza 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Inf Text Abbildung Gerichtsorg Dienstelle i Dienststelle	Die Kennzahl wird ang 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: Infrastrukturke Text Abbildung von Gerichtsorganisationsk Dienstelle in dessen Dienststellen ionen oder GO BL stv BL GL	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Infrastrukturkennzahlen Text Abbildung von Ir Gerichtsorganisationskennziffern Dienstelle in dessen Umfeld ur Dienststellen ionen oder GO	1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: Infrastrukturkennzahlen Text Abbildung von Infrastruktur Gerichtsorganisationskennziffern zur Dienstelle in dessen Umfeld und im Ver Dienststellen ionen oder GO	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: Infrastrukturkennzahlen Text Abbildung von Infrastrukturdaten Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnur Dienstelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu Dienststellen ionen oder GO

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Text
Daten(Zahlen-)format	Text
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	beschreibender Text - Name, Vorname, Dienstbezeichnung

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

Einsichtsrecht des Haupt-

personalrats

Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-



Kennzahl (Nr./Name): **X0110** - **GO - personelle Ausstattung**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Gerichtsorganisation - personelle Ausstattung					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: Inf	rastrukturke	ennzahlen			
Beschreibung der Kennzahl	Summenke	nnzahl;				
Ziel der Auswertung	Abbildung	von	Ir	nfrastruktu	ırdaten	und
	Gerichtsorg					0
	Dienstelle i	n dessen	Umfeld ur	nd im Vei	rgleich zu	anderen
	Dienststelle	n				
Bezüge zu Berichten und Informat	ionen oder	GO				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		Personen, Richter				
		AKA,				
Dienststelle		Richter				
		,				
		AKA,				
		gesamt				
Dienststelle		Richter Personen, gesamt AKA,				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	automatisch, manuelle
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	größtenteils Datenübernahme aus anderen Bereichen

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **X0120** – **GO - räumliche Ausstattung**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Gerichtsorganisation - räumliche Ausstattung					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: Inf	rastrukturke	ennzahlen			
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl				
Ziel der Auswertung	Abbildung	von		nfrastruktu		und
	Gerichtsorg					
	Dienstelle i		Umfeld ur	nd im Ver	rgleich zu	anderen
	Dienststelle					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		GO				
anderen Erhebungen				T		
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		qm Anz				
		Gebäude				
Dienststelle		Zusammenl				
		egung Besonderhe				
		iten				
		l	1	1	1	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter ronn)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaighteraghte gind in Nr. 11 der Dienetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geragelt
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Für die Mitteilung von Fehlern und Unklarheiten sind wir dankbar! Mail bitte an: sven.suelflow@mj.niedersachsen.de



Kennzahl (Nr./Name): **X0130 – GO - Zuständigkeiten**

Überblick			
Kurzbeschreibung	Gerichtsorganisation - Zuständigkeiten		
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im		
. ,	1.Bereich: -		
	2.Bereich: -		
	3.Bereich: -		
	4.Bereich: -		
	5.Bereich: -		
	6.Bereich: Infrastrukturkennzahlen		
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl		
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten	und	
	Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung	der	
	Dienstelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu and	deren	
	Dienststellen		
Bezüge zu Berichten und Informat	tionen oder GO		
anderen Erhebungen			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Registersac		
	hen Inso-		
Dienststelle	Sachen		

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Datum
Daten(Zahlen-)format	Datumsformat
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der <u>Behör-</u>	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
<u>geordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: AG - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finalehtavaahta alad in Nr. 11 day Dianetyavalahavasa
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **X0131** – **GO-Zuständigkeiten**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Gerichtsorg	anisation -	Zuständigl	keiten		
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im					
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: Inf	rastrukturke	ennzahlen			
Beschreibung der Kennzahl	Text					
Ziel der Auswertung	Abbildung	von		nfrastruktu		und
	Gerichtsorg					_
	Dienstelle i		Umfeld ur	nd im Ver	gleich zu	anderen
	Dienststelle	n				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		GO				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		Name 1 Name 2				
		Name 3				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Text
Daten(Zahlen-)format	Text
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen	Ergänzender Text zu X0130
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Für die Mitteilung von Fehlern und Unklarheiten sind wir dankbar! Mail bitte an: sven.suelflow@mj.niedersachsen.de



Kennzahl (Nr./Name): **X0140** - **GO - IT-Struktur**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Gerichtsorg	anisation -	IT-Struktui			
Fundstelle(n) der Kennzahl Die Kennza		hl wird ang	ezeigt im			
	1.Bereich: -		_			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: Inf	rastrukturke	ennzahlen			
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl				
Ziel der Auswertung	Abbildung	von	Ir	nfrastruktu	ırdaten	und
	Gerichtsorg	anisationsk	ennziffern	zur	Einordnu	ng der
	Dienstelle	n dessen	Umfeld ur	nd im Vei	rgleich zu	anderen
	Dienststelle	n				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		GO				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		EUREKA-				
		Zivil EUREKA-				
Dienststelle		Fam				
		EUREKA- Straf				
		EUREKA-				
		System				
		EUREKA- Winsolvenz				
		RegisStar				
		Tristan Vista				
		vista				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Datum
Daten(Zahlen-)format	Datumsformat
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
ũ (
Tierry	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter rollin)	ter rollin)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Final his works and in No. 44 day Disastron in house and Finfills
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
richterrats	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **X0141** – **GO - IT-Struktur**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Gerichtsorganisation - IT-Struktur					
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird ang	ezeigt im			
	1.Bereich: -		-			
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: Inf	rastrukturke	ennzahlen			
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl				
Ziel der Auswertung	Abbildung	von	Ir	nfrastruktu	ırdaten	und
	Gerichtsorg	anisationsk	ennziffern	zur	Einordnui	ng der
	Dienstelle	n dessen	Umfeld ur	nd im Vei	rgleich zu	anderen
	Dienststelle	n				
Bezüge zu Berichten und Informat	tionen oder	GO				
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		EUREKA-				
		Zivil EUREKA-				
Dienststelle		Fam				
		EUREKA-				
		Straf EUREKA-				
		System				
		EUREKA- Winsolvenz				
		RegisStar				
		Tristan				
		Vista				

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Prozent
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfas-	JuMISinput
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Ergänzender Text zu X0140

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Kennzahl (Nr./Name): **X0500** — **IS-Bevölkerung**

Überblick				
Kurzbeschreibung	Infrastruktui	Infrastruktur - Bevölkerung		
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	zahl wird angezeigt im		
, ,	1.Bereich: -			
	2.Bereich: -			
	3.Bereich: -			
	4.Bereich: -			
	5.Bereich: -			
	6.Bereich: Inf	nfrastrukturkennzahlen		
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	nzahl		
Ziel der Auswertung	Abbildung	von Infrastrukturdaten und		
	Gerichtsorg	rganisationskennziffern zur Einordnung der		
	Dienstelle i	in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen		
	Dienststelle	llen		
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		LSKN		
anderen Erhebungen				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		Gerichtsein		
		gesessene Gerichtsein		
Dienststelle		gesessene		
		< 14 J Gerichtsein		
		gesessene		
		< 18 J		
		Gerichtsein gesessene		
		> 65 J		

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	halbjährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Zentrale Efassung
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): **X0510** – **IS- Erwerbslosenquote**

Überblick						
Kurzbeschreibung	Infrastruktu	r - Erwerbsl	osenquote			
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennza	hl wird ang	ezeigt im			
	1.Bereich: -					
	2.Bereich: -					
	3.Bereich: -					
	4.Bereich: -					
	5.Bereich: -					
	6.Bereich: Inf	rastrukturke	ennzahlen			
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennz	ahl				
Ziel der Auswertung	Abbildung	von	li	nfrastruktu	ırdaten	und
	Gerichtsorg	anisationsk	ennziffern	zur	Einordnu	ng der
	Dienstelle i	n dessen	Umfeld ui	nd im Vei	rgleich zu	anderen
	Dienststelle	n				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder		LSKN/ AfA	Arbeit			
anderen Erhebungen						
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		DSt.				
Dienststelle						

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Prozent
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	halbjährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Zentrale Efassung
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventionen)	
nen)	

Berechtigungen

Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:

Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf Produktebene
- Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen
 Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)

Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:

- Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene
- Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene
- Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht
- Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle
- Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaß-

ter Form)	ter Form)
Einsichtsrecht der Behör-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
denleitung der erheben-	
den Behörde (vergl. Erhe-	
bungsebene)	
Einsichtsrecht der Ge-	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
schäftsleitung der erhe-	
benden Behörde (vergl.	
Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit
tung der der Erhebungs-	die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde unmittelbar <u>über-</u>	
geordneten Behörde, soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und
tung der der Erhebungs-	damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht
behörde weiterhin über-	abgeschlossen
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	
Einsichtsrecht der Verwal-	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die
tung der der Erhebungs-	Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
behörde weiterhin über-	
geordneten Behörde,	
soweit eine solche vorhanden ist	
- z. B.: <u>AG</u> - LG - OLG - MJ	Finaightereachte aind in Nr. 11 der Dianetvereinherung zur Einfüh
Einsichtsrecht des Haupt- richterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
	rung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Haupt-	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einfüh-
personalrats	rung eines JuMIS geregelt.

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

Für die Mitteilung von Fehlern und Unklarheiten sind wir dankbar! Mail bitte an: sven.suelflow@mj.niedersachsen.de



Kennzahl (Nr./Name): **X0520** – **IS- Ausländerquote**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Infrastruktur - Anteil der Personen nichtdeutsche
-	Staatsangehörigkeit zu Gerichtseingesessenen
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im
	1.Bereich: -
	2.Bereich: -
	3.Bereich: -
	4.Bereich: -
	5.Bereich: -
	6.Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und
	Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung de
	Dienstelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderei
	Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informa	ationen oder LSKN
anderen Erhebungen	
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Prozent
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Zentrale Efassung
sung	
Besondere Bedingungen	
der Erhebung (Konventio-	
nen)	

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

personalrats



Kennzahl (Nr./Name): **X0600 – IS - Einsatzdaten**

Infrastruktui	r - Einsatzd	aten			
Die Kennza	hl wird ang	ezeigt im			
1.Bereich: -					
2.Bereich: -					
3.Bereich: -					
4.Bereich: -					
5.Bereich: -					
		ennzahlen			
Verhältniske	ennzahl				
Abbildung	von	Ir	nfrastruktu	ırdaten	und
					0
		Umfeld ur	nd im Vei	rgleich zu	anderen
	n				
tionen oder					
	1000				
	Einwohner				
	pro 1000				
	Einwohner				
	Die Kennza 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Infi Verhältniske Abbildung Gerichtsorg Dienstelle i	Die Kennzahl wird ang 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: Infrastrukturke Verhältniskennzahl Abbildung von Gerichtsorganisationsk Dienstelle in dessen Dienststellen tionen oder Personalein satz pro 1000 Einwohner streitige Verfahren pro 1000	2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: Infrastrukturkennzahlen Verhältniskennzahl Abbildung von Ir Gerichtsorganisationskennziffern Dienstelle in dessen Umfeld ur Dienststellen tionen oder Personalein satz pro 1000 Einwohner streitige Verfahren pro 1000	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: Infrastrukturkennzahlen Verhältniskennzahl Abbildung von Infrastruktur Gerichtsorganisationskennziffern zur Dienstelle in dessen Umfeld und im Verbienststellen tionen oder Personalein satz pro 1000 Einwohner streitige Verfahren pro 1000	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: Infrastrukturkennzahlen Verhältniskennzahl Abbildung von Infrastrukturdaten Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnur Dienstelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu Dienststellen tionen oder Personalein satz pro 1000 Einwohner streitige Verfahren pro 1000

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfas-	Berechnung
sung	
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventio- nen)	Verhältniskennzahl von bekannten Bezugsgrößen

Archivinformationen	
Freigabe durch MJ?	
(mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fund-	
stelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt	
am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

rung eines JuMIS geregelt.

personalrats

Anlage

zu den Kennzahlsteckbriefen

- Produktkatalog der Amtsgerichte
- Katalog der PEBB§Y-Geschäfte
 - Katalog der PÜ-Positionen der Amtsgerichte

Differenziert nach Personalbestand und Personalverwendung

- Katalog der GÜ-Positionen

Produktplan Amtsgerichte - ab 01.09.09

A132 Rechtshilfesachen in Familiensachen
A1321 Rechtshilfe in Familiensachen

A2 Strafsachen / Ordnungswidrigkeitenverfahren

Nummer Bezeichnung A1 Zivilsachen/Familiensachen A11 Zivilsachen A110 Zivilsachen A1101 (Wohnungs-)Mietsachen A1102 Verkehrsunfallsachen A1103 Bau-/Architektensachen A1104 Selbstständige Beweisverfahren A1105 Rechtshilfe in Zivilsachen A1106 Sonstige Zivilsachen A1107 WEG-Verfahren (ab 01.07.2007) A12 Mahnsachen A120 Mahnsachen A1201 Konventionelle Mahnverfahren A1202 Automatisierte Mahnverfahren A1203 Automatisierte Mahnverfahren (Nicht EDV-Verfahren) A13 Familiensachen A130 Scheidungs- und Ehesachen A1301 Scheidungs- und Ehesachen (einschl. Folgesachen, soweit nicht unter A1312 aufgeführt) A131 Isolierte Familiensachen, Folgesachen und sonstige Anträge in F-Sachen A1311 Vereinfachte Unterhaltsverfahren, Familiengerichtliche Genehmigungen und sonstige Rechtspflegertätigkeiten in Familiensachen (Rpfl) A1312 Güterrechtliche Verfahren, Unterhaltsverfahren, Sorge- und Umgangsrechtsverfahren, sonstige isolierte F-Verfahren und sonstige Anträge in F-Sachen (Ri) A1313 Adoptionsverfahren A1314 Sonstige vormundschaftsgerichtliche Verfahren

A21	Strafsachen gegen Erwachsene
A210	Strafsachen gegen Erwachsene vor dem Strafrichter
A2101	Beschleunigte Verfahren
A2102	Anträge auf Erlass eines Strafbefehls
A2103	Sonstige Strafsachen gegen Erwachsene vor dem Strafrichter
A211	Strafsachen gegen Erwachsene vor dem (auch erweiterten) Schöffengericht
A2111	Strafsachen gegen Erwachsene vor dem (auch erweiterten) Schöffengericht
A22	Strafsachen gegen Jugendliche/Heranwachsende
	Strafsachen vor dem Jugendrichter und dem Jugendschöffengericht
	Strafsachen vor dem Jugendrichter
A2202	Strafsachen vor dem Jugendschöffengericht
A221	Vollstreckungssachen
A2211	Vollstreckungssachen- Arrest, Jugendstrafen,sonstige jugendrichterliche Maßnahme
A23	Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene und gegen Jugendliche/Heranwachsende
A230	Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene und gegen Jugendliche/Heranwachsende
A2301	Ordnungswidrigkeitsverfahren allgemein
A2302	Vollstreckungs-/Erzwingungshaftsachen
A24	Sonstige Verfahren in Strafsachen
A240	Haftrichtertätigkeit, haftbegleitende Maßnahmen und Ermittlungsrichtertätigkeit
A2401	Haftrichtertätigkeit, haftbegleitende Maßnahmen und Ermittlungsrichtertätigkeit
	Bewährungsaufsicht
	Rechtshilfesachen in Strafsachen/Ordnungswidrigkeiten
A2411	Rechtshilfe in Strafsachen/Ordnungswidrigkeiten

Nummer Bezeichnung A3 FGG-Sachen A31 Grundbuchsachen A310 Grundbuchsachen A3101 Begründung und Veränderung von Eigentum und Erbbaurecht sowie sonstige Grundbuchsachen A3102 Eintragung/Veränderung von Rechten in Abteilung II und III des Grundbuchs A3103 Begründung , Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum A32 Register A320 Handelsregister A A3201 Handelsregister A A321 Handelsregister B A3211 Handelsregister B A322 Vereinsregister A3221 Vereinsregister A323 Sonstige Register A3231 Verkehrsregister A3232 Sonstige Register A33 Nachlasssachen A330 Testamentssachen A3301 Testamentssachen (IV) A331 Erbschein und sonstige Nachlasssachen A3311 Erbschein (VI) A3312 Sonstige Nachlasssachen A34 Betreuungs- und Unterbringungsverfahren A340 Betreuungssachen A3401 Betreuungssachen A341 Unterbringungsverfahren A3411 Unterbringungsverfahren A35 Sonstige FGG-Verfahren

A4	Zwangsvollstreckung
A41	Einzelvollstreckung
A410	Mobiliarzwangsvollstreckung
A4101	Mobiliarzwangsvollstreckung
A4102	Vollstreckung (Gerichtsvollzieher)
A411	Immobiliarzwangsvollstreckung
A4111	Zwangsversteigerung
A4112	Zwangsverwaltung
A42	Gesamtvollstreckung
A420	Verbraucherinsolvenz
A4201	Verbraucherinsolvenz (Rpfl)
A4202	Verbraucherinsolvenz (Ri)
A421	Unternehmerinsolvenz
A4211	Unternehmerinsolvenz (Rpfl)
A4212	Unternehmerinsolvenz (Ri)

A350 Sonstige FGG-Verfahren

A3502 Landwirtschaftssachen
A3503 Abschiebehaftverfahren
A3504 Rechtshilfe in FGG-Sachen
A3505 Beratungshilfesachen
A3506 Sonstige FGG-Verfahren

A3501 WEG-Verfahren (Eingänge bos 30.06.2007)

Personalbedarfsberechnung Amtsgerichte

Ge- schäfts-Nr.	Bezeichnung des Geschäfts;
SCHARLS-INF.	Fundstelle
<u>Richter</u>	
A. Zivil- und Fa	miliensachen
RA 010	Nachbarschaftssachen sowie Schuldrechts-
	anpassung und Bodenrecht in den neuen Ländern
RA 020	Bau/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)
RA 030	Verkehrsunfallsachen
RA 040	Wohnungsmietsachen
RA 045	WEG-Verfahren
RA 050	Sonstige allgemeine Zivilsachen und selbstständige Beweisverfahren
RA 060	Scheidungsverbundsachen
RA 070	Güterrechtliche Verfahren (auch als Folgesachen)
RA 080	Unterhaltsverfahren (auch als Folgesachen)
RA 090	Sorge- und Umgangsrechtsverfahren (auch als Folgesachen)
RA 100	Sonstige isolierte F-Verfahren und sonstige Anträge in Familiensachen
	Ordnungswidrigkeiten
Strafsachen geg	
RA 110	Beschleunigte Verfahren
RA 120	Anträge auf Erlass eines Strafbefehls
RA 130	Wirtschafts- und Steuerstrafsachen (vor dem Strafrichter)
RA 140	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem
	Strafrichter)
RA 150	Strafsachen allgemein (vor dem Strafrichter)
RA 151	weggefallen, jetzt RA 255
RA 152	Gewinnabschöpfung durch den Strafrichter
RA 160	Umweltschutz-, Wirtschaftstraf- und Steuerstrafsachen (vor dem
	Schöffengericht)
RA 170	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem
D 4 400	Schöffengericht)
RA 180	Straftaten allgemein (vor dem - auch erweiterten - Schöffengericht)
RA 182	Gewinnabschöpfung durch das Schöffengericht
Straisachen geg	<u>len Jugendliche/Heranwachsende</u> I
RA 190	 Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem
114 130	Jugendrichter)
RA 200	Vorsätzliche Körperverletzung (vor dem Jugendrichter)
RA 210	Strafsachen allgemein (vor dem Jugendrichter)
RA 212	Gewinnabschöpfung durch den Jugendrichter
RA 220	BTM-Sachen, Serien- und Bandenkriminalität, Gewaltkriminalität mit mehreren
	Tätern (vor dem Jugendschöffengericht)
RA 230	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem
	Jugendschöffengericht)
1	13

RA 240 Vollstreckungssachen, Arrest, Jugendstrafen, sonstige jugendrichterliche Maßnahmen (soweit nicht RA 245) RA 245 Vollstreckung von Jugendstrafe und freiheitsentziehenden Maßregeln (§ 85 Abs.2, 4 JGG) RA 250 Strafsachen allgemein (Jugendschöffengericht) RA 252 Gewinnabschöpfung durch das Jugendschöf-fengericht Adhäsionsverfahren Sonstige Verfahren in Strafsachen RA 260 Bewährungsaufsicht über Erwachsene RA 270 Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 301 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen Nachlasssachen (VI) und sonstige Nachlasssachen
RA 240 Vollstreckungssachen, Arrest, Jugendstrafen, sonstige jugendrichterliche Maßnahmen (soweit nicht RA 245) RA 245 Vollstreckung von Jugendstrafe und freiheitsentziehenden Maßregeln (§ 85 Abs.2, 4 JGG) RA 250 Strafsachen allgemein (Jugendschöffengericht) RA 252 Gewinnabschöpfung durch das Jugendschöf-fengericht Adhäsionsverfahren Sonstige Verfahren in Strafsachen RA 260 Bewährungsaufsicht über Erwachsene RA 270 Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
Maßnahmen (soweit nicht RA 245) RA 245 Vollstreckung von Jugendstrafe und freiheitsentziehenden Maßregeln (§ 85 Abs.2, 4 JGG) RA 250 Strafsachen allgemein (Jugendschöffengericht) RA 252 Gewinnabschöpfung durch das Jugendschöf-fengericht RA 255 Adhäsionsverfahren Sonstige Verfahren in Strafsachen RA 260 Bewährungsaufsicht über Erwachsene RA 270 Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 245 Vollstreckung von Jugendstrafe und freiheitsentziehenden Maßregeln (§ 85 Abs.2, 4 JGG) RA 250 Strafsachen allgemein (Jugendschöffengericht) RA 252 Gewinnabschöpfung durch das Jugendschöf-fengericht Adhäsionsverfahren Sonstige Verfahren in Strafsachen RA 260 Bewährungsaufsicht über Erwachsene RA 270 Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
Abs.2, 4 JGG) RA 250 Strafsachen allgemein (Jugendschöffengericht) RA 252 Gewinnabschöpfung durch das Jugendschöf-fengericht RA 255 Adhäsionsverfahren Sonstige Verfahren in Strafsachen RA 260 Bewährungsaufsicht über Erwachsene RA 270 Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 250 Strafsachen allgemein (Jugendschöffengericht) RA 252 Gewinnabschöpfung durch das Jugendschöf-fengericht RA 255 Adhäsionsverfahren Sonstige Verfahren in Strafsachen RA 260 Bewährungsaufsicht über Erwachsene RA 270 Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 252 Gewinnabschöpfung durch das Jugendschöf-fengericht RA 255 Adhäsionsverfahren Sonstige Verfahren in Strafsachen RA 260 Bewährungsaufsicht über Erwachsene RA 270 Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen RA 330 Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 255 Adhäsionsverfahren Sonstige Verfahren in Strafsachen RA 260 Bewährungsaufsicht über Erwachsene RA 270 Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen RA 330 Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
Sonstige Verfahren in Strafsachen RA 260 Bewährungsaufsicht über Erwachsene RA 270 Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen RA 330 Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 260 Bewährungsaufsicht über Erwachsene RA 270 Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen RA 330 Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 270 Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen RA 330 Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 280 Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen RA 330 Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 290 Ermittlungsrichtertätigkeit Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen RA 330 Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
Ordnungswidrigkeitsverfahren RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen RA 330 Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 300 Verkehrsordnungswidrigkeiten RA 305 Sonstige Ordnungswidrigkeiten Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen RA 330 Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 305 RA 310 Sonstige Ordnungswidrigkeiten Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 310 Vollstreckungssachen/Erzwingungshaftsachen C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
C. FGG-Sachen RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 320 Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen RA 330 Randelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
RA 330 Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
INA 340 INACHIASSSACHEH (VI) UHU SUHSHUE NACHIASSSACHEH
RA 350 Betreuungssachen
RA 360 Adoptions- und Unterbringungsverfahren sowie sonstige
Vormundschaftssachen
D. Sonstige Verfahren und Aufgaben
RA 380 Landwirtschaftssachen
RA 390 Abschiebehaftsachen
Sonstige Verfahren (Freiheitsentziehende Maßnahmen, Standesamtssachen u.a.)
,
RA 402 Rufbereitschaft E. Vollstreckungsverfahren
1 3
RA 422 Unternehmensinsolvenzverfahren
F. Sonstige Aufgaben
Personal- und Schwerbehindertenvertretung/
Gleichstellungsbeauftragte
G. Aus- und Fortbildung
RA 440 Ausbildung RA 450 Interne Fortbildung
internet ortangen
RA 460 Externe Fortbildung
H. Verwaltung
Personalverwaltung Allgamaina Vanualtungsetätiaksitan
RA 480 Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
RA 490 IT-Angelegenheiten
RA NDS Landes- bzw. behördenspezifische Bewertungen

Ge- Razeichnung des Geschäfts:			
schäfts-Nr.	Bezeichnung des Geschäfts; Fundstelle		
	Fundstelle		
D			
Rechtspflege	<u>er</u>		
A. Zivilsachen			
GA 010	Kostenfestsetzung und sonstige Rechtspflegertätigkeiten in Zivilsachen		
GA 020	Prozesskostenhilfe in Zivilsachen		
GA 030	Konventionelle Mahnverfahren		
GA 040	Automatisierte Mahnverfahren		
GA 050	Automatisierte Mahnverfahren		
	(Nicht-EDV-Verfahren)		
B. Familiensacl	1 -		
GA 060	Familiengerichtliche Genehmigungen		
	und sonstige Rechtspflegertätigkeiten in Familiensachen		
GA 070	Vereinfachtes Unterhaltsverfahren		
GA 080	Kostenfestsetzung in Familiensachen		
GA 090	Prozesskostenhilfe in Familiensachen		
C. Straf- und O	rdnungswidrigkeitssachen		
GA 100	Kostenfestsetzung und sonstige Rechtspflegertätigkeiten in Straf-		
	und Ordnungswidrigkeitssachen		
GA 110	Pflichtverteidigervergütung und Prozesskostenhilfe in Straf- und		
	Ordnungswidrigkeitssachen		
GA 120	Vollstreckungssachen inklusive Vollstreckungen in Erzwingungshaftsachen		
	(soweit nicht GA 125)		
GA 125	Vollstreckung von Jugendstrafe und freiheitsentziehenden Maßregeln am Sitz		
	des besonderen Vollstreckungsleiters (§ 85 Abs. 2, 4 JGG)		
D. Angelegenhe	eiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit		
GA 130	Begründung und Veränderung von Eigentum		
	und Erbbaurecht sowie sonstige Grundbuch-		
	sachen		
GA 140	Eintragung/Veränderung von Rechten		
	in Abt. II und III des Grundbuchs		
GA 150	Begründung, Aufteilung und Veränderung		
	von Wohnungs- und Teileigentum		
GA 151	Umschreibung eingescannter Grundbücher		
GA 160	Handelsregistersachen A		
GA 170	Handelsregistersachen B		
GA 180	Vereinsregistersachen und sonstige Registersachen (ohne Schiffs-, Schiffsbau-		
	und Luftfahrtregistersachen)		
GA 181	Schiffs-, Schiffsbau- und Luftfahrtregister-sachen		
GA 190	Testamentssachen (IV)		
GA 200	Sonstige Nachlasssachen		
GA 210	Vormundschaftssachen		
GA 220	Rechtspflegertätigkeit in sonstigen Verfahren		
ı · · · === -	1 3 3 3		

Ge- schäfts-Nr.	Bezeichnung des Geschäfts;		
	Fundstelle		
E. Vollstreckungsverfahren			
GA 230	Mobiliarvollstreckung		
GA 240	Zwangsversteigerungsverfahren		
GA 250	Zwangsverwaltungsverfahren		
GA 260	Verbraucherinsolvenzen		
GA 270	Unternehmensinsolvenzen		
F. Sonstige Aut	gaben		
GA 280	Revisorentätigkeiten (nur AG Hannover)		
GA 285	Ordentliche Gerichtsvollzieherprüfung und sonstige Tätigkeiten der Gerichtsvoll-		
	zieherprüfungsbeamten		
GA 287	Außerordentliche Gerichtsvollzieherprüfung entsprechend § 103 GVO (auch		
	durch Bezirksrevisoren der Amtsgerichte) sowie sonstige Tätigkeiten der		
	Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten		
GA 290	Personal- und Schwerbehindertenvertretung/		
	Gleichstellungsbeauftragte		
G. Aus- und Fo	, •		
GA 300	Ausbildung		
GA 310	Interne Fortbildung		
GA 320	Externe Fortbildung		
H. Verwaltung			
GA 330	Personalverwaltung		
GA 340	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten		
GA 350	IT-Angelegenheiten		
GA NDS	Landes- bzw. behördenspezifische Bewertungen		
Mittlerer Die	। nst und Schreibdienst		
MA 010	Zivilbereich		
MA 020	Mahnsachen, zentrales Mahngericht (gerichsübergreifend, mit hohem		
	Automationsgrad)		
MA 021	Mahnsachen, dezentrales Mahngericht (keine zentrale Bearbeitung, alle		
	Amtsgerichte bearbeiten die Mahnverfahren ihres Bezirks		
MA 022	Mahnsachen, sonstiges Mahngericht (es bestehen zentrale Mahngerichte, aber		
· •	dezentral werden noch Altverfahren bearbeitet)		
MA 030	Familiensachen		
MA 040	Strafsachen		
MA 045	Unterstützungsleistungen für Bewährungshelfer		
1	1		

Ge- Bezeichnung des Geschäfts;	
schäfts-Nr.	Fundstelle
MA 050	Grundbuch
MA 051	Umschreibung eingescannter Grundbücher
MA 060	Registersachen
MA 061	Schiffs- und Luftfahrtregistersachen
MA 070	Vormundschaftssachen
MA 080	Nachlasssachen
MA 090	WEG-Verfahren, Landwirtschafts- und Abschiebehaftverfahren,
	Freiheitsentziehende Maßnahmen (ohne Betreuungs- und
	Unterbringungssachen) und Sonstiges
MA 100	Personalratstätigkeit/
	Sonderfunktionen
MA 110	Insolvenzverfahren, Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung,
	Mobiliarvollstreckung
	- InsO-Gerichte -
MA 111	Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung, Mobiliarzwangsvollstreckung
	- Nicht-InsO-Gerichte -
MA 112	Mobiliarzwangsvollstreckung
MA 119	Rufbereitschaft
MA 120	Zeugenbetreuung, gerichtliche Aufbewahrung von Betreuungsverfügungen und
	Vorsorgevollmachten
MA 130	Ausbildung
MA 140	Interne Fortbildung
MA 150	Externe Fortbildung
MA 160	Personalverwaltung
MA 170	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
MA 180	Zahlstellenangelegenheiten
MA 190	IT-Angelegenheiten
MA 200	Einsatz in Telefonzentralen, nur soweit die Be-
	schäftigten mit ihrer ganzen Arbeitskraft einge-
	setzt sind
MA 300	Bibliotheken
MA NDS	Landes- bzw. behördenspezifische Bewertungen

Personalbestand beim Amtsgericht

ID	Bezeichnung
B10	Richter
	darunter
B12	Richter auf Probe
B20	sonstiger höherer Dienst
B40	gehobener Dienst
	davon
B41	Beamte
B42	Angestellte
BZS	Zwischensumme (B10, B20, B40)
B50	Gerichtsvollzieher, Justizvollziehungsbeamte
B60	mittlerer und Schreibdienst
	davon
B61	Beamte
B62	Angestellte ohne Schreibdienst
B63	Angestellte im Schreibdienst
B65	Justizbetriebsdienst
B70	einfacher Dienst (einschl. Justizaushelfer und Fahrer)
B80	Raumpflegekräfte und sonstige Lohnempfänger
BOA	Gesamt -ohne Personal in Ausbildung-
B90	Personal in Ausbildung
	davon
B91	höherer Dienst
B92	gehobener Dienst
B93	mittlerer Dienst
B94	Sonstige (z. B. einfacher Dienst, Dienstanfänger, Praktikanten)
BZU	Zusamm en

Personalverwendung beim Amtsgericht

ID	Bezeichnung
R0000	Richter insgesamt
D4000	Rechtssachen zusammen
R1000	davon
R1100	Familiensachen
R1200	Zivilsachen (ohne Familien- und Vollstreckungssachen) davon
D. / 400	Vollstreckungssachen
R1400	davon
D 4 4 4 0	Insolvenzsachen
R1410	davon
R1411	Unternehmensinsolvenzsachen (IN und IE)
R1412	Verbraucherinsolvenzsachen (IK)
R1420	Zwangsvollstreckungssachen
	FG-Sachen (ohne Familiensachen)
R1500	darunter
R1510	Vormundschaftssachen (einschl. Adoptions- und Unterbringungsverfahren)
R1520	Betreuungssachen
R1530	Nachlasssachen
R1540	Registersachen
	Straf- und Bußgeldsachen
R1600	davon
	Strafrichter
R1610	davon
R1611	Strafsachen
R1612	Bußgeldsachen
R1620	Vorsitzender eines Schöffengerichts
	Jugendrichter
R1630	davon
R1631	Strafsachen
R1632	Bußgeldsachen
R1640	Vorsitzender eines Jugendschöffengerichts
	Verwaltungssachen
R2000	darunter
R2100	Personalverwaltung
R3000	in einer besonderen Einrichtung
R4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch
R5000	Freistellung für Mitarbeit in Richtervertretungen
	IT-Angelegenheiten
R6000	darunter
R6100	IT-Leitstelle
110100	TT LERISTONE
H0000	Sonstiger höherer Dienst insgesamt
	Verwaltungssachen
H2000	darunter
H2100	Personalverwaltung
H2200	Revisorenangelegenheiten
H2300	Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte
H3000	in einer besonderen Einrichtung
H4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch
H5000	Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen
113000	IT-Angelegenheiten
H6000 H6100	darunter
	IT-Leitstelle
110100	11-F0(2)0 0

G0000	Gehobener Dienst insgesamt
G1000	Rechtssachen zusammen
G1000	davon
G1100	Familiensachen
G1200	Zivilsachen (ohne Familien-, Vollstreckungs- und Mahnsachen)
G1300	Mahnsachen
G1400	Vollstreckungssachen
G. 100	davon
G1410	Insolvenzsachen
	davon
G1411	Unternehmensinsolvenzsachen (IN und IE)
G1412	Verbraucherinsolvenzsachen (IK)
G1420	Zwangsvollstreckungssachen
	davon
G1421	Mobiliarvollstreckung
G1422	Zwangsversteigerung
G1423	Zwangsverwaltung
G1500	FG-Sachen (ohne Familiensachen)
	darunter
G1510	Vormundschaftssachen
G1520	Betreuungssachen
G1530	Nachlasssachen
G1540	Registersachen
	darunter
G1541	Schiffsregister Luftfahrtregister
G1550	Grundbuchsachen
G1600	Straf- und Bußgeldsachen
G2000	Verwaltungssachen
	darunter
G2100	Personalverwaltung
G2200	Revisorenangelegenheiten
G2300	Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte
G3000	in einer besonderen Einrichtung
G4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch
G5000	Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen
G6000	IT-Angelegenheiten
00100	darunter
G6100	IT-Leitstelle
	Mittleyey and Cehreibdienet increasent
M0000	Mittlerer und Schreibdienst insgesamt
	(ohne Gerichtsvollzieher und Justizvollziehungsbeamte) Rechtssachen zusammen
M1000	
M1100	davon Familiensachen
M1200	Zivilsachen (ohne Familien-, Vollstreckungs- und Mahnsachen)
M1300	Mahnsachen
	Vollstreckungssachen
M1400	davon
	Insolvenzsachen
M1410	davon
M1411	Unternehmensinsolvenzsachen (IN und IE)
M1411	Verbraucherinsolvenzsachen (IK)
	Zwangsvollstreckungssachen
M1420	davon
M1421	Mobiliarvollstreckung
M1421	Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung
IVI 1422	L wangsversteigerung und zwangsverwattung

M1510 Vormundschaftssachen M1520 Betreuungssachen M1530 Nachlasssachen M1540 Registersachen darunter M1541 Schiffsregister, Luftfahrtregister M1550 Grundbuchsachen	N44 500	FG-Sachen (ohne Familiensachen)		
M1520 Betreuungssachen M1530 Nachlasssachen M1540 Registersachen darunter M1541 Schiffsregister, Luftfahrtregister M1550 Grundbuchsachen M1600 Straf- und Bußgeldsachen M1700 Angelegenheiten des Sozialdienstes W2000 Verwaltungssachen darunter M2200 Bibliothek M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen M6000 IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Feistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen E7	M1500	darunter		
M1530 Nachlasssachen M1540 Registersachen darunter M1541 Schiffsregister, Luftfahrtregister M1550 Grundbuchsachen M1600 Straf- und Bußgeldsachen M1700 Angelegenheiten des Sozialdienstes M2000 Verwaltungssachen darunter M2100 Personalverwaltung M2200 Bibliothek M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen M6000 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mutarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M1510	Vormundschaftssachen		
Registersachen darunter	M1520	Betreuungssachen		
M1541 Schiffsregister, Luftfahrtregister M1550 Grundbuchsachen M1600 Straf- und Bußgeldsachen M1700 Angelegenheiten des Sozialdienstes Wewaltungssachen darunter M2100 Personalverwaltung M2200 Bibliothek M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen M6000 IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch F1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch F7-Angelegenheiten darunter IT-Angelegenheiten darunter	M1530	Nachlasssachen		
darunter M1541 Schiffsregister, Luftfahrtregister M1550 Grundbuchsachen M1600 Straf- und Bußgeldsachen M1700 Angelegenheiten des Sozialdienstes Verwaltungssachen darunter M2100 Personalverwaltung M2200 Bibliothek M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen M6000 IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M1540	Registersachen		
M1550 Grundbuchsachen M1600 Straf- und Bußgeldsachen M1700 Angelegenheiten des Sozialdienstes M2000 Verwaltungssachen darunter M2100 Personalverwaltung M2200 Bibliothek M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen M6100 IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale für eigene Behörde E1300 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freist		darunter		
M1600 Straf- und Bußgeldsachen M1700 Angelegenheiten des Sozialdienstes M2000 Verwaltungssachen darunter M2100 Personalverwaltung M2200 Bibliothek M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen	M1541	Schiffsregister, Luftfahrtregister		
M1700 Angelegenheiten des Sozialdienstes M2000 Verwaltungssachen darunter M2100 Personalverwaltung M2200 Bibliothek M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen M6000 IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten	M1550	Grundbuchsachen		
M2000 Verwaltungssachen darunter M2100 Personalverwaltung M2200 Bibliothek M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen M6000 IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M1600	Straf- und Bußgeldsachen		
M2100 Personalverwaltung M2200 Bibliothek M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M1700	Angelegenheiten des Sozialdienstes		
darunter M2100 Personalverwaltung M2200 Bibliothek M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E6000 IT-Angelegenheiten darunter IT-Angelegenheiten IT-Angelegenheiten IT-Angelegenheiten IT-Angelegenheiten IT-Angelegenheiten IT-Angelegenheiten IT-Angelegenheiten darunter	140000	Verwaltungssachen		
M2200 Bibliothek M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen M6000 IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E6000 IT-Angelegenheiten darunter E6000 IT-Angelegenheiten IT-Angelegenheiten darunter	M2000	darunter		
M2300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M2100	Personalverwaltung		
M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M2200	Bibliothek		
M2400 Telefonzentrale für eigene Behörde M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M2300	Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig		
M2500 Gerichtskasse oder -zahlstelle M3000 in einer besonderen Einrichtung M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M2400			
M4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen M6000 IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M2500			
M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M3000	in einer besonderen Einrichtung		
M5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M4000			
IT-Angelegenheiten darunter M6100 IT-Leitstelle E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M5000			
M6100 IT-Leitstelle	140000			
E0000 Einfacher Dienst insgesamt E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	1016000	darunter		
E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	M6100	IT-Leitstelle		
E1000 Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter				
Dienstbetrieb zusammen darunter E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	E0000	Einfacher Dienst insgesamt		
E1100 Vorführ- und Sitzungsdienst E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	E4000			
E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	E1000	darunter		
E1200 Pforten- und Sicherheitsdienst E1300 Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	E1100	Vorführ- und Sitzungsdienst		
E1400 Telefonzentrale für eigene Behörde E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	E1200			
E1500 Fahrbereitschaft E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	E1300	Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig		
E3000 in einer besonderen Einrichtung E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	E1400	Telefonzentrale für eigene Behörde		
E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	E1500	Fahrbereitschaft		
E4000 Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter	E3000	in einer besonderen Einrichtung		
E5000 Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen IT-Angelegenheiten darunter				
E6000 IT-Angelegenheiten darunter	E5000			
darunter				
	E6000			
	E6100	IT-Leitstelle		

Geschäftsübersicht des Amtsgerichts (GÜ 1)

Si	itz des Gerichts:	Erhebunç	ısjahr:
		2008	
	Name, Amtsbezeichnung:	Datum:	Telefon-Nummer:
Erstellt von:			
Geprüft von:			
Bemerkungen:			

Ausfüllhinweise zu den Geschäftsübersichten

1. Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz

Unter den Nummern 11 03 10 bis 11 03 40 und 11 04 10 bis 11 04 30 sind die Erledigungen von Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz und die Fälle der durch die Rechtsanwaltschaft gewährten Beratungshilfe einzutragen.

2. Sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Unter der Nummer 11 05 00 sind alle Eintragungen im Urkundenregister II (Spalte 5 des Musters 4 der Aktenordnung) zu erfassen. Die Eintragungen im Teilregister für Angelegenheiten der Beratungshilfe (Muster 4a der Aktenordnung) bleiben unberücksichtigt.

3. Grundbuchsachen

Die Zahlen der Nummern 12 01 10, 12 01 20, 12 01 30 und 12 02 00 sind der gem. § 21 Abs. 2 AktO zu führenden Eingangsliste für Grundbuchsachen (Liste 10) zu entnehmen. Die unter der Nummer 12 02 00 zu erfassenden Fortführungsnachweise sind Mitteilungen über Veränderungen im Liegenschaftskataster, die dem Grundbuchamt durch Übersendung von Auszügen aus den Veränderungsnachweisen zur Kenntnis gebracht werden. Jeder Fortführungsnachweis ist unabhängig von der Zahl etwaig betroffener Grundstücke nur einmal zu erfassen.

4. Betreuungssachen

Die Zahl der Nummer 14 01 10 ist dem gem. § 29 Abs. 11 AktO zu führenden Register für Betreuungssachen XVII zu entnehmen.

Es sind alle Verfahren zu erfassen, deren Weglegung zum Zeitpunkt der Erfassung noch nicht angeordnet ist.

Unter der Nummer 14 04 00 sind solche Betreuungen zu erfassen, die im Berichtsjahr neu anhängig geworden sind.

Unter der Nummer 14 04 10 sind als Darunterzahl der Nummer 14 04 00 die noch am Jahresende anhängigen Betreuungen mitzuteilen.

5. Verfahren auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zur Unterbringung oder Anordnung der Unterbringung

Die Zahlen der Nummern 14 02 10, 14 02 20, 14 02 30 und 14 02 40 sind der gem. § 29a Abs. 2 AktO vom Vormundschaftsgericht zu führenden Unterbringungsliste und dem gem. § 29b Abs. 1 AktO zu führenden Register für Freiheitsentziehungs- und Unterbringunssachen XIV zu entnehmen.

- a. Unter der Nummer 14 02 10 sind die in Spalte 2 der Unterbringungsliste eingetragenen Verfahren wegen vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung zur Unterbringung eines Kindes zu erfassen. Zu erfassen sind ausschließlich die Verfahren, die in die Genehmigungszuständigkeit des Vormundschaftsgerichts fallen.
- b. Unter der Nummer 14 02 20 sind die Verfahren wegen vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung der Unterbringung von Betreuten und wegen Genehmigung von Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB (unterbringungsähnliche Maßnahmen) einzutragen; diese ergeben sich aus Spalte 3 der Unterbringungsliste.

- Unter der Nummer 14 02 30 sind die Verfahren wegen Unterbringung psychisch Kranker nach dem Landesgesetz zu erfassen; sie sind der Spalte 6b aa) des Registers XIV (Liste 9) zu entnehmen.
- d. Unter der Nummer 14 02 40 sind die Verfahren des Vormundschaftsgerichts nach § 1846 BGB wegen Anordnung der Unterbringung einzutragen; diese ergeben sich aus der Spalte 4 der Unterbringungsliste.

Unter den Nummern 14 02 11, 14 02 21 und 14 02 41 ist zusätzlich die Zahl der Verfahren wegen Verlängerung einer Unterbringungsmaßnahme (§ 70 i Abs. 2 FGG) jeweils als Darunterzahl auszuweisen.

6. Adoptionssachen

Unter der Nummer 14 05 00 sind die Verfahren nach dem Register für Adoptionssachen XVI zu erfassen. Vormundschaftssachen nach § 1751 Abs. 1 BGB, die gem. § 29 Abs. 10 AktO als Bestandteil der Adoptionsakten geführt werden, sind unter der Nummer 14 01 20 mitzuzählen.

7. Öffentliche Register

Die Zahlen der Nummern 15 01 00, 15 03 00, 15 05 00 und 15 07 00 sind der gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 AktO zu führenden "Eingangsliste für Registersachen" zu entnehmen.

Unter den Nummern 15 09 10 bis 15 09 40 sind die im Partnerschaftsregister (PR) eingetragenen Partnerschaften einschließlich der Rechtsformen ausländischen Rechts PR zu erfassen.

Unter den Nummern 15 04 61 bis 15 04 64 werden die im Handelsregister A eingetragenen juristischen Personen einschließlich der Eigenbetriebe und der Anstalten öffentlichen Rechts erfasst.

Unter den Nummern 15 08 10 bis 15 08 40 werden die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften einschließlich der Europäischen Genossenschaft (SCE) und der Rechtsform ausländischen Rechts GnR erfasst.

8. Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen

Die Verfahren wegen Unterbringung nach dem Bundesgesetz aus der Spalte 6a des Registers XIV sind unter der Nummer 17 01 00 einzutragen. Die Zahl der Verfahren über Abschiebungshaft gem. § 62 AufenthG, über Haft nach § 15 Abs. 4 Satz 1 AufenthG und § 57 Abs. 3 AufenthG sowie Abschiebehaft nach dem Asylverfahrensgesetz (Asylverfahrenshaft) ist als Darunterzahl unter der Nummer 17 01 10 mitzuteilen.

Die Unterbringungssachen aufgrund landesrechtlicher Vorschriften aus der Spalte 6b bb) des Registers XIV (Liste 9) sind unter der Nummer 17 02 00 zu erfassen. Die Verfahren nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FGG (Nummer 14 02 30) sind nicht unter der Nummer 17 02 00 zu erfassen.

Sitz:	0
Zeitraum:	1. Januar bis 31. Dezember 2008

10 00 00	Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
11 00 00	Standesamtssachen, Todeserklärungen, Beratungshilfesachen,sonstige Angelegenheiten	
11 01 00	Standesamtssachen insgesamt darunter	
11 01 10	Verfahren nach dem Transsexuellengesetz	
11 02 00	Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der Todeszeit	
11 03 00	Erledigungen von Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz	
11 03 10	Berechtigungsschein erteilt auf unmittelbaren Antrag der/des Rechtsuchenden	
11 03 20	Berechtigungsschein erteilt auf einen mit Hilfe einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts oder/und nachträglich gestellten Antrag	
11 03 30	Antrag auf Beratungshilfe schriftlich zurückgewiesen	
11 03 40	Übermittlung oder Ablehnung eines Ersuchens gem. § 10 Abs. 3 BerHG	
11 04 00	Art der durch die Rechtsanwaltschaft gewährten Beratungshilfe	
11 04 10	Beratung und Auskunft (Nr. 2601- 2602 ab 01.07.2006 Nr. 2501 - 2502 VV RVG)	
11 04 20	Vertretung (Nr. 2603 - 2607 ab 01.07.2006 Nr. 2503 - 2507 VV RVG)	
11 04 30	Mitwirkung an der Einigung oder Erledigung der Rechtssache (Nr. 2608 ab 01.07.2006 Nr. 2508 VV RVG)	
11 05 00	Sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit außerhalb eines anhängigen Verfahrens insgesamt (ohne Eintragungen im Muster 4 a AktO)	
12 00 00	Grundbuchsachen	
12 01 00	eingereichte Urkunden betreffend	
12 01 10	Begründung und Veränderung von Eigentum und Erbbaurecht	
12 01 20	Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	
12 01 30	Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum	
12 02 00	Fortführungsnachweise	
13 00 00	Nachlasssachen	
13 01 00	Testamentssachen (IV)	
13 02 00	Sonstige Nachlasssachen (VI) insgesamt darunter	
13 02 10	Zuständigkeit des Richters	

Sitz:	0
Zeitraum:	1. Januar bis 31. Dezember 2008

14 00 00	Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts	
14 01 00	Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften es blieben am Jahresende insgesamt anhängig	
14 01 00	davon	0
14 01 10	Betreuungen	
14 01 20	Vormundschaften	
14 01 20	voimunuscriaiten	
14 01 30	Pflegschaften	
14.00.00	Variation and community that are in this to a Completion of the design of the community of	
14 02 00	Verfahren auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zur Unterbringung oder Anordnung der Unterbringung wurden anhängig	
14 02 10	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a FGG	
14 02 10	darunter	
	W 41 W 19	
14 02 11	Verfahren auf Verlängerung	
14 02 20	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1b, Nr. 2 FGG darunter	
14 02 21	Verfahren auf Verlängerung	
	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FGG	
14 02 40	nach § 1846 BGB darunter	
	datation	
14 02 41	Verfahren auf Verlängerung	
14 03 00	Andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten (X-Sachen = Sp. 4d Muster 6 AktO, Muster 7 AktO) wurden anhängig	
14 04 00	Betreuungen wurden anhängig insgesamt darunter	
14 04 10	noch am Jahresende anhängig	
14 05 00	Adoptionssachen wurden anhängig	
		•
15 00 00	Öffentliche Register	
10 00 00	One manufacture register	
15 01 00	Anzahl der zum Vereinsregister eingereichten Urkunden	
15 02 00	In das Vereinsregister eingetragene Vereine	
15.02.10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
13 02 10	an odnuss des voljanes vonanden	
15 02 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 02 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15.00.40	usahlaihan ara Cablusa dan Jahran	
15 02 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0

= and the many was and a second the second t				
Sitz:	0			
Zeitraum:	1. Januar bis 31. Dezember 2008			

15 03 00	Anzahl der zum Handelsregister A eingereichten Urkunden	
15 04 00	Eintragungen im Handelsregister A	
15 04 10	In das Handelsregister eingetragene Einzelkaufmänner/Einzelkauffrauen	
15 04 11	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 04 12	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 04 13	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 14	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 04 20	In dea Handalavariatay aingatyagana Offana Handalagaaallaahaftan	
	In das Handelsregister eingetragene Offene Handelsgesellschaften	
	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 04 23	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 24	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 04 30	In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften	
15 04 31	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 04 32	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 04 33	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 34	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 04 40	In des Handeleverieter eingetregene Europäische wirtschaftliche Intercoconyerainigung	
	In das Handelsregister eingetragene Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung	
	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
	im Laufe des Jahres eingetragen	
	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 44	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 04 50	In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRA	
15 04 51	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 04 52	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 04 53	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 54	verbleiben am Schluss des Jahres	0

= and the many was and a state a managements				
Sitz:	0			
Zeitraum:	1. Januar bis 31. Dezember 2008			

45.04.00		
	In das Handelsregister eingetragene HRA Juristische Personen	
15 04 61	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 04 62	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 04 63	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 64	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 05 00	Anzahl der zum Handelsregister B eingereichten Urkunden insgesamt darunter	
15 05 10	Zuständigkeit des Richters	
15 06 00	Eintragungen im Handelsregister B	
15 06 10	In das Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaften	
15 06 11	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 06 12	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 06 13	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 14	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 06 20	In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien	
	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
	im Laufe des Jahres eingetragen	
	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 24	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 06 30	In das Handelsregister eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
15 06 31	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 06 32	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 06 33	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 34	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 06 40	In das Handelsregister eingetragene Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	
15 06 41	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 06 42	im Laufe des Jahres eingetragen	
	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 44	verbleiben am Schluss des Jahres	0

Sitz:	0	
Zeitraum:	1. Januar bis 31. Dezember 2008	

15 06 50	In das Handelsregister eingetragene Europäische Aktiengesellschaften (SE)	
15 06 51	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 06 52	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 06 53	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 54	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 06 60	In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRB	
15 06 61	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 06 62	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 06 63	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 64	verbleiben am Schluss des Jahres	0
	Anzahl der zum sonstigen Register eingereichten Urkunden (Nrn. 15 08 00 - 15 14 00) insgesamt	J
	darunter	
15 07 10	zum Schiffs- und Schiffsbauregister (Nrn. 15 12 00 - 15 14 00)	
15 08 00	Eingetragene Genossenschaften	
15 08 10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
	im Laufe des Jahres eingetragen	
	im Laufe des Jahres gelöscht	
	-	0
15 06 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 09 00	In das Partnerschaftsregister eingetragene Partnerschaftsgesellschaften	
15 09 10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 09 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
	im Laufe des Jahres gelöscht	
		0
15 09 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 10 00	Ehepaare oder Lebenspartnerschaften, für die Eintragungen in das Güterrechtsregister gemach	
15 10 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 10 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 11 00	Eintragungen im Musterregister	
15 11 30	im Laufe des Jahres gelöscht	

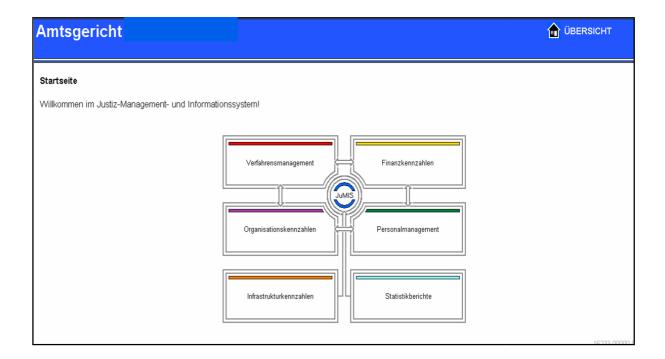
Sitz:	0
Zeitraum:	1. Januar bis 31. Dezember 2008

15 12 00	Seeschiffe	
15 12 10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 12 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 12 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 12 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0
		,
	Binnenschiffe	
15 13 10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 13 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 13 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 13 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 14 00	Schiffsbauwerke	
15 14 10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 14 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 14 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 14 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0
16 00 00	Kirchenaustritte	
17 00 00	Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen wurden anhängig	
17 01 00	Freiheitsentziehungen auf Grund des Bundesgesetzes über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehung insgesamt darunter	
17 01 10	Verfahren über Abschiebungshaft gem. § 62 AufenthG sowie über Haft nach § 15 Abs. 4 Satz 1 und 57 Abs. 3 AufenthG	
17 02 00	Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen auf Grund landesrechtlicher Vorschriften (ohne Verfahren nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FGG - Nr. 14 02 30 -)	
20 00 00	Landwirtschaftssachen	
30 00 00	Rechts- und Amtshilfesachen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
31 01 00	Ersuchen an das Amtsgericht	
31 01 10	Zuständigkeit des Richters	
31 01 20	Zuständigkeit des Rechtspflegers insgesamt darunter	
31 01 21	Nachlasssachen	
	Ersuchen an die Geschäftsstelle	
1200		
40 00 00	Hinterlegungssachen	

<u>Anlage IV zur Dienstvereinbarung JuMIS – Stand: 16.10.2009</u>

a) Berichte Amtsgericht:

Die Darstellung der hinterlegten Berichte folgt der Balanced-Scorecard-Systematik. Auf der Startseite besteht die Möglichkeit einer der sechs - farbig abgegrenzten – Teilbereiche Verfahrensmanagement, Finanzkennzahlen, Organisationskennzahlen, Personalmanagement, Infrastrukturkennzahlen, Statistikberichte mit den dahinter liegenden Berichten auszuwählen.



Im Bereich der Startseite befindet sich – markiert durch das Symbol eines Hauses – eine Übersichtsseite mit wenigen, ausgewählten Kennzahlen aus allen Teilbereichen. Hierbei werden wenige Kennzahlen für den schnellen Überblick aufgeführt. Die Kennzahlen stammen aus den Bereichen:

Zivilverfahren

Familiensachen

Strafsachen

FGG-Verfahren

Zwangsvollstreckung

und werden nach KLR-Produkte und PEBB§Y-Geschäfte unterteilt

Kennzahlenüberblick							
Produktbereiche							
Zivilsachen	Familiensachen	Strafsachen	FGG-Verfahren	Zwangsvollstreckung			
PEBB§Y-Geschäfte höherer Dienst							
Zivilsachen	Familiensachen	Strafsachen	FGG-Verfahren				

Die Schaltfläche zu einem Bereich werden rot eingefärbt, wenn sich eine dazugehörige Kennzahl stark verändert (< 80 % oder > 120 %). Hiermit wird deutlich, dass eine erhebliche Veränderung stattgefunden hat. Eine Bewertung ist damit nicht verbunden.

Bei Betätigen der Schaltflächen werden die entsprechenden Kennzahlen zu den einzelnen Bereichen eingeblendet.

Zivilsachen:

Produktbereiche	Erledigungen pro Eingänge Bestand						
Zivilsachen	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate	
A1101 Mietsachen	120,00%	211,11%	100,47%	67	71	71	
A1102 Verkehrsunfalls.	140,00%	90,00%	83,33%	31	33	27	
A1103 Bau-/Architektens.	-	50,00%	145,45%	5 👪	6 🚼	8	
A1104 Beweisverf.	-	-					
A1105 Rechtshilfe	-						
A1106 Sonstige Verf.	100,00%	100,00%	103,54%	136	136	132	
A1107 WEG-Verf.	80,00%	133,33%	98,87%	14	13	12	
PEBB§Y-Geschäfte höherer Dienst	Eingänge						
Zivilsachen	Jul	09	Vorm	onat	12 Mc	onate	
RA010 Nachbarschaftssachen		1		0		0	
RA020 Bau-/Architektensachen		0		2		0	
RA030 Verkehrsunfallsachen		5		10		6	
RA040 Wohnungsmietsachen		18	7		15		
RA045 WEG-Verfahren		5	3		4		
		36	42		37		

Familiensachen:

Produktbereiche	Erledigungen pro Eingänge Bestand					
Familiensachen	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate
A1301 Scheidungs-/Ehes.	130,77%	157,14%	102,63%	111	115	116
A1311 Isolierte/Sonstige (Rpfl)	111,1196	75,00%	97,30%	159	160	152
A1312 Isolierte/Folges./Sonst. (Ri)	75,00%	117,39%	62,66%	95	98	94
		,	•			
PEBB§Y-Geschäfte höherer Dienst Eingänge						
Familiensachen	Jul	09	Vorm	onat	12 Mc	onate
RA060 Scheidungsverbundsachen		13		7		12
RA070 Güterrechtliche Verfahren		0		0		0
RA080 Unterhaltsverfahren		14		4		8
RA090 Sorge- und Umgangsrechtsverf.		7 10 9		9		
RA100 Sonstige F-Sachen		6 🚺	3 3		3	

Strafsachen:

Produktbereiche	Erledigungen pro Eingäng	e		Bestand		
Strafsachen	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate
A2101 Beschleunigte Verf.	-	100,00%	66,67%	1	1	1
A2102 Strafbefehle		-	-			
A2103 Sonstige Strafrichtersachen	100,00%	95,00%	128,92%	71	70	75
A2111 Strafs. gg. Erw. (Schöffen)	100,00%	100,00%	121,43%	8 🚹	6	6
A2201 Strafsachen (Jugendrichter)	53,33%	95,24%	97,77%	39	30	37
A2202 Strafsachen (Jugendschöffen)	125,00%	400,00%	231,25%	7	8	5
A3201 OWi-Sachen	104,35%	68,00%	100,98%	40	40	57

PEBB§Y-Geschäfte höherer Dienst	Eingänge			Bestand				
Strafsachen	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate		
RA110 Beschleunigte Verfahren	0	1	0	-	-			
RA120 Strafbefehle	52	50	44	-	-	-		
RA130 Wirtschafts-/Steuerstrafs.	2	1	1	-	-	-		
RA140 Jugendschutzsachen	0	0	0	-	-			
RA150 Strafsachen allgemein	16	20	15		-			
RA160 Umwelt/Wirtschaft/Steuer	0	0	0	-	-	-		
RA170 Jugendschutzsachen	0	1	0	-	-	-		
RA180 Strafsachen allgemein	3 🚺	0 🛂	1	-	-	-		
RA190 Jugendschutzsachen	1	0	0					
RA200 Vorsätzliche Körperverletzung	6 🚹	2	4	-	-	-		
RA210 Strafsachen allgemein	18	17	13	-	-	-		
RA220 BTM / Serien & Banden	2	0	0	-	-	-		
RA230 Jugendschutzsachen	1	0	0	-	-			
RA240 Vollstr./Arrest/Jugendstrafe	12	16	14	-	-			
RA245 Vollstr. Jug.Strafe & Maßr.	1 👪	3 🛂	4	-	-	-		
RA250 Strafsachen allgemein	2	4	1	-	-	-		
RA260 Bewährungsaufsicht Erw.	-			164	166	232		
RA270 Bewährungsaufsicht Jug.	-		-	37	35	69		
RA280 Haftrichter	1	0	0	-	-	-		
RA290 Ermittlungsrichter	9	10 🚺	8	-	-	-		
RA300 Verkehrs-OWi	10	11 🚺	7	-	-	-		
RA305 Sonstige OWi	14	14	18	-	-	-		
RA310 Vollstreckungs. & E-Haft	35	26	30	-	-	-		

FGG-Verfahren:

Produktbereiche	Erledigungen pro Eingär	nge		Bestand						
FGG-Verfahren	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate				
A3301 Testamentssachen	116,13%	133,33%	100,76%		-					
A3311 Erbscheinverfahren	140,00%	80,00%	101,09%	897	901	900				
A3312 Sonstige Nachlasssachen	137,50%	100,00%	117,39%	1463	1466	1464				
A3401 Betreuungssachen	67,74%	126,32%	85,76%	578	569	563				
A3411 Unterbringungsverfahren	33,33%		31,25%	17	15	26				
A3412 Adoptionsverfahren	-	-	-	5	5	6				
A3413 Sonstige vormundschGer. Verf.	50,00%	400,00%	137,50%	39	38	39				
PEBB§Y-Geschäfte höherer Dienst	Eingänge			Bestand						
FGG-Verfahren	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate				
RA330 HRB und sonstige Register	0	0	0							
RA340 Nachlass (VI & sonstige)	0	0	0							
RA350 Betreuungssachen				0 🚨	0 🛂	564				
RA360 Adoption, Unterbringung etc.	3 🚹	0	1		-					
RA380 Landwirtschaftssachen	0	0	0		-					
RA390 Abschiebehaft	0	0	0		-	-				

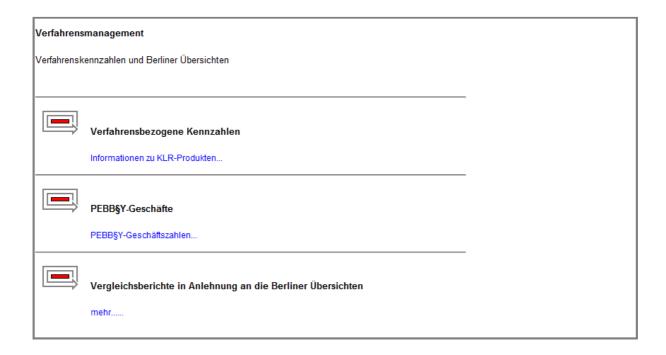
Zwangsvollstreckung:

Produktbereiche	Erledigungen pro Eingäng	e	Bestand						
Zwangsvollstreckung	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate			
A4101 Mobiliarvollstreckung						-			
A4111 Zwangsversteigerung	100,00%	60,00%	88,00%	98	99	164			
A4112 Zwangsverwaltung	600,00%	50,00%	122,22%	28	33	36			
A4201 Verbraucherinsolvenz (Rpfl)	145,45%	97,30%	129,69%	358	373	376			
A4202 Verbraucherinsolvenz (Ri)	100,00%	128,87%	103,88%	24	24	25			
A4211 Unternehmerinsolvenz (Rpfl)	185,71%	106,67%	108,16%	401	407	406			
A4212 Unternehmerinsolvenz (Ri)	68,67%	84,62%	100,00%	200	195	198			

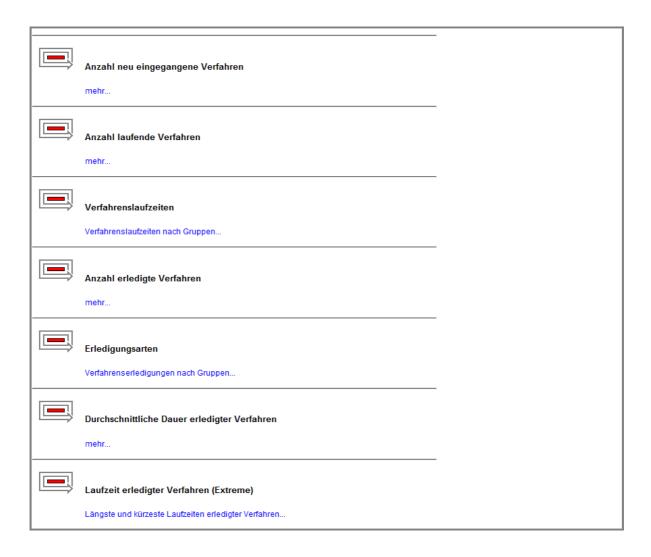
Bei den einzelnen Produkten/ PEBB§Y-Geschäften werden nach oben bzw. nach unten gerichtete Pfeile angezeigt, wenn sich eine dazugehöriger Kennzahlenwert gegenüber dem Vergleichswert stark verändert (< 80 % oder > 120 %). Welcher Wert als Vergleichswert herangezogen wird, ist ersichtlich, sobald der Mauszeiger auf dem Pfeilsymbol verharrt (sog. Quickinfo). Hiermit wird deutlich, dass eine erhebliche Veränderung stattgefunden hat. Eine Bewertung ist damit nicht verbunden.

Teilbereich Verfahrensmanagement

Im Teilbereich Verfahrensmanagement werden verfahrensbezogene Kennzahlen, die PEBB§Y-Geschäftszahlen sowie die Vergleichsberichte in Anlehnung an die Berliner Übersichten dargestellt.



- Verfahrensbezogene Kennzahlen



Die Bezugsgrößen, zu denen die Kennzahlen erhoben werden, sind aus den Kennzahlensteckbriefen ersichtlich. In der Navigation wird grundsätzlich die oberste Aggregationsebene "Dienststelle" angezeigt. Durch jeweils Anklicken öffnet sich die darunter liegende Ebene bis zur Erhebungsebene.

Bsp.: Dienststelle

Zivilsachen

A1101 - (Wohnungs-) Mietsachen

A1102 - Verkehrsunfallsachen

A1103 - Bau- und Architektensachen

A1104 - Selbständige Beweisverfahren

A1105 - Rechtshilfe in Zivilsachen

A1106 - Sonstige Zivilsachen

A1107 - WEG-Verfahren

Beispiel V0100 neu eingegangene Verfahren

V0100 Anzahl neu eingegangene Verfahren																	
Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Σ Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
Dienststelle gesamt	599	1.821	672	594	555	1.646	519	546	581	1.544	471	586	487	1.456	460	406	548,71
Zivilsachen	71	209	63	70	76	213	82	59	72	193	64	72	57	176	62	46	72
Familiensachen	58	163	50	47	66	169	67	62	40	157	33	53	71	166	55	52	63
Strafsachen	129	287	120	70	97	383	110	126	147	273	77	102	94	361	120	104	111
FGG-Verfahren	85	276	87	102	87	287	98	85	104	250	82	94	74	222	77	73	88
Zwangsvollstreckung	256	886	352	305	229	594	162	214	218	671	215	265	191	531	148	131	215

Die in diesem Bereich erhobenen Kennzahlen sind:

V0100 Anzahl eingegangener Verfahren

V0200 Anzahl laufende Verfahren

V0303 Anzahl laufender Verfahren mit einer Laufzeit bis 3 Mon.

V0306 Anzahl laufender Verfahren mit einer Laufzeit bis 6 Mon.

V0312 Anzahl laufender Verfahren mit einer Laufzeit bis 12 Mon.

V0324 Anzahl laufender Verfahren mit einer Laufzeit bis 24 Mon.

V0325 Anzahl laufender Verfahren mit einer Laufzeit von mehr als 24 Mon.

V0400 Anzahl erledigter Verfahren

V0511 Urteile

V0512 Vergleiche

V0513 Einstellungen gemäß §§ 153a StPO, 37 BtMG, 47 JGG

V0514 Beschluss nach § 72 OWiG

V0515 Rücknahme des Einspruchs

V0516 Rücknahme der Berufung

V0517 Verwerfung der Berufung

V0520 Einstellungen

V0521 Einstellungen nach § 522 Abs. 2 ZPO

V0600 Durchschnittl. Dauer der erledigten Verfahren

V0694 Kürzeste Dauer erledigter Verfahren (Min1)

V0695 Zweitkürzeste Dauer erledigter Verfahren (Min2)

V0696 Drittkürzeste Dauer erledigter Verfahren (Min3)

V0697 Längste Dauer erledigter Verfahren (Max1)

V0698 Zweitlängste Dauer erledigter Verfahren (Max2)

V0699 Drittlängste Dauer erledigter Verfahren (Max3)

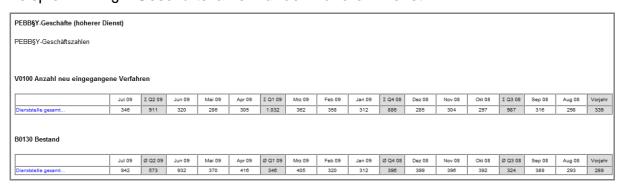
- PEBB§Y-Geschäftszahlen

Bei den PEBB§Y-Geschäftszahlen wird in den einzelnen Laufbahnen unterschieden.



In den einzelnen Laufbahnen werden sowohl die Anzahl der neu eingegeben Verfahren als auch die Bestände zu den einzelnen PEBB§Y-Geschäften dargestellt.

Beispiel PEBB§Y-Geschäftszahlen für den höheren Dienst:



Die Bezugsgrößen, zu denen die Kennzahlen erhoben werden, sind aus den Kennzahlensteckbriefen ersichtlich. In der Navigation wird grundsätzlich die oberste Aggregationsebene "Dienststelle" angezeigt. Durch jeweiliges Anklicken öffnet sich die darunter liegende Ebene bis zur Erhebungsebene

Bsp.: Dienststelle

Strafsachen (höherer Dienst)

RA110 Beschleunigte Verfahren

RA120 Anträge auf Erlass Strafbefehl

RA130 Wirtschafts-/Steuerstrafsachen

RA140 Jugendschutzsachen

RA150 Strafsachen allgemein

RA160 Umwelt/Wirtschaft/Steuer

RA170 Jugendschutzsachen

RA180 Strafsachen allgemein

RA190 Jugendschutzsachen

RA200 Vorsätzliche Körperverletzung

RA210 Strafsachen allgemein

RA220 BTM / Serien & Banden

RA230 Jugendschutzsachen

RA240 Vollstr./Arrest/Jugendstrafe

RA245 Vollstr. Jug.Strafe & Maßregel

RA250 Strafsachen allgemein

RA260 Bewährungsaufsicht Erw.

RA270 Bewährungsaufsicht Jug.

RA280 Haftrichter

RA290 Ermittlungsrichter

RA300 Verkehrs-OWi

RA305 Sonstige OWi

RA310 Vollstreckungs. & E-Haft

- Vergleichsberichte in Anlehnung an die Berliner Übersichten

/ergleich	sberichte in Anlehnung an die Berliner Übersich	ten			Stand Juli 20
			Vergleichsberichte in Anlehnu	ng an die Berliner Übersichten	
		Eingänge je Richter	Erledigungen je Richter	Bestände je Richter	Quote Erledigungen pro Eingänge
BÜ1	Zivilsachen				
BÜ1AG	Dienststelle	20	24	67	120,00%
BÜ1LG	Durchschnitt LG-Bezirk	0	0	0	
BÜ1OG	Durchschnitt OLG-Bezirk	0	0	0	
BÜ1MJ	Durchschnitt Niedersachsen	0	0	0	
BÜ2	Familiensachen				
BÜ2AG	Dienststelle	13	17	111	130,77%
BÜ2LG	Durchschnitt LG-Bezirk	0	0	0	
BÜ2OG	Durchschnitt OLG-Bezirk	0	0	0	
BÜ2MJ	Durchschnitt Niedersachsen	0	0	0	
BÜ3	Strafsachen (Strafrichter)				
BÜ3AG	Dienststelle	0	0	1	
BÜ3LG	Durchschnitt LG-Bezirk	0	0	0	
BÜ3OG	Durchschnitt OLG-Bezirk	0	0	0	
ВÜЗМЈ	Durchschnitt Niedersachsen	0	0	0	
BÜ4	Strafsachen (Jugendrichter)				
BÜ4AG	Dienststelle	30	18	39	53,33%
BÜ4LG	Durchschnitt LG-Bezirk	0	0	0	
BÜ4OG	Durchschnitt OLG-Bezirk	0	0	0	
BÜ4MJ	Durchschnitt Niedersachsen	0	0	0	
BÜ5	Schöffengerichtssachen				
BÜ5AG	Dienststelle	2	2	8	100,00%
BÜ5LG	Durchschnitt LG-Bezirk	0	0	0	
BÜ5OG	Durchschnitt OLG-Bezirk	0	0	0	
BÜ5MJ	Durchschnitt Niedersachsen	0	0	0	
nün			i e	i e	i e

Es werden erhoben:

Eingänge je Richter-Arbeitskraftanteil Erledigungen je Richter-Arbeitkraftanteil Bestände je Richter-Arbeitkraftanteil Quote Erledigungen pro Eingänge

Diese Kennzahlen sind bezogen auf

BÜ1 Zivilsachen

BÜ2 Familiensachen

BÜ3 Strafsachen (Strafrichter)

BÜ4 Strafsachen (Jugendrichter)

BÜ5 Schöffengerichtssachen

BÜ6 Jugendschöffensachen

BÜ7 Bußgeldsachen

BÜ8 Jugendbußgeldsachen

Mit Darstellung der Vergleichswerte zum

Durchschnitt im LG-Bezirk

Durchschnitt im OLG-Bezirk

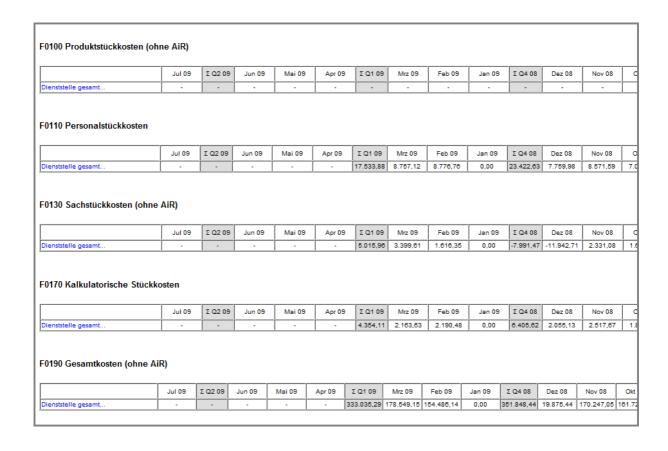
Durchschnitt in Niedersachsen

Teilbereich Finanzkennzahlen

Im Teilbereich Finanzkennzahlen werden Kosten, Erlöse sowie ausgewählte, in Rechtssachen gezahlte Beträge dargestellt.



- Kosten



F0100 Produktstückkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen)

F0110 Personalstückkosten

F0130 Sachstückkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen)
F0170 Kalkulatorische Stückkosten
F0190 Gesamtkosten des Produktes ohne Stückbezug

- Erlöse

Erlöse							
Gebühren und Auslagen							
F0200 Erlöse (Gebühren)							
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 0
Dienststelle gesamt	-	-	-	-	-	-	-
F0210 Erlöse (Auslagen)							
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 0
Dienststelle gesamt	-	-	-	-	-	-	-

F0200 Erlöse (Gebühren) F0210 Erlöse (Auslagen)

- Entschädigungen (in Rechtssachen gezahlte Beträge)

	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
Dienststelle einzeln	15.140,88	56.027,12	18.567,97	14.297,47	23.161,68	81.787,48	38.323,60	15.536,06	27.927,82	136.054,43
0512 Entschädigung (Ve	reinsbetreuer)									
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
Dienststelle einzeln	70,40	462,00	462,00	0,00	0,00	9.451,20	8.989,20	462,00	0,00	46.121,20
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
Dienststelle einzeln	0.00	0.00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00
	ahrenspfleger	für das K	and §§ 50	FGG						
0514 Ausgaben für Verfa	Jul 09	für das K	ind §§ 50	FGG Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
0514 Ausgaben für Verfa	ahrenspfleger	für das K	and §§ 50	FGG			Mrz 09			
-0514 Ausgaben für Verfa	Jul 09	Für das Κ Σ Ω2 09 243,61	ind §§ 50	FGG Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
:0514 Ausgaben für Verfa Dienststelle einzeln	Jul 09	Für das Κ Σ Ω2 09 243,61	ind §§ 50	FGG Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
0514 Ausgaben für Verfa Dienststelle einzeln 0515 Kosten sonstiger Ve	Jul 09 1.153,48 erfahrenspfleg	für das K Σ Ω2 09 243,61	Jun 09	FGG Mai 09 243,61	Apr 09	Σ Q1 09 1.496,93	Mrz 09 671,13	Feb 09	Jan 09 825,80	Σ Q4 08 3.138,81
Dienststelle einzeln Dienststelle einzeln Dienststelle einzeln Dienststelle einzeln Dienststelle einzeln	Jul 09 1.153,48 erfahrenspfleg Jul 09 0.00	für das K Σ Q2 09 243,61 ger Σ Q2 09	Jun 09	FGG Mai 09 243,61 Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09 1.496,93 Σ Q1 09	Mrz 09 671,13	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08 3.138,81 Σ Q4 08
0514 Ausgaben für Verfa Dienststelle einzeln 0515 Kosten sonstiger Vo	Jul 09 1.153,48 erfahrenspfleg Jul 09 0.00	für das K Σ Q2 09 243,61 ger Σ Q2 09	Jun 09	FGG Mai 09 243,61 Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09 1.496,93 Σ Q1 09	Mrz 09 671,13	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08 3.138,81 Σ Q4 08

Mit Bezug auf Dienststellenebene werden erhoben:

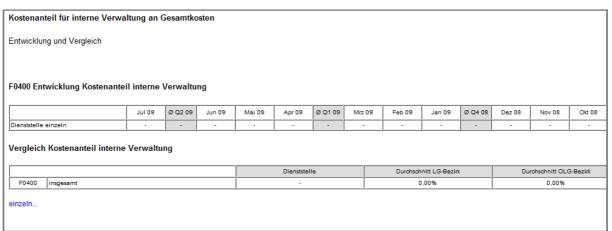
- F0511 Entschädigung Berufsbetreuer
- F0512 Entschädigung Vereinsbetreuer
- F0513 Entschädigung Behördenbetreuer
- F0514 Ausgaben für Verfahrenspfleger für das Kind §§ 50 FGG (auslaufend)
- F0515 Kosten sonstiger Verfahrenspfleger
- F0516 Kosten Nachlasspfleger
- F0517 Kosten für Berufsvormünder
- F0520 Entschädigung ehrenamtlicher Betreuer
- F0521 Insolvenzvergütungen
- F0522 Umgangspfleger
- F0523 Verfahrensbeistand für das Kind gem. § 158 FamFG

Teilbereich Organisationskennzahlen

Im Teilbereich Organisationskennzahlen werden der Kostenanteil für interne Verwaltung an Gesamtkosten sowie die Personalspanne Richter zu Folgediensten dargestellt.



- Kosten für interne Verwaltung zu Gesamtkosten



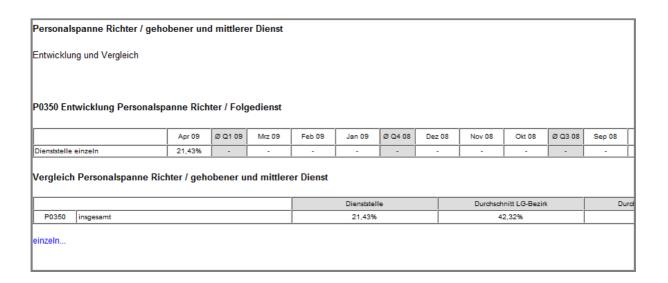
In der Zeitreihe mit Darstellung der Vergleichswerte zum

Durchschnitt im LG-Bezirk

Durchschnitt im OLG-Bezirk

Durchschnitt in Niedersachsen

- Personalspanne Richter/ geh. und mittl. Dienst (sog. Folgedienste)



In der Zeitreihe mit Darstellung der Vergleichswerte zum

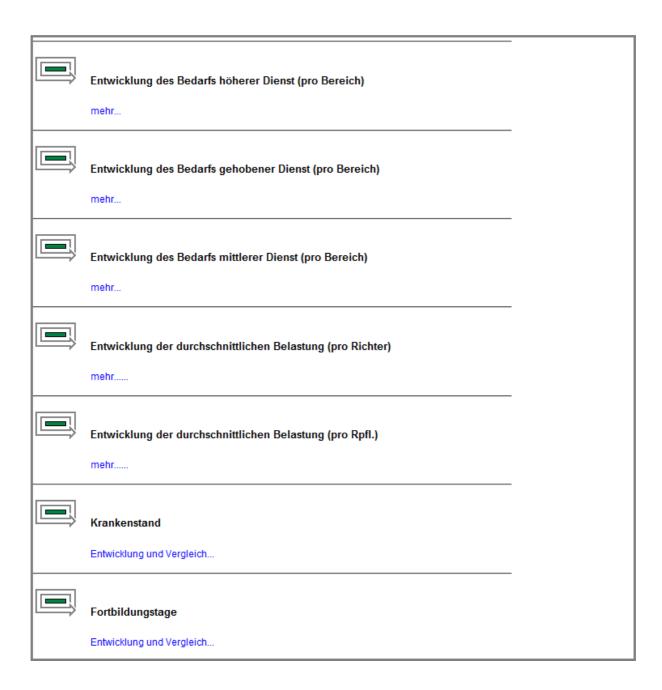
Durchschnitt im LG-Bezirk

Durchschnitt im OLG-Bezirk

Durchschnitt in Niedersachsen

Teilbereich Personalmanagement

Im Teilbereich Personalmanagement werden Kennzahlen jeweils zur Entwicklung der durchschnittlichen Belastung im höheren, gehobenen und mittleren Dienst pro Bereich, die Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Richter, die Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Rechtspfleger, zum Krankenstand sowie zur Fortbildungsquote dargestellt.



- Entwicklung des durchschnittl. Bedarf im höheren Dienst pro Bereich

Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09
Dienststelle gesamt	6,23	5,23	5,54	4,97	5,19	4,99	5,98	5,02	3,98
Zivilsachen	1,30	1,38	1,29	1,34	1,44	1,45	1,76	1,13	1,44
Familiensachen	1,06	0,89	0,60	0,80	1,25	0,90	1,04	1,07	0,59
Strafsachen	1,93	1,42	1,75	1,11	1,39	1,59	1,50	1,82	1,45
Registersachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Nachlasssachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Vormundschaftssachen	0,49	0,44	0,44	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaftssachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Mobiliarvollstreckung	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
Insolvenzverfahren	0,91	0,87	0,90	1,16	0,55	0,89	1,18	0,99	0,51
Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalvertretung	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	-	-	-	-
Verwaltung	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	-	-
Sonstige Angelegenheiten		-	-	-		-	-	-	-

Bezogen auf die Bereiche

Zivilsachen

Familiensachen

Strafsachen

Registersachen

Nachlasssachen

Vormundschaftssachen

Landwirtschaftssachen

Mobiliarvollstreckung

Insolvenzverfahren

Ausbildung

Personalvertretung

Verwaltung

Sonstige Angelegenheiten

mit jeweils weiterer Differenzierungsmöglichkeit zu den einzelnen, laufbahnbezogenen PEBB§Y-Geschäften der Richterinnen und Richter (ohne Personenbezug)

Beispiel: weitere Differenzierung im Bereich der Zivilsachen

Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09	Fe
Zivilsachen	1,30	1,36	1,29	1,34	1,44	1,45	1,76	1
	'	'						
RA010 Nachbarschaftssachen	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,07	0
RA010 Nachbarschaftssachen RA020 Bau-/Architektensachen	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,07	0
		-	-,	-1	-1	<u> </u>	-1	_
RA020 Bau-/Architektensachen	0,00	0,04	0,06	0,00	0,06	0,07	0,06	0
RA020 Bau-/Architektensachen RA030 Verkehrsunfallsachen	0,00	0,04	0,06	0,00	0,06 0,21	0,07	0,06	0

- Entwicklung des durchschnittl. Bedarf im geh. Dienst pro Bereich

Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09
Dienststelle gesamt	6,43	4,05	6,68	2,74	2,74	-	-
Zivilsachen	0,25	0,24	0,24	-	-	-	-
Familiensachen	0,19	0,21	0,21	-	-	-	-
Strafsachen	0,34	0,36	0,36	-	-	-	-
Grundbuchsachen	1,73	1,73	1,73	1,73	1,73	-	-
Registersachen	0,08	0,06	0,08	0,06	0,06	-	-
Nachlasssachen	0,49	0,56	0,56	-	-	-	-
Vormundschaftssachen	0,05	0,02	0,02	-	-	-	-
Mobiliarvollstreckung	0,27	0,32	0,32	-	-	-	-
Insolvenzverfahren	1,44	2,22	2,22	-	-	-	-
Immobiliarvollstreckung	0,65	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Personalvertretung	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	-	-
Revisoren	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Angelegenheiten	-	-	-	_	_	-	_

Bezogen auf die Bereiche Zivilsachen Familiensachen

Strafsachen

Grundbuchsachen

Registersachen

Nachlasssachen

Vormundschaftssachen

Mobiliarvollstreckung

Insolvenzverfahren

Ausbildung

Personalvertretung

Verwaltung

Revisoren

Sonstige Angelegenheiten

mit jeweils weiterer Differenzierungsmöglichkeit zu den einzelnen, laufbahnbezogenen PEBB§Y-Geschäften der Bediensteten des gehobenen Dienstes (ohne Personenbezug).

Beispiel: weitere Differenzierung im Bereich der Zivilsachen

nittlicher	Bedarfs	i				
Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz
1,73	1,73	1,73	1,73	1,73	-	-
0,76	0,76	0,78	0,76	0,76	-	-
0,90	0,90	0,90	0,90	0,90	-	-
0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	-	-
	Jul 09 1,73 0,76 0,90	Jul 09 Ø Q2 09 1,73 1,73 0,76 0,76 0,90 0,90	1,73 1,73 1,73 0,76 0,76 0,76 0,90 0,90 0,90	Jul 09 Ø Q2 09 Jun 09 Mai 09 1,73 1,73 1,73 1,73 0,76 0,76 0,76 0,76 0,90 0,90 0,90 0,90	Jul 09 Ø Q2 09 Jun 09 Mai 09 Apr 09 1,73 1,73 1,73 1,73 1,73 0,76 0,76 0,76 0,76 0,76 0,90 0,90 0,90 0,90 0,90	Jul 09 Ø Q2 09 Jun 09 Mai 09 Apr 09 Ø Q1 09 1,73 1,73 1,73 1,73 1,73 - 0,76 0,76 0,76 0,76 - - 0,90 0,90 0,90 0,90 - -

- Entwicklung des durchschnittl. Bedarf im mittl. Dienst pro Bereich

Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09
Dienststelle gesamt	12,78	6,26	13,42	2,68	2,68	-	-
	'			'			
Zivilsachen	1,62	1,65	1,65	-	-	-	-
Familiensachen	1,67	1,53	1,53	-	-	-	-
Strafsachen	2,79	2,66	2,66	-	-	-	-
Grundbuchsachen	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	-	-
Registersachen	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	-	-
Nachlasssachen	0,99	1,05	1,05	-	-	-	-
Vormundschaftssachen	0,79	0,77	0,77	-	-	-	-
Zwangsvollstreckung	2,25	3,07	3,07	-	-	-	-
Verwaltung	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97	-	-
Sonstige Angelegenheiten	0,15	0,18	0,18	0,18	0,18	-	-

Bezogen auf die Bereiche

Zivilsachen

Familiensachen

Strafsachen

Grundbuchsachen

Registersachen

Nachlasssachen

Vormundschaftssachen

Zwangsvollstreckung

Verwaltung

Sonstige Angelegenheiten

mit jeweils weiterer Differenzierungsmöglichkeit zu den einzelnen, laufbahnbezogenen PEBB§Y-Geschäften der Bediensteten des mittleren Dienstes (ohne Personenbezug).

Beispiel: weitere Differenzierung im Bereich der Registersachen

B0100 Entwicklung des durchschnittlichen Bedarfs										
Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09					
Registersachen	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04					
MA060 Register (soweit nicht MA061)	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02					
MA081 Schiffs-/Schiffbau-/Luftfahrtreg.	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02					

- Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Richter

	AKA	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09
Adendorf, Achim	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brome, Berta	1,00	113,47%	100,32%	96,90%	113,19%	90,86%	101,41%	124,09%	104,26%	75,87%
Clenze, Carl-Otto	1,00	87,63%	57,50%	75,21%	32,31%	64,97%	46,76%	64,03%	38,07%	38,18%
Derental, Diana	1,00	117,08%	81,81%	92,03%	73,66%	79,75%	80,26%	92,87%	101,61%	46,30%
Evessen, Elsa	1,00	111,03%	108,77%	90,59%	115,97%	119,73%	62,95%	97,55%	60,15%	31,13%
Friedeburg, Fritz	1,00	85,63%	76,93%	80,10%	81,21%	69,48%	86,38%	106,00%	79,56%	73,57%
Garbsen, Gerhard	1,00	108,42%	98,08%	118,85%	80,90%	94,47%	121,64%	113,55%	118,30%	133,089

Bei Aufrufen des Punktes "Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Richter" wird die Belastung aller Richterinnen und Richter dargestellt. Nach Auswahl einer Person werden die personenbezogenen Daten angezeigt.

Evessen, Elsa																	
ugewiesene EEN (letzte 12 l	Monate)															Stan	nd Juli 20
10011 Familienrichterin 95501 Landwirtschaftsric 98101 Richterrat 99001 Direktorin 60100 Zivilrichterin	:hterin																
entwicklung AKA																Stan	nd Juli 2
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	
Arbeitskraftanteil	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	-
30100 Entwicklung der durch	schnittliche	n Belastı	ıng (pro A	KA)												Stan	nd Juli 2
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorja
10011 Familienrichterin	31,24%	26,43%	9,63%	33,48%	38,19%	20,64%	18,58%	38,65%	4,70%	20,56%	2,35%	28,31%	31,02%	25,06%	23,38%	17,86%	19,0
95501 Landwirtschaftsrichterin	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			-					-				-
98101 Richterrat	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	-	-	-		-		-	-	-			-
99001 Direktorin	50,12%	50,12%	50,12%	50,12%	50,12%	49,74%	49,74%	-	-	51,82%	52,87%	51,30%	51,30%	55,22%	55,22%		-
80100 Zivilrichterin	24,67%	27,22%	25,84%	27,37%	28,43%	25,73%	29,25%	21,50%	26,43%	24,52%	25,61%	23,61%	24,32%	22,56%	26,55%	14,33%	29,2
30100 Entwicklung der durch																	nd Juli
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorj
10011 Familienrichterin	0,31	0,26	0,10	0,33	0,36	0,21	0,19	0,39	0,05	0,21	0,02	0,28	0,31	0,25	0,23	0,18	0,1
95501 Landwirtschaftsrichterin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-		-	-	-				-			-
98101 Richterrat	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	•		-	-					-			-
99001 Direktorin	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	-		0,52	0,53	0,51	0,51	0,55	0,55		-
80100 Zivilrichterin	0,25	0,27	0,26	0,27	0,28	0,26	0,29	0,22	0,26	0,25	0,26	0,24	0,24	0,23	0,27	0,14	0,2
/0100 Entwicklung der Eingä	inge															Stan	ıd Juli 2
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorja
10011 Familienrichterin	12	10	4	12	13	8	7	15	2	8	1	11	12	9	9	6	8
95501 Landwirtschaftsrichterin	0	0	0	0	0	-		-	-	-	-	-	-	-			-
60100 Zivilrichterin	13	13	13	14	15	14	15	11	14	12	12	12	12	10	12	8	14
/0400 Entwicklung der Erled	igungen				,											Stan	id Juli 2
											Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08		NOV U8	Okt 08	4000		, lug ou	Vorja
0011 Familienrichterin	Jul 09	Q2 09 5	Jun 09 5	Mai 09	Apr 09	Q1 09 9	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	11	10	12	11	6	7	3	
											10						7
80100 Zivilrichterin	7	5 13 Jen pro E	5 14	5 14	6	9 13	13 19	8 9	6	11 9		12	11 8	6 14	7	3 17	7
30100 Zivilrichterin	7 7 e Erledigung	5 13 jen pro E	5 14 ingänge	5 14 Mai 09	6 12 Apr 09	9 13	13 19 Mrz 09	8 9 Feb 09	6 12 Jan 09	11 9	13 Dez 08	12 7 Nov 08	11 8 Okt 08	6 14 Q3 08	7 15 Sep 08	3 17 Stan	7 14 dd Juli :
90100 Zivilrichterin 90110 Entwicklung der Quote 10011 Familienrichterin	7 7 e Erledigung Jul 09 38,89%	5 13 en pro E Q2 09 49,54%	5 14 ingänge Jun 09 83,33%	5 14 Mai 09 27,78%	6 12 Apr 09 37,50%	9 13 Q1 09 102,09%	13 19 Mrz 09 118,18%	8 9 Feb 09 38,10%	8 12 Jan 09 150,00%	11 9 Q4 08 381,57%	13 Dez 08 1000,00%	12 7 Nov 08 80,00%	11 8 Okt 08 64,71%	G 14 Q3 08 52,48%	7 15 Sep 08 58,33%	3 17 Stan Aug 08 42,86%	7 14 14 Vorja 92,70
90100 Zivilrichterin 90110 Entwicklung der Quote 10011 Familienrichterin	7 7 e Erledigung	5 13 jen pro E	5 14 ingänge	5 14 Mai 09	6 12 Apr 09	9 13	13 19 Mrz 09	8 9 Feb 09	6 12 Jan 09	11 9	13 Dez 08	12 7 Nov 08	11 8 Okt 08	6 14 Q3 08	7 15 Sep 08	3 17 Stan	7 14 dd Juli : Vorje 92,7
80100 Zivilrichterin 30110 Entwicklung der Quote 10011 Familienrichterin 20100 Zivilrichterin	7 7 7 Pe Erledigung Jul 09 38,89% 53,85%	5 13 en pro E Q2 09 49,54%	5 14 ingänge Jun 09 83,33%	5 14 Mai 09 27,78%	6 12 Apr 09 37,50%	9 13 Q1 09 102,09%	13 19 Mrz 09 118,18%	8 9 Feb 09 38,10%	8 12 Jan 09 150,00%	11 9 Q4 08 381,57%	13 Dez 08 1000,00%	12 7 Nov 08 80,00%	11 8 Okt 08 64,71%	G 14 Q3 08 52,48%	7 15 Sep 08 58,33%	3 17 Stan Aug 08 42,86% 212,50%	7 14 dd Juli Vorj 92,7 102,4
80100 Zivilrichterin 30110 Entwicklung der Quote 10011 Familienrichterin 20100 Zivilrichterin	7 7 7 Pe Erledigung Jul 09 38,89% 53,85%	5 13 en pro E Q2 09 49,54%	5 14 ingänge Jun 09 83,33%	5 14 Mai 09 27,78%	6 12 Apr 09 37,50%	9 13 Q1 09 102,09%	13 19 Mrz 09 118,18%	8 9 Feb 09 38,10%	8 12 Jan 09 150,00%	11 9 Q4 08 381,57%	13 Dez 08 1000,00%	12 7 Nov 08 80,00%	11 8 Okt 08 64,71%	G 14 Q3 08 52,48%	7 15 Sep 08 58,33%	3 17 Stan Aug 08 42,86% 212,50%	7 14 d Juli : Vorja 92,7 102,4 d Juli :
10011 Familienrichterin 60100 Zivitrichterin 80110 Entwicklung der Quote 10011 Familienrichterin 60100 Zivitrichterin 80130 Entwicklung der Bestä 10011 Familienrichterin	7 7 7 Pe Erledigung Jul 09 38,89% 63,85% ande	5 13 gen pro E Q2 09 49,54% 95,90%	5 14 ingänge Jun 09 83,33% 107,69%	5 14 Mai 09 27.78% 100,00%	Apr 09 37,50% 80,00%	9 13 Q1 09 102,09% 98,07%	13 19 Mrz 09 118,18% 128,67%	8 9 Feb 09 38,10% 81,82%	Jan 09 150,00% 85,71%	11 9 Q4 08 381,57% 77,78%	Dez 08 1000,00% 108,33%	12 7 Nov 08 80,00% 58,33%	111 8 Okt 08 64,71% 68,87%	Q3 08 52,48% 138,69%	7 15 Sep 08 58,33% 125,00%	3 17 Stan Aug 08 42,86% 212,50% Stan	Vorja 7 14 Vorja 92,70 102,4 Vorja Vorja 41
80100 Zivilrichterin 30110 Entwicklung der Quote 10011 Familienrichterin 80100 Zivilrichterin 30130 Entwicklung der Bestä	7 7 7 Pe Erledigung Jul 09 38.89% 53.85%	5 13 en pro E 22 09 49,54% 95,90%	5 14 ingänge Jun 09 83,33% 107,89%	5 14 Mai 09 27,78% 100,00%	Apr 09 37,50% 80,00%	9 13 Q1 09 102,09% 98,07%	13 19 Mrz 09 118,18% 128,67%	8 9 9 Feb 09 38,10% 81,82%	Jan 09 150,00% 85,71%	11 9 Q4 08 381,57% 77,78%	Dez 08 1000,00% 108,33%	12 7 Nov 08 80,00% 58,33%	11 8 Okt 08 64,71% 66,67%	Q3 08 52,48% 138,69%	7 15 Sep 08 58,33% 125,00%	3 17 Stan Aug 08 42,86% 212,50%	7 14 Vorjs 92,70 102,4 Vorjs Vorjs
80100 Zivilrichterin 30110 Entwicklung der Quote 10011 Familienrichterin 80100 Zivilrichterin 30130 Entwicklung der Bestä	7 7 7 Pe Erledigung 38,89% 53,85% inde Jul 09 53	5 13 en pro E 22 09 49,54% 95,90%	5 14 ingänge Jun 09 83,33% 107,69%	5 14 Mai 09 27.78% Moi 09 50	Apr 09 37,50% 80,00%	9 13 Q1 09 102,09% 98,07%	13 19 Mrz 09 118,18% 126,67% Mrz 09 37	8 9 9 S S S S S S S S S S S S S S S S S	Jan 09 150,00% 85,71% Jan 09	11 9 Q4 08 381,57% 77,78%	Dez 08 1000,00% 108,33%	12 7 Nov 08 80,00% 58,33% Nov 08	111 8 Okt 08 64,71% 68,87%	Q3 08 52,48% 138,69%	7 15 Sep 08 58,33% 125,00%	3 17 Stan Aug 08 42,86% 212,50% Stan Aug 08	7 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14

Hierbei werden die Kennzahlen

dargestellt

AKA Arbeitskraftanteil (AKA)

B0100 Durchschnittlichen Belastung in Prozent pro Person /EEN

B0100 Durchschnittliche Belastung in AKA pro Person/ EEN

V0100 Anzahl Eingänge pro Person/ EEN

V0400 Anzahl Erledigungen pro Person/ EEN

B0110 Quote Erledigungen pro Eingänge in Prozent pro Person/ EEN

B0130 Anzahl der laufenden Verfahren (Bestand) pro Person/ EEN

Soweit Eingänge oder Bestände als Bewertungsgrundlage für die Berechnung der PEBB§Y-Belastung herangezogen werden, besteht die Möglichkeit, die Eingänge oder Bestände anzuzeigen.

Beispiel: Anzeige der Eingänge pro PEBB§Y-Geschäft als Basis für die Belastungsberechnung

	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08
10011 Familienrichterin	12	10	4	12	13	8	7	15	2	8	1
RA060 Scheidungsverbundsachen	7	3	2	5	3	4	3	7	2	3	1
RA070 Güterrechtliche Verfahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RA080 Unterhaltsverfahren	3	4	0	6	6	2	2	3	0	2	0
RA090 Sorge- und Umgangsrechtsverf.	2	2	2	0	3	2	2	5	0	3	0
RA100 Sonstige F-Sachen	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
95501 Landwirtschaftsrichterin	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-
60100 Zivilrichterin	13	13	13	14	15	14	15	11	14	12	12

Bei den personenbezogenenen Daten wird differenziert nach Laufbahngruppen: Uneingeschränkte Einsichtsrechte für alle Bedienstete für den Behördenleiter, eingeschränkte Einsichtsrechte für den Geschäftsleiter auf Bedienstete des gehobenen und mittleren Dienstes.

- Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Richter

	AKA	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz
Hage, Heike	1,00	93,54%	64,24%	94,26%	49,23%	49,23%	-	-
Isterberg, Ina	1,00	82,05%	38,67%	85,19%	15,42%	15,42%	-	-
Jembke, Julia	1,00	93,51%	50,00%	113,16%	18,42%	18,42%	-	-
Kluse, Katrin	1,00	116,99%	101,17%	113,70%	94,91%	94,91%	-	-
Laar, Lisa	0,75	87,85%	51,73%	51,73%	51,73%	51,73%	-	-
Melbeck, Maria	1,00	94,96%	57,21%	57,21%	57,21%	57,21%	-	-
Nörten-Hardenberg, Nina	0,75	42,29%	34,87%	104,62%	0,00%	0,00%	-	-
Oerel, Oswald	1,00	64,13%	28,97%	86,92%	0,00%	0,00%	-	-

Bei Aufrufen des Punktes "Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Rechtspfleger" wird die Belastung aller Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger dargestellt. Nach Auswahl einer Person werden die personenbezogenen Daten angezeigt.

Laar, Lisa																	
Zugewiesene EEN (letzte 12 Mr	ugewiesene EEN (letzte 12 Monate) Stand Juli 2001										d Juli 2009						
87004 Aus- und Fortbildun 83002 Grundbuch-Rpflin	ıg																
 00037 Rpfl ZGV 																	
Entwicklung AKA																Stan	d Juli 2009
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	
Arbeitskraftanteil	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-
B0100 Entwicklung der durchso	chnittliche	n Belastı	ıng (pro A	KA)												Stan	d Juli 2009
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
87004 Aus- und Fortbildung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83002 Grundbuch-Rpflin	51,73%	51,73%	51,73%	51,73%	51,73%	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-
00037 Rpfl ZGV	36,13%	-	-			-		-		-			-	-		-	-
30100 Entwicklung der durchschnittlichen Belastung Stand Juli 2																	
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
87004 Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
87004 Aus- und Fortbildung 83002 Grundbuch-Rpflin 00037 Rpfl ZGV																	_
83002 Grundbuch-Rpflin	0,00 0,39 0,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-		•	-	-	-	-	-	-	-
83002 Grundbuch-Rpflin 00037 Rpfl ZGV V0100 Entwicklung der Eingän.	0,00 0,39 0,27	0,00 0,39 -	0,00 0,39 -	0,00 0,39 - Mai 09	0,00 0,39 - - Apr 09	- - - - Q1 09		- - - Feb 09	- - - Jan 09	- - -		- - - Nov 08				Stan	- d Juli 2009
83002 Grundbuch-Rpflin 00037 Rpfl ZGV V0100 Entwicklung der Eingän 83002 Grundbuch-Rpflin	0,00 0,39 0,27 ge Jul 09	0,00 0,39 - - Q2 09	0,00 0,39 - Jun 09	0,00 0,39 - Mai 09	0,00 0,39 - - Apr 09	- - - - Q1 09			Jan 09	- - - - Q4 08				- - - -		Stan	d Juli 2009
83002 Grundbuch-Rpflin 00037 Rpfl ZSV V0100 Entwicklung der Eingän	0,00 0,39 0,27 ge Jul 09 72 2	0,00 0,39 -	0,00 0,39 -	0,00 0,39 - Mai 09	0,00 0,39 - - Apr 09	- - - - Q1 09		- - - Feb 09	- - - Jan 09	- - -		- - - Nov 08				Stan	d Juli 2009
83002 Grundbuch-Refilin 00037 Refil 2GV V0100 Entwicklung der Eingän 83002 Grundbuch-Refilin 00037 Refil 2GV	0,00 0,39 0,27 ge Jul 09 72 2	0,00 0,39 - - Q2 09	0,00 0,39 - Jun 09	0,00 0,39 - Mai 09	0,00 0,39 - - Apr 09	- - - - Q1 09			Jan 09	- - - - Q4 08				- - - -		Stan	d Juli 2009
83002 Grundbudh-Rpfilin 00037 Rpfil ZGV V0100 Entwicklung der Eingän 83002 Grundbudh-Rpfilin 00037 Rpfil ZGV V0400 Entwicklung der Erledig	0,00 0,39 0,27 ge Jul 09 72 2 Jungen Jul 09	0,00 0,39 - - Q2 09	0,00 0,39 - Jun 09	0,00 0,39 - Mai 09	0,00 0,39 - - Apr 09	- - - - Q1 09			Jan 09	- - - - Q4 08				- - - -		Stan	d Juli 2009
83002 Grundbuch-Rpflin 00037 Rpfl ZGV V0100 Entwicklung der Eingän 83002 Grundbuch-Rpflin 00037 Rpfl ZGV	0,00 0,39 0,27 ge Jul 09 72 2	0.00 0.39 - - - - - - - - - - - - -	0,00 0,39 - - Jun 09 72	0,00 0,39 - - Mai 09 72	0,00 0,39 - Apr 09 72	Q109			Jan 09			Nov 08	Okt 08		Sep 08	Stan	d Juli 2009
83002 Grundbud+Rpflin 00037 Rpfl ZGV V0100 Entwicklung der Eingän 83002 Grundbud+Rpflin 00037 Rpfl ZGV V0400 Entwicklung der Erledig	0,00 0,39 0,27 ge Jul 09 72 2 Jul 09 9	0,00 0,39 - - - - - - - - - - - - - - - - - - -	Jun 09 Jun 09 Jun 09	0,00 0,39 - Mai 09 72 -	0,00 0,39 - Apr 09 72	Q109	Mrz 09		Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08 Okt 08		Sep 08	Stan Aug 08 - Stan	d Juli 2008 Vorjahr - d Juli 2008 Vorjahr -
83002 Grundbudt-Rpfilin 00037 Rpfi ZGV V0100 Entwicklung der Eingän 83002 Grundbudt-Rpfilin 00037 Rpfi ZGV V0400 Entwicklung der Erledig 00037 Rpfi ZGV	0,00 0,39 0,27 ge Jul 09 72 2 Jul 09 9	0,00 0,39 - - - - - - - - - - - - - - - - - - -	Jun 09 Jun 09 Jun 09	0,00 0,39 - Mai 09 72 -	0,00 0,39 - Apr 09 72	Q109	Mrz 09		Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08 Okt 08		Sep 08	Stan Aug 08 - Stan	d Juli 2008 Vorjahr - d Juli 2008 Vorjahr -
83002 Grundbudt-Rpfilin 00037 Rpfi ZGV V0100 Entwicklung der Eingän 83002 Grundbudt-Rpfilin 00037 Rpfi ZGV V0400 Entwicklung der Erledig 00037 Rpfi ZGV	0,00 0,39 0,27 ge Jul 09 72 2 Jul 09 9 Erledigung	0,00 0,39 - - - - - - - - - - - - - - - - - - -	Jun 09 - Jun 09	0,00 0,39 - - - - - - - - - - - - - - - - - - -	0,00 0,39 - Apr 09 72 - Apr 09	Q1 09	Mrz 09		Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08		Q3 08	Sep 08	Stan Aug 08 - Stan Aug 08 - Stan Stan	d Juli 2009 Vorjahr d Juli 2009 Vorjahr d Juli 2009
B3002 Grundbudt-Rpfflin D0037 Rpfl 2GV V0100 Entwicklung der Eingän B3002 Grundbudt-Rpfflin D0037 Rpfl 2GV V0400 Entwicklung der Erledig D0037 Rpfl 2GV B0110 Entwicklung der Quote E	0.00 0.39 0.27 ge Jul 09 72 2 Jul 09 9 Erledigung Jul 09 300,00%	0.00 0.39 - - - - - - - - - - - - - - - - - - -	Jun 09 Jun 09 Jun 09 Jun 09 Jun 09	0,00 0,39 - Mai 09 72 - Mai 09	0,00 0,39 - Apr 09 72 - Apr 09 - Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08 - Q4 08 -	Dez 08	Nov 08 Nov 08 Nov 08			Sep 08	Stan Aug 08 - Stan Aug 08 - Stan Aug 08 - Stan Aug 08 -	d Juli 2008 Vorjahr d Juli 2008 Vorjahr Vorjahr Vorjahr Vorjahr
B3002 Grundbudt-Rpfflin D0037 Rpfl 2GV V0100 Entwicklung der Eingän B3002 Grundbudt-Rpfflin D0037 Rpfl 2GV V0400 Entwicklung der Erledig D0037 Rpfl 2GV B0110 Entwicklung der Quote E	0.00 0.39 0.27 ge Jul 09 72 2 Jul 09 9 Erledigung Jul 09 300,00%	0.00 0.39 - - - - - - - - - - - - - - - - - - -	Jun 09 Jun 09 Jun 09 Jun 09 Jun 09	0,00 0,39 - Mai 09 72 - Mai 09	0,00 0,39 - Apr 09 72 - Apr 09 - Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08 - Q4 08 -	Dez 08	Nov 08 Nov 08 Nov 08			Sep 08	Stan Aug 08 - Stan Aug 08 - Stan Aug 08 - Stan Aug 08 -	d Juli 2009 Vorjahr d Juli 2009 Vorjahr Vorjahr Vorjahr
83002 Grundbudt-Rpflin 00037 Rpfl 2GV V0100 Entwicklung der Eingän 83002 Grundbudt-Rpflin 00037 Rpfl 2GV V0400 Entwicklung der Erledig 00037 Rpfl 2GV B0110 Entwicklung der Quote E	0.00 0.39 0.27 ge Jul 09 72 2 jungen Jul 09 9 Erledigung Jul 09 300.00% de	0,00 0,39 - 22 09 72 - - Q2 09 - -	Jun 09 72 - Jun 09 72 - Jun 09 72 -	0.00 0.39 Mai 09 72 Mai 09	Apr 09 Apr 09 Apr 09 Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09 Jan 09 Jan 09	Q4 08	Dez 08 Dez 08 Dez 08	Nov 08 Nov 08	Okt 08		Sep 08	Stan Aug 08 - Stan Aug 08 - Stan Stan Stan Stan Stan Stan Stan Stan	d Juli 2008 Vorjahr d Juli 2009 Vorjahr Vorjahr Vorjahr und Juli 200

AKA Arbeitskraftanteil (AKA)

B0100 Durchschnittlichen Belastung in Prozent pro Person /EEN

B0100 Durchschnittliche Belastung in AKA pro Person/ EEN

V0100 Anzahl Eingänge pro Person/ EEN

V0400 Anzahl Erledigungen pro Person/ EEN

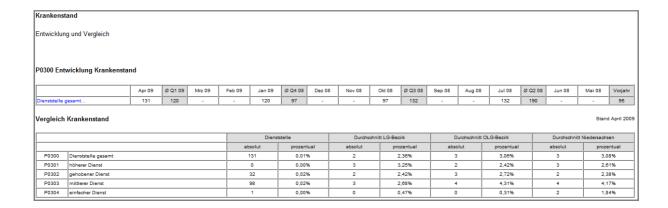
B0110 Quote Erledigungen pro Eingänge in Prozent pro Person/ EEN

B0130 Anzahl der laufenden Verfahren (Bestand) pro Person/ EEN dargestellt

Soweit Eingänge oder Bestände als Bewertungsgrundlage für die Berechnung der PEBB§Y-Belastung herangezogen werden, besteht die Möglichkeit, die Eingänge oder Bestände anzuzeigen.

Beispiel: Anzeige der Eingänge pro PEBB§Y-Geschäft als Basis für die Belastungsberechnung

	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09
83002 Grundbuch-Rpflin	72	72	72	72	72	-	-
GA130 Eigentum/Erbbau u. Sonstige	20	20	20	20	20	-	-
GA140 Abt. II u. III (Eintr/Veränd /Lösch)	51	51	51	51	51	-	-
GA150 Wohnungs- u. Teileigentum	1	1	1	1	1	-	-
00037 Rpfl ZGV	2	-	-	-	-	-	-



P0300 Dienststelle

P0301 Höherer Dienst

P0302 Gehobener Dienst

P0303 Mittlerer Dienst

P0304 Einfacher Dienst

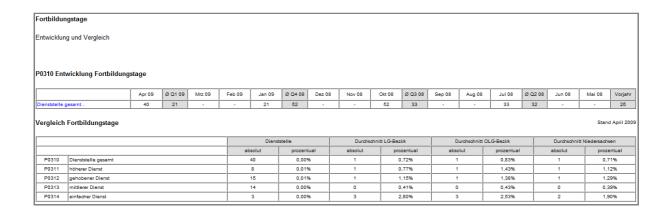
Mit Darstellung der Vergleichwerte (jew. absolut und prozentual) zum

Durchschnitt im LG-Bezirk

Durchschnitt im OLG-Bezirk

Durchschnitt in Niedersachsen

- Entwicklung der Fortbildungsquote



P0310 Dienststelle

P0311 Höherer Dienst

P0312 Gehobener Dienst

P0313 Mittlerer Dienst

P0314 Einfacher Dienst

Mit Darstellung der Vergleichwerte (jew. absolut und prozentual) zum

Durchschnitt im LG-Bezirk

Durchschnitt im OLG-Bezirk

Durchschnitt in Niedersachsen

Im Teilbereich Infrastrukturkennzahlen werden Kennzahlen zur Infrastruktur sowie Gerichtsorganisation dargestellt.

Infrastruktu	nfrastrukturkennzahlen							
Informatione	n über die Dienststelle und ihren Bezirk							
	Infrastrukturkennzahlen							
	mehr							
	Gerichtsorganisationskannzahlen							
	Informationen zur Dienststelle							

- Infrastrukturkennzahlen

Infrastrukt	Infrastrukturkennzahlen Stand Julii 2							
		Infrastrukturkennzahlen						
X0500	Anzahl der Gerichtseingesessenen	204.004						
X0501	Anzahl der Gerichtseingesessenen unter 14 Jahren	27.977						
X0502	Anzahl der Gerichtseingesessenen unter 18 Jahren	34.917						
X0503	Anzahl der Gerichtseingesessenen über 65 Jahren	35.421						
X0510	Erwerbslosenquote im Bezirk	10,80%						
X0520	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu Gerichtseingesessenen	6,58%						
X0601	Personaleinsatz pro 1000 Einwohner	0,00						
X0602	streitige Verfahren pro 1000 Einwohner	0,00						

X0500 Anzahl der Gerichtseingesessenen

X0501 Anzahl der Gerichtseingesessenen unter 14 Jahren

X0500 Anzahl der Gerichtseingesessenen unter 18 Jahren

X0500 Anzahl der Gerichtseingesessenen über 65 Jahren

X0510 Erwerbslosenquote im Bezirk

X0520 Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit zu Gerichtseingesessenen

X0601 Personaleinsatz pro 1000 Einwohner

X0602 Streitige Verfahren pro 1000 Einwohner

- Gerichtsorganisationskennzahlen

Gerichtsorganisationskannzahlen Informationen zur Dienststelle X0100 Behördenleitung Stand Juli 2009 X0101 Behördenleitung Evessen, Elsa DirinAG X0103 Geschäftsleitung JARin X0104 stellv. Geschäftsleitung Oerel, Oswald X0110 Personelle Ausstattung X0111 Anzahl der Stellen im Richterdienst 11,00 X0112 Anzahl der AKA im Richterdienst X0113 Anzahl der Stellen des Gerichts gesamt X0114 Anzahl der AKA des Gerichts gesamt X0115 Anzahl der Stellen für R2 mZ ohne waR 1,00 X011Z Besonderheiten X0120 Räumliche Ausstattung X0121 Anzahl der Quadratmete X0122 Anzahl der Gebäude X0123 Zusammenlegung mit and. Gerichtsbarkeiten X012Z Besonderheiten

X0100 Behördenleitung

X0101Behördenleitung

X0102 stellv. Behördenleitung

X0103 Geschäftsleitung

X0104 stellv. Geschäftsleitung

X0110 Personelle Ausstattung

X0111 Anzahl der Stellen im Richterdienst

X0112 Anzahl der AKA im Richterdienst

X0113 Anzahl der Stellen des Gerichts gesamt

X0114 Anzahl der AKA des Gerichts gesamt

X0115 Anzahl der Stellen für R2 mZ ohne waR

X011Z Besonderheiten

X0120 Räumliche Ausstattung...

X0121 Anzahl der Quadratmeter

X0122 Anzahl der Gebäude

X0123 Zusammenlegung mit and. Gerichtsbarkeiten

X012Z Besonderheiten

X0130 Zentrale Zuständigkeiten

X0131 Registersachen

X0132 Insolvenzsachen

X0140 IT-Verfahren

X0141 EUREKA-Zivil

X0142 EUREKA-Fam

X0143 EUREKA-Straf

X0144 EUREKA-System

X0145 EUREKA-Winsolvenz

X0146 SolumSTAR

X0147 RegisSTAR

X0148 Tristan 2

X0149 Windows Vista

X0150 IT-Ausstattung

X0151 Anzahl Bildschirmarbeitsplätze

X015Z Besonderheiten

X016Z Projekte

Teilbereich Statistikberichte

Im Teilbereich Statistikberichte werden Kennzahlen zum Personalbestand (PÜ), zur Personalverwendung (PÜ), zur Abwesenheitsstatistik und zur Geschäftsübersicht (GÜ) dargestellt.



- Personalübersichten (PÜ)

		Vollbes	chäftigte		Teilzeitbe	eschäftigte			Zusar	mmen	
		Кор	fzahl	Кор	fzahl	Arbeitskr	aftanteile	Kopi	fzahl	Arbeitskraftanteile	
		insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weib
		VKi	VKw	TKi	TKw	TAi	TAw	ZKi	ZKw	ZAi	ZAv
B10	Richter	6	3	0	0	0,00	0,00	6	3	6,00	3,00
B12	Richter auf Probe	1	0	0	0	0,00	0,00	1	0	1,00	0,00
B20	Sonstiger höherer Dienst	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
B40	Gehobener Dienst	6	5	2	2	1,50	1,50	8	7	7,50	6,50
B41	Beamte	6	5	2	2	1,50	1,50	8	7	7,50	6,50
B42	Angestellte	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
BZS	Zwischensumme (B10, B20, B40)	12	8	2	2	1,50	1,50	14	10	13,50	9,50
B50	Gerichtsvollzieher, Justizvollziehungsbeamte	3	0	0	0	0,00	0,00	3	0	3,00	0,00
B60	Mittlerer und Schreibdienst (ohne B65)	16	14	8	8	4,50	4,50	24	22	20,50	18,5
B61	Beamte	8	6	1	1	0,75	0,75	9	7	8,75	6,75
B62	Angestellte ohne Schreibdienst	8	8	7	7	3,75	3,75	15	15	11,75	11,7
B63	Angestellte im Schreibdienst	0	0	0	0	0.00	0,00	0	0	0.00	0,00
B65	Justizbetriebsdienst	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
B70	Einfacher Dienst (inkl. Justizaushelfer u. Fahrer)	3	0	0	0	0,00	0,00	3	0	3,00	0,00
B80	Raumpflegekräfte und sonstige Lohnempfänger	0	0	0	0	0.00	0,00	0	0	0.00	0,00
BOA	Gesamt (ohne Personal in Ausbildung)	34	22	10	10	6,00	6,00	44	32	40,00	28,0
B90	Personal in Ausbildung	4	3	0	0	1,00	1,00	4	3	5,00	4,00
B91	Höherer Dienst	3	2	0	0	0.00	0,00	3	2	3,00	2,00
B92	Gehobener Dienst	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
B93	Mittlerer Dienst	1	1	0	0	1,00	1,00	1	1	2,00	2,00
B94	Sonstige	0	0	0	0	0.00	0,00	0	0	0.00	0,00
BZU	Zusammen	38	25	10	10	7,00	7,00	48	35	45,00	32,0

Personalbestand gemäß PÜ

	,	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Durchschnitt
Rooox	Personalverwendung höherer Dienst					
R0000	Richter insgesamt	6,00	6,00			6,00
R1000	Rechtssachen zusammen	5,40	5,40	-	-	5,40
R1100	Familiensachen	1,20	1,20	•	-	1,20
1200	Zivilsachen (ohne Familien- u. Vollstreckungss.)	1,43	1,43	-	-	1,43
1400	Vollstreckungssachen	0,72	0,72	•		0,72
1410	Insolvenzsachen	0,70	0,70	-	-	0,70
1411	Unternehmensinsolvenzsachen (IN, IE)	0,30	0,30			0,30
1412	Verbraucherinsolvenzsachen (IK)	0.40	0,40	-	-	0,40
1420	Zwangsvollstreckungssachen	0,02	0,02			0,02
1500	FG-Sachen (ohne Familiensachen)	0,53	0,53			0,53
1510	Vormundschaftss. (inkl. Adopt. u. Unterbr.)	0,02	0,02	=	-	0,02
1520	Betreuungssachen	0,40	0,40		-	0,40
1530	Nachlasssachen	0,01	0,01			0,01
1540	Registersachen	0,00	0,00	-	-	0,00
1600	Straf- und Bußgeldsachen	1,52	1,52	-	-	1,52
1610	Strafrichter	0,80	0,80	-	-	0,80
1620	Vorsitzender eines Schöffengerichts	0,05	0,05			0,05
1630	Jugendrichter	0,42	0,42			0,42
1631	Strafsachen	0,40	0,40	•	-	0,40
1632	Bußgeldsachen	0,02	0,02	•		0,02
1640	Vorsitzender eines Jugendschöffengerichts	0,25	0,25			0,25
2000	Verwaltungssachen	0,50	0,50			0,50
2100	Personalverwaltung	0,45	0,45			0,45
3000	In einer besonderen Einrichtung	0,05	0,05			0,05
4000	Freistellung Aus- u. Fortbildung (ohne Vergüt.)	0,00	0,00			0,00
5000	Freistellung Mitarbeit Beteiligungsgremien	0,05	0,05	•		0,05
6000	IT-Angelegenheiten	0,00	0,00	•		0,00
6100	IT-Leitstelle	0,00	0,00			0,00
0000	Sonstiger höherer Dienst insgesamt	0,00	0,00			0,00
2000	Verwaltungssachen	0,00	0,00			0,00
2100	Personalverwaltung	0,00	0,00			0,00
2200	Revisorenangelegenheiten	0,00	0,00			0,00
2300	Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte	0,00	0,00			0,00
3000	In einer besonderen Einrichtung	0,00	0,00			0,00
4000	Freistellung Aus- u. Fortbildung (ohne Vergüt.)	0,00	0,00			0,00
5000	Freistellung Mitarbeit Beteiligungsgremien	0,00	0,00			0,00
6000	IT-Angelegenheiten	0.00	0,00		_	0.00

- Sonstige Statistiken

Abwesenheitsstatistik Stand 2. Quartal 2009											
	Abwesenheit in Tagen										
		Richter und Staatsanwälte	sonstiger hö	herer Dienst	Amtsanwälte	gehoben	er Dienst		hreibdienst (ohne iV)	einfach	er Dienst
		Ri/StA	Beamte	Angestellte	AA	Beamte	Angestellte	Beamte	Angestellte	Beamte	Arbeiter
ABW01	Kur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ABW02	Beurlaubung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ABW03	Elternzeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ABW04	Krankheit	0	0	0	0	32	0	9	89	0	1
ABW05	Bschäftigungsverbot wegen Mutterschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ABW06	Dienstbetreiung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ABW07	Summe	0	0	0	0	32	0	9	89	0	1
ABW08	Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	8	0	0	0	15	0	9	5	1	2
weitere	1. Quartal 2009 4. Quartal 2008 3. Quartal 2008 2. Quartal 2008 1. Quartal 2008										

Abwesenheitsstatistik

Geschäftsübersicht 1 (GÜ1)

GÜ1 gesamt Stend					
		Anzahl			
10 00 00	Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit				
11 00 00	Standesamtssachen, Todeserkl., Beratungshilfe und sonstige Angel.				
11 01 00	Standesamtssachen insgesamt	0			
11 01 10	darunter: Verfahren nach dem Transsexuellengesetz	0			
11 02 00	Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der Todeszeit	0			
11 03 00	Erledigung von Angelegenheiten nach dem BerHG	0			
11 03 10	Berechtigungsschein erteilt auf Antrag des Rechtsuchenden	16			
11 03 20	Berechtigungsschein erteilt (RA-/nachträgl. Antrag)	181			
11 03 30	Antrag auf Beratungshilfe schriftlich zurückgewiesen	3			
11 03 40	Übermittlung oder Ablehnung eines Ersuchens gem. § 10 Abs. 3 BerHG	0			
11 04 00	Art der durch d. RA gewährten Beratungshilfe				
11 04 10	Beratung und Auskunft	33			
11 04 20	Vertretung	133			
11 04 30	Mitwirkung an der Einigung oder Erledigung der Rechtssachen	7			
11 05 00	Sonstige Handlungen und Entscheidungen außerhalb eines Verfahrens	29			
12 00 00	Grundbuchsachen				
12 01 00	Eingereichte Urkunden betreffend				
12 01 10	Begründung und Veränderung von Eigentum und Erbbaurecht	309			
12 01 20	Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	668			
12 01 30	Begündung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum	7			
12 02 00	Fortführungsnachweise	309			
13 00 00	Nachlasssachen				
13 01 00	Testamentssachen (IV)	109			
13 02 00	Sonstige Nachlasssachen (IV) insgesamt	84			
13 02 10	darunter: Zuständigkeit des Richters	0			
14 00 00	Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts				
14 01 00	Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften (am Ende des Berichtszeitraums anhängig)	814			
14 01 10	darunter: Betreuungen	576			
14 01 20	darunter: Vormundschaften	24			
14 01 30	darunter: Pflegschaften	14			
14 02 00	Verfahren auf vormundschaftsger. Genehmigung oder Anordnung der Unterbringung				
14 02 10	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a FGG	0			
14 02 11	darunter: Verfahren auf Verlängerung	0			
14 02 20	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1b, Nr. 2 FGG	4			
14 02 21	darunter: Verfahren auf Verlängerung	1			
14 02 30	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FGG	0			

b) Berichte Landgericht - Eigensicht:

Die Entwicklung des Berichtsaufbaus befindet sich derzeit in der Entwicklung und wird vor dem Einsatz im Geschäftsbereich mit den Richter- und Personalvertretungen abgestimmt.

c) Berichte Landgericht - Bezirkssicht

Die Entwicklung des Berichtsaufbaus befindet sich derzeit in der Entwicklung und wird vor dem Einsatz im Geschäftsbereich mit den Richter- und Personalvertretungen abgestimmt.

d) Berichte Oberlandesgericht - Eigensicht

Die Entwicklung des Berichtsaufbaus befindet sich derzeit in der Entwicklung und wird vor dem Einsatz im Geschäftsbereich mit den Richter- und Personalvertretungen abgestimmt.

e) Berichte Oberlandesgericht - Bezirkssicht

Die Entwicklung des Berichtsaufbaus befindet sich derzeit in der Entwicklung und wird vor dem Einsatz im Geschäftsbereich mit den Richter- und Personalvertretungen abgestimmt.

f) Berichte für Justizministerium

Die Entwicklung des Berichtsaufbaus ist einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.